

Landkreis  
Nienburg/Weser



*Landkreisbroschüre 2023*

**Ihr Wegweiser durch  
die Kreisverwaltung**





# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Leserinnen und Leser,

ich begrüße Sie in der neuen Auflage unserer Landkreisbroschüre Nienburg/Weser. In einem großen Haus wie diesem sind Zuständigkeiten und Arbeitsschwerpunkte ständig in Bewegung. Das hat eine Aktualisierung erforderlich gemacht, die Sie nun in den Händen halten.

Rund 770 Mitarbeitende engagieren sich in der Kreisverwaltung in Bereichen, die Sie als Bürgerinnen und Bürger direkt oder indirekt betreffen. Der neue Wegweiser führt Sie bequem und schnell zu den vielfältigen Dienstleistungen unserer Verwaltung. So können Sie sich ein Bild davon verschaffen, in welchen Bereichen Sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen können und wer Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Wir informieren Sie außerdem über die Zusammensetzung der politischen Gremien, über kreisnahe Einrichtungen im Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsbereich und über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Spätestens seit März 2020 hat uns allen die Coronakrise viel abverlangt. Wir haben uns seither in anderen Arbeitsweisen ausprobiert und unter anderem positive Erfahrungen mit Homeoffice und online-Meetings machen können. Durch die Einführung der elektronischen Aktenführung und mit der Digitalisierung bestimmter Dienstleistungen setzen wir uns dafür ein, unsere Verwaltung modern und zukunftsorientiert aufzustellen. Behördengänge, etwa um ein Auto zuzulassen oder einen Bauantrag zu stellen, können immer häufiger online erledigt werden. Mitten in der Pandemie hat uns der Krieg in der Ukraine schwer erschüttert und gefordert. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in unserem Sozialamt und in der Ausländerbehörde waren und sind stark gefragt, Hilfe für die geflüchteten Menschen zu organisieren, neue und sich immer wieder ändernde rechtliche Vorgaben umzusetzen, oft ganz neue Strukturen zu schaffen.

Da fällt es zuweilen schwer, unser Augenmerk auch auf die Entwicklung unseres Landkreises zu richten, was ja eigentlich unser Hauptanliegen ist. Und wir bemühen uns: Unter anderem koordiniert unser Landkreis das langfristig angelegte, vom Bund unterstützte Projekt „Kommunaler Innenentwicklungsfonds“, abgekürzt KIF. Ich bin stolz darauf, dass es uns damit gelungen ist, einen neuen Weg hin zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung aufzuzeigen. Der zentrale Lösungsansatz sieht vor, dass sich Kommunen auf die Innenentwicklung der Ortschaften konzentrieren und damit Außenbereichsflächen vor der Ausweisung als zusätzliches Bauland schonen. Unterstützen soll dabei der kommunale Innenentwicklungsfonds. Mit dem Programm, an dem sich auch das Land Niedersachsen beteiligt, werden innovative Ideen der teilnehmenden Kommunen gefördert. Es ist ein Gremium, in dem unter anderem die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Förderwürdigkeit der Anträge entscheiden.



*Detlev Kohlmeier, Landrat*

Besonders freut es mich, dass so viele Kommunen aus unserem Landkreis an Bord sind. Dadurch wird die kommunale Gemeinschaft gestärkt und wir lernen, ein Stück weit über den gemeinsamen Tellerrand hinaus zu blicken.

Aktuell wie eh und je ist unser Maßnahmenpaket für einen familienfreundlichen Landkreis. Unser Familienservicebüro, kurz FSB, bietet in diesem Zusammenhang seine unterschiedlichen Angebote für Familien an. Schon seit Sommer 2009 führt der Kreis außerdem das Zertifikat „audit berufundfamilie“, das inzwischen im Rahmen einer Re-Auditierung optimiert und im Dezember 2019 auf unbegrenzte Zeit bestätigt wurde. Mit dieser Auszeichnung, die unter der Schirmherrschaft der Bundesministerien für Familie und für Wirtschaft steht, baut der Landkreis seine familienbewusste Personalpolitik weiter aus und präsentiert sich als wettbewerbsfähiger Arbeitgeber – und das sicherlich auch zu Ihrem Vorteil: Denn gute Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erbringen gute Leistungen für Sie als Bürgerinnen und Bürger.

Beim Durchblättern der folgenden Seiten wünsche ich Ihnen interessante Einblicke in die Arbeit unseres Hauses und nicht zuletzt die passenden Antworten auf Ihre Anliegen und Fragen.

*Ihr Detlev Kohlmeier*

*Landrat  
Mai 2023*

	<b>Seite</b>
<b>Begrüßung des Landrates</b>	3
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	4
<b>Der Landkreis</b>	
Der Landkreis im Portrait	6
Die Kreiskarte	7
<b>Der Kreistag</b>	
Aufgabe und Funktionen des Kreistages	8
Fraktionen und Mandatsträger	9
Ausschüsse und Gremien	9
Die Mitglieder des Kreistages	10
<b>Der Landrat und seine Stellvertretung</b>	12
<b>Die Kreisverwaltung</b>	
Das Wappen des Landkreises Nienburg/Weser	13
Aufgabe und Funktion der Kreisverwaltung	14
Servicezeiten und Adressen der Kreisverwaltung	15
Der Verwaltungsvorstand	16
Die Gleichstellungsbeauftragte	17
Fachbereich Rechnungsprüfung	17
Büro des Landrates	18
<b>Dezernat II</b>	19
Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe	20
Fachbereich Schulen und Kultur	21
Volkshochschule / Bildungsbüro	23
Fachbereich Soziales	26
Fachbereich Jugend	30
Fachbereich Gesundheitsdienste	35
<b>Dezernat III</b>	39
Fachbereich Recht	40
Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst	40
Fachbereich Ordnung und Verkehr	41
Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	45
Fachbereich Bauen	47
Fachbereich Umwelt	49
Stabsstelle Regionalentwicklung / VLN	54
<b>Dezernat Z</b>	59
Fachbereich Finanzen	60
Fachbereich Personal	60



<b>Die kreisnahen Einrichtungen</b>	
Klimaschutzagentur	62
Jobcenter im Landkreis Nienburg	63
BAWN – Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser	64
Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.	65
Mittelweser-Touristik GmbH	66
<b>Verwaltungsgliederungsplan</b>	67
<b>Die Kommunen</b>	68
<b>Impressum</b>	71



# In der Mitte Niedersachsens

## Der Landkreis Nienburg/Weser im Portrait

Sattes Grün und ein schillerndes Blau – das sind die prägenden Farben des Landkreises aus der Vogelperspektive. Wo der Fluss „Weser“ das Weserbergland hinter sich lässt und umsäumt von Wiesen und Wäldern durch die Porta Westfalica in die norddeutsche Tiefebene eintritt, beginnt der Mittelweserraum. Mehr als 80 Flusskilometer entlang der Mittelweser erstreckt sich der Landkreis Nienburg/Weser. Weitläufige Flussmarschen gehen hier über in leicht wellige, von den Gletschern der Eiszeit geformte Geestgebiete. Große Moor- und Waldgebiete prägen ebenso das Bild dieser norddeutschen Landschaft.

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt im Zentrum Niedersachsens zwischen den Großstädten Hannover und Bremen. Mit rund 121.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche von 1.400 Quadratkilometern zählt er zu Niedersachsens dünn besiedelten Regionen. Sein Zentrum ist die Kreisstadt Nienburg mit rund 31.000 Einwohnern. Als Verkehrsknotenpunkt hat Nienburg seit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1025 eine besondere Bedeutung. Damals kreuzten sich hier verschiedene wichtige Handelsstraßen und eine Furt ermöglichte den Übergang von einem Weserufer zum anderen.

Heute liegt die Stadt an der Kreuzung dreier Bundesstraßen: der B6 von Hannover nach Bremen, der B214 von Celle nach Diepholz und der B215 von Minden nach Verden. Die Bahnlinie Hannover-Bremen erschließt den Zugang sowohl zur Landeshauptstadt mit ihrer wirtschaftlichen Vielfalt als auch zum internationalen Handel über die Seehafenstadt Bremen.

Große wie kleinere, mittelständische Unternehmen setzen im Kreisgebiet mit Erfolg auf den Export. Die Produktion von Glas, Papier und Lebensmitteln, die Chemische Industrie, die Zulieferung im Automobilbereich oder der Sondermaschinen- und Anlagenbau sind einige der Segmente, in denen Unternehmen von der Mittelweser aus bis in den internationalen Markt liefern.

Ein großer Kartonhersteller produziert in Hoya, ein Chemiewerk arbeitet in Steyerberg und in Eystrup stellt ein namhafter Hersteller von Marmelade seine süße Ware her. In Rehburg sind ein Automobilzulieferer und ein Milchverarbeitungsbetrieb die größten Arbeitgeber. Im Uchter Raum und in weiteren großen Mooren wird industriell Torf abgebaut. Das Wesertal bei Stolzenau ist das bedeutendste Kiesabbaugebiet in Niedersachsen: Im Kreisgebiet lagern über 700 Millionen Tonnen Kies und Sand, das sind 15 % aller Vorräte in Niedersachsen.

Der Landkreis Nienburg fördert den Einsatz erneuerbarer Energien und kommt bei der Erreichung seiner eigenen Klimaziele gut voran. Das Ziel für 2020, einen Anteil von 75% erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung zu erreichen, wurde bereits übertroffen und der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch beträgt ca. 25%. Durch Zusammenarbeit und vielfältige Aktivitäten diverser Beteiligter sollen auch in Zukunft die CO<sup>2</sup>-Emissionen im Landkreis kontinuierlich weiter gesenkt werden.





Geprägt ist der Landkreis bis heute durch seine Landwirtschaft. Tierhaltung und Ackerbau stellen nach wie vor einen Schwerpunkt in der Landwirtschaft dar. Die sandigen Geestböden bringen eine ganz besondere Spezialität hervor: den „Nienburger Spargel“. Als eingetragenes Markenzeichen ist er weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt und wird von ortsansässigen Speditionen frisch bis nach Japan transportiert.

Seinen Bürgerinnen und Bürgern bietet der Landkreis eine ausgewogene Mischung kultureller Angebote, darunter ein großes Theater und mehrere Museen, etwa das norddeutsche Spargelmuseum, das Polizeimuseum und das Freilichtmuseum Dinosaurier-Park Münchehagen. Die Lebensqualität im Landkreis wird außerdem positiv geprägt durch eine gewachsene Einzelhandelsstruktur mit vielen Fachgeschäften, durch zahlreiche Sportstätten und Bäder sowie eine flächendeckende Schulstruktur mit mehreren Gymnasialstandorten und einer Integrierten Gesamtschule (IGS).



© GeoBasis-DE / BKG (2021)

Foto: Übersichtskarte des Landkreises Nienburg/Weser mit seinen Verwaltungsstandorten und Hauptverkehrswegen.

# Der Kreistag

## Aufgabe und Funktionen des Kreistages

Der Kreistag ist das oberste Beschlussorgan des Landkreises Nienburg/Weser. Er entscheidet über die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und überwacht die Durchführung seiner Beschlüsse, wie zum Beispiel den Bau kreiseigener Schulen, die Festsetzung öffentlicher Abgaben, den Erlass von Satzungen oder den Haushalt des Landkreises.

Er wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis alle fünf Jahre gewählt. Ihm gehören 46 Mitglieder sowie Landrat Detlev Kohlmeier an. Der Kreistag tritt in der Regel viermal jährlich auf Einladung des Landrates zusammen. Seine Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, so dass jeder Einwohner und jede Einwohnerin zuhörend daran teilnehmen kann. Die Sitzungstermine werden rechtzeitig vorher in den örtlichen Tageszeitungen und im Internet bekannt gegeben.

### Sitzverteilung (2021 – 2026)

CDU	18
SPD	13
Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE	7
WG	3
FDP	3
AfD	2

### Kreistagsvorsitz (2021 – 2026)

**Kreistagsvorsitzende:**  
Heide Wirtz-Naujoks (SPD)

**1. stellv. Vorsitzender:**  
Daniel Barg (CDU)

**2. stellv. Vorsitzender:**  
Abdel-Karim Iraki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



## Fraktionen des Kreistages

Fraktion	Vorsitz	Stellvertretung
CDU-Kreistagsfraktion Weserstraße 15, 31582 Nienburg	Karsten Heineking	Maik Beermann, Tim Hauschildt, Elisabeth Kurowski, Dr. Frank Schmädeke
SPD-Kreistagsfraktion Marienstraße 10, 31582 Nienburg	Heidrun Kuhlmann	Anja Altmann, Bernd Heckmann, Klaus Niepel
Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Wiesengrund 12, 31608 Marklohe	Rita Schnitzler	Viktoria Kretschmer
Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland (AfD) Nienburg, Mohrhoffstraße 11, 27318 Hoya	Peter Schiemann	Thomas Köhler
Kreistagsfraktion Wählergemeinschaft Landkreis Nienburg/Weser, Breslauer Straße 1, 31582 Nienburg	Frank Podehl	Katharina Fick Heiko Lange
FDP-Kreistagsfraktion Kräher Weg 32, 31582 Nienburg	Jörg Hille	Heiner Werner

## Ausschüsse und Gremien des Kreistages

Fraktion	Vorsitz	Stellvertretung
Kreisausschuss	Landrat Detlev Kohlmeier	stellv. Landrätin Anja Altmann (SPD) stellv. Landrat Maik Beermann (CDU) stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Ausschuss für Brandschutz u. Rettungswesen	KTA Wilhelm Schlemmermeyer (CDU)	KTA Klaus Niepel (SPD)
Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen	stellv. Landrätin Anja Altmann (SPD)	KTA Ute Heitmüller (CDU)
Ausschuss für die berufsbildenden Schulen	KTA Alfred Plate (CDU)	KTA Janine Meyer (SPD)
Ausschuss für Finanzen und Personal	KTA Klaus Niepel (SPD)	KTA Wilhelm Bergmann-Kramer (CDU)
Ausschuss für Kreisstraßen	KTA Heiko Lange (WG)	KTA Anton van den Born (FDP)
Ausschuss für Landschaftspflege, Natur u. Umwelt	stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke (CDU)	KTA Dr. Markus Richter (GRÜNE)
Ausschuss für Liegenschaften	KTA Viktoria Kretschmer (DIE LINKE)	KTA Norbert Sommerfeld (SPD)
Ausschuss für Regionalentwicklung	KTA Elisabeth Kurowski (CDU)	KTA Heide Wirtz-Naujoks (SPD)
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren:innen	KTA Uta Sievers (SPD)	KTA Barbara Weißenborn (CDU)
Ausschuss für Integration, Sport und Kultur	KTA Lothar Kopp (CDU)	KTA Kirsten Heusmann (GRÜNE)
FTZ Lenkungsausschuss	KTA Klaus Niepel (SPD)	KTA Wilhelm Schlemmermeyer (CDU)
Jugendhilfeausschuss	KTA Abdel-Karim Iraki (GRÜNE)	KTA Annegret Trampe (CDU)
Lenkungsausschuss „Bildungscampus Berliner Ring“	KTA Heiner Werner (FDP)	KTA Heiko Lange (WG)
Verwaltungsrat des Betriebes Abfallwirtschaft	Kreisrat Lutz Hoffmann	KTA Wilhelm Bergmann-Kramer (CDU) KTA Norbert Sommerfeld (SPD)
Volkshochschulbeirat	Klaas Warnecke (SPD)	Samar El-Saadi (CDU)

# Die Mitglieder des Kreistages 2021 – 2026

## CDU



Daniel Barg



Maik Beermann



Hans-Jürgen Bein



Wilhelm  
Bergmann-Kramer



Werner Cunow



Tim Hauschildt



Karsten Heineking



Ute Heitmüller



Tim Höper



Lothar Kopp



Heinrich Kruse



Elisabeth Kurowski



Alfred Plate



Guido Rode



Wilhelm  
Schlemermeyer



Dr. Frank Schmädke



Annegret Trampe



Barbara Weißenborn

## SPD



Anja Altmann



Henrik Buschmann



Andreas Cordes



Bernd Heckmann



Heidrun Kuhlmann



Jens Engelking



Janine Meyer



Klaus Niepel



Uta Sievers



Norbert Sommerfeld



Marja-Liisa Völlers



Heide Wirtz-  
Naujoks

## SPD



Oliver Ziebolz

## Bündnis 90/Die Grünen



Kirsten Heusmann



Ümmühan Huneke



Abdel-Karim Iraki



Dr. Markus Richter



Rita Schnitzler



Christian Wittenberg

## FDP



Jörg Hille



Anton van den Born



Heiner Werner



Katharina Fick



Heiko Lange



Frank Podehl

## Wählergemeinschaft

## AfD



Thomas Köhler



Peter Schiemann

## DIE LINKE



Viktoria Kretschmer

## Der Landrat und seine Stellvertretung

Detlev Kohlmeier ist im September 2011 von der Bevölkerung des Landkreises Nienburg/Weser zum Landrat gewählt worden, hat sein Amt am 1. November 2011 angetreten und wurde zwischenzeitlich in 2019 für die Zeit bis 2026 wiedergewählt. Er ist der erste Repräsentant des Landkreises und zugleich dessen Hauptverwaltungsbeamter – und damit Leiter der Kreisverwaltung. Als Behördenleiter verantwortet der Landrat das Geschäft der Verwaltung. Er führt die Beschlüsse von Kreistag und Kreisausschuss herbei und sorgt für deren Umsetzung. Als Chef der Kreisverwaltung wird er vertreten vom Ersten Kreisrat Lutz Hoffmann, der Kreisrätin Kathrin Woltert und dem Kreisverwaltungsdirektor Torsten Röttschke.

Als stimmberechtigtes Mitglied des Kreistages übernimmt Detlev Kohlmeier die Funktion eines Bindegliedes zwischen Bürgerinnen und Bürgern, den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages und der Verwaltung. Bei Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Gemeinden und Institutionen gibt er als repräsentativer Vertreter dem Landkreis ein Gesicht und trägt dabei Themen aus Politik und Verwaltung in die Öffentlichkeit.

Er wird hierbei in der Wahlperiode 2021 – 2026 ehrenamtlich von einer stellvertretenden Landrätin und zwei stellvertretenden Landräten unterstützt.

Anja Altmann (SPD)  
Maik Beermann (CDU)  
Dr. Frank Schmädeke (CDU)



Landrat Detlev Kohlmeier



Maik Beermann (CDU), Anja Altmann (SPD) und Dr. Frank Schmädeke (CDU)



## Detlev Kohlmeier

Jahrgang 1961, verheiratet, zwei Söhne und eine Tochter, Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.

- Ab 1986 allgemeiner Vertreter des Samtgemeindedirektors, ab Juli 1996 Samtgemeindedirektor Marklohe
- von 2001 bis 2011 dortiger erster hauptamtlicher Bürgermeister
- seit 2011 Landrat des Landkreises Nienburg/Weser.

## Anja Altmann

Jahrgang 1966, verheiratet, ein Sohn, wohnhaft in Nienburg, Immobilienkauffrau.

Aktuelle kommunale Ämter:

- Stellv. Landrätin, Mitglied des Kreistages, seit 2016 stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- Mitglied im Rat der Stadt Nienburg, seit 2011 stellv. Fraktionsvorsitzende, seit 2014 Fraktionsvorsitzende.

## Maik Beermann

Jahrgang 1981, drei Töchter, wohnhaft in Wendenborstel, Spk.-Betriebswirt, Mitglied des Deutschen Bundestages.

Aktuelle kommunale Ämter:

- stellv. Landrat, Mitglied des Kreistages
- Mitglied im Gemeinderat Steimbke.

## Dr. Frank Schmädeke (MdL)

Jahrgang 1965, ledig, wohnhaft in Heemsen, Dipl.-Ing. (agr.), Mitglied des Landtages.

Aktuelle kommunale Ämter:

- stellv. Landrat, Mitglied des Kreistages
- Mitglied im Samtgemeinderat Heemsen.



Das Wappen des Landkreises zeigt in gespaltenem Schilde, unter einem roten mit zwei gekreuzten silbernen Pferdeköpfen belegten Schildeshaupt, links auf Gold eine schwarze, rot bewehrte Bärenpatze, rechts auf Blau ein silbernes Büffelhorn. Bei der Gestaltung des Wappens übernahm man 1935 die historischen Symbole der Landschaft und der alten Territorialherrschaften.

Die Pferdeköpfe als Schmuck der Giebel niedersächsischer Bauernhäuser weisen im Wappen auf die Lage in Niedersachsen hin. Die schwarze, rot bewehrte Bärenpatze auf goldenem Grund ist dem Wappen der Grafen von Hoya entnommen, zu deren Territorium ein großer Teil des heutigen Kreisgebietes bis 1582 gehörte. Dass sich ein weiterer Teil des Landkreises in früherer Zeit im Besitz der Grafen von Wölpe befand, bringt das Büffelhorn zum Ausdruck. Ihr Wappen zeigte auf blauem Grund zwei silberne Büffelhörner.



# Die Kreisverwaltung

## Aufgabe und Funktionen

Der Landkreis Nienburg/Weser ist wie alle Landkreise in Niedersachsen eine Schnittstelle zwischen Staats- und Kommunalverwaltung. Er erfüllt zum einen im Auftrag von Bund und Land eine Fülle staatlicher Aufgaben und nimmt zum anderen die bürgerchaftliche Selbstverwaltung für sein Gebiet wahr. Sitzungstermine werden rechtzeitig vorher in den örtlichen Tageszeitungen und im Internet bekannt gegeben.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist der Landkreis, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, in seinem Gebiet der Träger der öffentlichen Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind oder deren zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden übersteigt. Die Aufgabenstellung des Landkreises ist damit so vielschichtig, dass eine abschließende Auflistung kaum möglich ist. Das Aufgabenspektrum verdeutlicht sich jedoch durch die zahlreichen, in dieser Broschüre beispielhaft beschriebenen Tätigkeitsfelder.

Ein umfangreicher Dienstleistungskatalog der Kreisverwaltung ist außerdem im Internetauftritt des Landkreises im Bereich „Bürger-service“ unter [www.lk-nienburg.de](http://www.lk-nienburg.de) zu finden.

## Informationen

### Landkreis Nienburg/Weser

Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Tel. 05021/967-0, Fax. 05021/967-429

Email: info@kreis-ni.de

### Servicezeiten:

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Mo. u. Do. 13.00 bis 16.00 Uhr

## Servicezeiten und Adressen der Außenstellen

### Außenstelle Bürgermeister-Stahn-Wall

Bürgermeister-Stahn-Wall 1

(Avacon-Gebäude), 31582 Nienburg

Finanzen Tel. 05021/967-340

Rechnungsprüfung Tel. 05021/967-650

### Außenstelle Kräher Weg

Kräher Weg 60, 31582 Nienburg

Straßenverkehrsamt Tel. 05021/967-700

Mo. - Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

### Außenstelle Rühmkorffstraße

Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg

Beratung & Diagnostik für Kinder,

Jugendliche und Eltern Tel. 05021/967-676

Bildungsbüro Tel. 05021/967-606

Koordinierungsstelle

Migration und Teilhabe Tel. 05021/967-686

Kreismedienzentrum Tel. 05021/967-643

Schule und Kultur Tel. 05021/967-609

Volkshochschule Tel. 05021/967-600

### Außenstelle Stolzenau

Allee 6, 31592 Stolzenau

Fachbereich Gesundheitsdienste

Terminvereinbarung unter Tel. 05021/967-900

### Außenstelle Triemerstraße

Triemerstraße 17, 31582 Nienburg

Fachbereich Gesundheitsdienste

Terminvereinbarung unter Tel. 05021/967-900

### Außenstelle Weserstraße

Weserstraße 13, 31582 Nienburg

Frühkindliche Bildung Tel. 05021/967-7942

Kindertagespflege Tel. 05021/967-7942

Kreisjugendpflege Tel. 05021/967-752

Prävention Tel. 05021/967-753

Pro-Aktiv-Center Tel. 05021/967-756

Senioren und Pflege Tel. 05021/967-201, -341

### Feuerwehrtechnische Zentrale

Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg

Tel. 05021/60459-5422

Erreichbarkeit:

Mo. - Mi. 07.15 – 16.15 Uhr

Do. 07.15 – 18.00 Uhr

Fr. 07.15 – 12.15 Uhr

### Jugendwerkstatt Nienburg

Am Esch 1, 31608 Marklohe

Team Jugendsozialarbeit in der Jugendwerkstatt

Tel. 05021/ 91 71 416

## Der Verwaltungsvorstand

Die Geschäfte der Verwaltung werden durch den Verwaltungsvorstand geleitet und gesteuert. Er setzt sich als Kollegialorgan aus dem Landrat Detlev Kohlmeier, dem Ersten Kreisrat Lutz Hoffmann, Kreisrätin Kathrin Woltert und Kreisverwaltungsdirektor Torsten Röttschke zusammen. Der Vorstand unterstützt den Landrat und wirkt insbesondere bei den Grundsätzen der Organisation der Verwaltung, strategischen Entscheidungen und der Planung von besonders bedeutsamen Vorhaben mit.

Dem Verwaltungsvorstand sind als Stabsstellen die folgenden Bereiche direkt zugeordnet:

- Gleichstellungsbeauftragte (Seite 17)
- Rechnungsprüfung (Seite 17)
- Büro des Landrates (Seite 18)
- Regionalentwicklung (Seite 54).



*Der Verwaltungsvorstand Detlev Kohlmeier, Lutz Hoffmann, Kathrin Woltert und Torsten Röttschke (v. l. n. r).*

## **Gleichstellungsbeauftragte** Unser Auftrag – unsere Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, innerhalb der Kreisverwaltung sowie im Kreisgebiet Diskriminierungen von Frauen zu erkennen, abzubauen und dafür Sorge zu tragen, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen verwirklicht wird. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern richtet sich ihr Blick auf beide Geschlechter. Sie wirkt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung, denn sie ist Ansprechpartnerin für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

Ihr Augenmerk liegt auf der Frauenförderung im Erwerbsleben, auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf Maßnahmen gegen Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung. Als Netzwerkpartnerin koordiniert und verknüpft sie Informations- und Unterstützungsangebote der unterschiedlichsten Institutionen, Verbände und Initiativen für Frauen und Männer. In der Verwaltung wirkt sie bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen mit, die beide Geschlechter in der Kreisverwaltung betreffen.



*Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte*

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Petra Bauer  
Gleichstellungsbeauftragte  
Tel. 05021/967-581  
gleichstellungsbeauftragte@kreis-ni.de

## **Fachbereich Rechnungsprüfung** Unser Auftrag – unsere Aufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Nienburg/Weser ist seit 01.01.2013 aufgrund einer Zweckvereinbarung neben dem Landkreis Nienburg/Weser auch für den Landkreis Schaumburg zuständig. Der Sitz des RPA ist in Nienburg, ein Nebenstandort wird in Stadthagen geführt.

Der Aufgabenschwerpunkt des RPA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg sowie deren kreisangehöriger Kommunen und der kommunalen Eigenbetriebe und -gesellschaften. Hiervon ausgenommen sind nur die Städte Nienburg und Rinteln, die eigene Rechnungsprüfungsämter besitzen. Das RPA prüft das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Kommunen sowie das Vergabewesen auf ordnungsmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln. Bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist das RPA unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden. Das RPA nimmt zunehmend auch eine beratende und begleitende Funktion wahr.



*Kerstin Schwill-Rudolph, Leiterin des Fachbereichs  
Rechnungsprüfung*

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Kerstin Schwill-Rudolph  
Tel. 05021/967-650  
Fachbereich Rechnungsprüfung  
rpa@kreis-ni.de

# Büro des Landrates

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben

Das Büro des Landrates unterstützt den Landrat in seiner Funktion als Bindeglied zwischen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Neben den verwaltungsbezogenen Aufgaben gehören damit auch die Unterstützung des Landrates bei der Wahrnehmung repräsentativer Anlässe sowie sämtliche Belange der Öffentlichkeitsarbeit in den Tätigkeitsbereich der Stabsstelle.

Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehören:

- Steuerungsunterstützung
- zentraler Sitzungsdienst
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenamtskarte
- Ordensangelegenheiten
- Städtepartnerschaften.



*Cord Steinbrecher, Leitung Büro des Landrates, Pressesprecher*

Der zentrale Sitzungsdienst umfasst die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und der sonstigen Gremien sowie die Betreuung der politischen Mandatsträger und Fraktionen. Im Kreistaginformationssystem werden durch das Büro des Landrates den Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Informationen über Politik und Gremien, über Sitzungstermine und öffentliche Drucksachen sowie Niederschriften zur Verfügung gestellt.

Als Öffentliche Kontaktstelle beantwortet das Büro Anfragen aller Art. Sie kommen von unterschiedlichsten Interessensgruppen, von Bürgerinnen und Bürgern, aus dem Bereich der Medien, von Kommunen, Institutionen und Ministerien oder auch von der Belegschaft. Sie erfordern eine zuverlässige Erreichbarkeit und eine Bearbeitung auch unter Hinzuziehen der Fachabteilungen aus dem Haus.

Im Bereich der externen Kommunikation gehören die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Presseterminen und die Begleitung von Interviews in den Aufgabenbereich. Des Weiteren: Printprodukte (Geschäftsberichte, Flyer und Broschüren), Fotoaufnahmen, die Erstellung redaktioneller Texte (Pressemitteilungen, Broschürentexte), Layout und Design für Kommunikationsprodukte sowie die Produktion von Grafiken und Videos in Zusammenarbeit mit Agenturen. In den Bereich der internen Kommunikation fällt die Vermittlung von Themen im Auftrag des Verwaltungsvorstandes an die Belegschaft, etwa im Intranet oder der Zeitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sowohl für die nach innen wie nach außen gerichtete Kommunikation spielt der Internetauftritt eine entscheidende Rolle. Hier liegt die Gesamtedaktion ebenfalls beim Büro des Landrates.

Seit Dezember 2007 wird die landesweite Ehrenamtskarte in Niedersachsen im Landkreis Nienburg/Weser an Menschen verliehen, die sich in ihrer Freizeit herausragend für das Gemeinwohl engagieren. Mit der Ehrenamtskarte verbinden sich landesweit Vergünstigungen für die Karteninhaber. Dies ist gemeint als Dank und Wertschätzung für diejenigen, die sich in ihrer Freizeit uneigennützig für das Gemeinwohl engagieren.

Außergewöhnliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wird durch die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt. Im Auftrag des Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen händigt der Landrat im Beisein des jeweiligen Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin besonders verdienten Personen den vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstorden aus.

### Ihr Ansprechpartner:

Cord Steinbrecher  
Büro des Landrates  
Tel. 05021/967-169  
Cord.steinbrecher@kreis-ni.de  
pressestelle@kreis-ni.de

## Dezernat II

Kathrin Woltert, Kreisrätin, Jahrgang 1979, verheiratet, ein Sohn.  
Juristin: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Marburg (Lahn), Referendariat am Oberlandesgericht Hamm.

- 2007 Landeskrankenhaus Brauel, Personalabteilung
- 2007 – 2008 JVA Hannover, Fachbereich Recht
- 2008 – 2010 Rechtsanwaltskanzlei Burkhard Neuhaus & Kollegen, Bochum
- 2010 – 2020 Landkreis Verden, Fachdienst Kommunal- und Rechtsangelegenheiten
- seit November 2020 Kreisrätin mit den Dezernatsschwerpunkten Recht, Migration und Teilhabe, Schule und Kultur, VHS, Soziales, Jugend und Gesundheit. Mitglied im Verwaltungsvorstand

### Fachbereiche und Aufgaben:

- Migration und Teilhabe
- Schulen und Kultur
- Volkshochschule
- Soziales
- Jugend
- Gesundheitsdienste.



*Kathrin Woltert, Kreisrätin*



*Netzwerktreffen zur Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Landkreis Nienburg/Weser, Februar 2020.*

# Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben



Carmen Prummer, Leiterin der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Die Koordinierungsstelle Migration und Bildung ist zuständig für zwei Schwerpunkte: die kreisweite Integrationsarbeit und die Kreisweite Bildungsarbeit. Die Netzwerkarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen ist das Fundament der Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Der Landkreis übernimmt regionale Aufgaben der Koordination und Vernetzung und unterstützt die vor Ort handelnden Akteurinnen und Akteure im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten. Integration wird im Landkreis als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Insbesondere die Beteiligung der Zugewanderten ist dem Landkreis ein wichtiges Anliegen.

### Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören:

- Aufbau und Pflege der Netzwerke
- Initiierung und Begleitung von Projekten
- Koordination der Integrationsmaßnahmen
- Beteiligung aller Integrationsakteurinnen und Integrationsakteure.

### Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Nicht erst seit den Flüchtlingsbewegungen ist die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte der Landkreisverwaltung besonders wichtig. Integration wird hier als ein wechselseitiger Prozess wahrgenommen. Daher ist das Einbeziehen der zugezogenen Menschen und die Zusammenarbeit mit ihnen und mit Migrantenselbstorganisationen ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Seit 2004 gibt es hierfür eine Organisationseinheit beim Landkreis, seit 2019 sind die Bereiche Migration und Bildung zur „Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe“ zusammengefasst.

Die Koordinierungsstelle arbeitet mit weiteren Kreisdiensten, den Kommunen des Landkreises, unterschiedlichen Organisationen, Vereinen und Verbänden zusammen. Dabei geht es um integrative Themen mit der Zielsetzung, die Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben zu fördern und die in der Migration liegenden Potentiale zu erschließen und zu nutzen. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet.

### Netzwerkarbeit

Die Arbeitsschwerpunkte im Bereich Migration liegen in der Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure sowie Migrantenselbstorganisationen, die mit Integration und Zuwanderung befasst sind. Interkulturelle Öffnung und der Aufbau und die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit (Haupt- und Ehrenamt) und die Koordination des Zusammenwirkens ist eine Grundaufgabe der Koordinierungsstelle und für eine erfolgreiche Integrationsarbeit unerlässlich.



Werteseminar im Nov. 2019 in den Räumen des CJD in Nienburg.

Im kreisweiten Integrationsnetzwerk NIZ (Netzwerk für Zuwanderinnen und Zuwanderer) haben sich öffentliche und freie Träger, Vereine, Organisationen, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen zusammengeschlossen. Sie diskutieren über aktuelle Migrationsthemen, tauschen sich aus und nutzen Synergieeffekte mit dem Ziel einer gelingenden Integrationsarbeit im Landkreis. Viele weitere Netzwerke sind zusammen mit den zehn Kreiskommunen, mit Migrationsberatungsstellen, Bildungsträgern, Ehrenamtlichen und weiteren in der Integration aktiven Einrichtungen aktiv und bilden das breite Fundament der Integrationsarbeit im Landkreis Nienburg. Ein Augenmerk der Koordinierungsstelle liegt auf der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und auf der vielen Ehrenamtlichen und Unterstützerkreise sowie hauptamtlich Tätigen. Hier geht es unter anderem um die Schaffung gemeinsamer fachlicher Grundlagen und ein darauf basierendes, koordiniertes Handeln miteinander. Schulungs- und Seminarangebote werden hierfür erstellt und angeboten, mehrsprachiges Informationsmaterial wird bereitgestellt und die interkulturelle Zusammenarbeit kontinuierlich ausgebaut. Mit einem breitgefächerten Fortbildungsangebot werden diese Integrationsakteure geschult, beraten, fachlich begleitet, informiert und miteinander vernetzt.

### Projekte für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Ein besonderer Schwerpunkt der Integrationsarbeit liegt darin, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen und gleichberechtigte Bildungschancen zu ermöglichen. Das Projekt „Elmigra – Mein Kind und ich“ baut auf einem Konzept auf, mit dem es der Koordinierungsstelle gelungen, den ersten Preis beim niedersächsischen Landeswettbewerb „Integrationspreis 2008“ zu erzielen.

Das prämierte Schulungsangebot hat sich seither erfolgreich weiterentwickelt und richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Es verknüpft Themen der Bildung, Sprache, Gesundheit und Erziehung miteinander und wird in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten realisiert. Im öffentlichen Raum, in Begegnungscafes, Sprachkursen oder Begegnungszentren werden geschulte, mehrsprachige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt, um Kindern und Jugendlichen eingebunden in die lokalen Netzwerke einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Ein Pool von derzeit rund 90 Sprachmittlerinnen und –mittlern steht dem Landkreis zur Verfügung und wird durch die Koordinierungsstelle fachlich begleitet, um eine sprachliche und kulturelle Unterstützung der Zugewanderten aber auch diverser Behörden und Institutionen zu gewährleisten. Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste und andere Einrichtungen nutzen diese Art der Unterstützung.

### Integration durch Bildung

Integration durch Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur durch eine gute Koordination gelingen. Die Vernetzung der kommunalen Bildungsangebote für Neuzugewanderte sowie die Abstimmung aller Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort ist eine weitere Aufgabe der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Wesentliche Akteurinnen vor Ort sind die Migrantenselbstorganisationen. Partizipation ist der Schlüssel dafür, nicht über Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu sprechen – sondern mit ihnen. Im Landkreis Nienburg sind drei Türkisch-Islamische Gemeinden e. V., ein Ezidischer Verein, ein Afghanischer Kulturverein und der Verein Menschen helfen Menschen e. V. aktiv und gestalten und begleiten miteinander den Integrationsprozess. Relevante Akteurinnen und Akteure wie etwa die Kommunen vor Ort werden eingebunden und verständigen sich in einem stetigen Prozess, klären Bedarfe und entwickeln gemeinsam Aktivitäten, um eine gelungene Integration vor Ort zu gewährleisten.

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe  
Carmen Prummer  
Tel. 05021/967-686  
migration@kreis-ni.de



Sandra Schulz, Leiterin des Fachbereichs Schulen und Kultur

Im Fachbereich Schulen und Kultur geht es um alle Themen rund um die Schule. So kümmert sich der Bereich um die Schulentwicklung allgemein und im Besonderen um die Belange der weiterführenden Schulen, die überwiegend in der Trägerschaft des Kreises liegen. Der Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung und organisiert somit den Transport zu und von allen Schulen im Kreis.

Ebenfalls Aufgabe dieses Fachbereichs ist die Unterstützung der Musikschule, des Theaters und des Museums sowie die Förderung vieler einzelner kultureller Aktivitäten. Darüber hinaus betreibt der Landkreis Kulturförderung über den Landschaftsverband Weser-Hunte.

#### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Gestaltung der Schullandschaft
- Sächliche Ausstattung der Schulen
- Organisation der Schülerbeförderung
- Bildungsarbeit mit Medien
- Kulturförderung.

#### Unsere Schulen sind unser Kapital

Die Landkreise sind Träger der öffentlich-rechtlichen Sekundarschulen, die mit der Klassenstufe fünf beginnen, und der Förderschulen. Im Kreisgebiet sind dies im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 22 allgemein bildende Schulen, von denen sich 12 in der Schulträgerschaft des Landkreises befinden, sowie die Berufsbildenden Schulen. 8.400 Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarbereiche und im Primarbereich (1. bis 4. Klasse) die Förderschulen. Von den 31 Grundschulen im Kreisgebiet befinden sich 30 in der Trägerschaft der Gemeinden. Eine Grundschule wird in freier Schulträgerschaft betrieben. Als allgemein bildende Schulen bietet der Landkreis die Schulformen Gymnasium, Oberschule und die Integrierte Gesamtschule an sowie die Schulform Förderschule mit den Schwerpunkten Sprache, geistige Entwicklung und emo-

tionale und soziale Entwicklung. Die Integrierte Gesamtschule mit Standort Nienburg ergänzt die Schullandschaft seit 1.8.2013. Seit dem 01.08.2019 wird dort auch eine gymnasiale Oberstufe aufgebaut. In der IGS werden alle Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrgangs in der Regel in gemeinsamen Lerngruppen unterrichtet.



Zusammen mit dem Land Niedersachsen setzt sich der Fachbereich Schulen und Kultur dafür ein, dass die jungen Menschen erfolgreich ihren Schul- und Ausbildungsweg bestreiten. Dabei geht es auch darum, geeignete innovative Schulmodelle einzuführen. Ganztagschulen beispielsweise sollen dabei helfen, die Bildungschancen bei Kindern und Jugendlichen zu erweitern. Darüber hinaus unterstützen sie berufstätige Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder. Als Befürworter von Ganztagschulen kümmert sich der Kreis neben der Einführung dieser Schulorganisationsform auch um die hiermit einhergehenden nicht pädagogischen Belange, zum Beispiel die Organisation des Mittagessens.

Im Schuljahr 2020/2021 gibt es in den Sekundarbereichen insgesamt vierzehn Ganztagschulen im Kreis, von denen sich zehn in der Schulträgerschaft des Landkreises befinden.

Ausbildungsvielfalt wird bei den Berufsbildenden Schulen (BBS) in Nienburg groß geschrieben. Mit sieben Abteilungen unter einem Dach bieten die BBS alle gängigen Ausbildungsberufe an. Ein wichtiges Augenmerk bei der Auswahl des Bildungsangebotes liegt auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Tiefpunkte bei der Nachfrage bestimmter Ausbildungsbereiche werden nicht mit kurzfristigen Streichungen im Lehrplan quittiert, sondern längerfristig beobachtet und analysiert.

Die Berufsbildenden Schulen bieten neben der Berufsschule (Berufsausbildung im Dualen System) weitere Schulformen an. Hierzu gehören die Berufsfachschule (einjährig oder mehrjährig), die ein- oder mehrjährige Fachschule, die Fachoberschulen Technik und Wirtschaft und das Berufliche Gymnasium mit unterschiedlichen Schwerpunkten. In der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklasse) holen Schülerinnen und Schüler ihren Hauptschulabschluss nach und werden generell auf das Berufsleben vorbereitet. Dafür werden die Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie soziale Kompetenzen gestärkt.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Sandra Schulz  
Fachbereich Schulen und Kultur  
Rühmkorffstraße 12 · 31582 Nienburg/Weser  
Tel. 05021/967-609  
schulamt@kreis-ni.de

### Mit dem Bus zur Schule

Die Schülerbeförderung umfasst in der Regel den Weg von der Wohnung zur Schule und wieder zurück. Einen Anspruch auf eine kostenlose Beförderung oder auf die Erstattung der dafür notwendigen Aufwendungen haben: Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis wohnen und die 1. bis 10. Klasse der allgemein bildenden Schulen oder den 11. und 12. Schuljahrgang einer Förderschule für geistig Behinderte besuchen sowie unter bestimmten Voraussetzungen Schüler/innen der BBS.



Bushaltestelle am Bahnhof Hoya.

Träger der Schülerbeförderung sind kraft Gesetz die Landkreise in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV; Informationen hierzu finden sich auch unter dem Stichwort „Öffentlicher Personennahverkehr“ auf S. 58. Der Fachbereich Schulen und Kultur ist deshalb Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Schülerbeförderung im Kreis. Er prüft die Ansprüche und sorgt zusammen mit dem VLN (Verkehrsservice Landkreis Nienburg/Weser) für die Ausstellung der Fahrkarten, die über die jeweils zuständige Schule ausgegeben werden und kümmert sich im Einzelfall um die Fahrkostenerstattung. Rund 6.800 Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung werden jedes Jahr bearbeitet. Rund 6,65 Millionen Euro gibt der Landkreis pro Jahr für die Schülerbeförderung im öffentlichen Personennahverkehr und den Freistellungsverkehr aus. Die Schülerbeförderung wird durch beauftragte Busunternehmen und durch Taxiunternehmen gewährleistet. Der Landkreis koordiniert Bedarf und Angebot in stetiger Abstimmung mit den Unternehmen.

# Die Volkshochschule

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben

### Ihre Ansprechpartner:

Ingo Hartmann  
Fachbereich Schulen und Kultur  
Rühmkorffstraße 12 · 31582 Nienburg/Weser  
Tel. 05021/967-637  
schulamt@kreis-ni.de

### Öffentliche Kulturförderung – ein großes Plus für Kunst und Kultur

Die überwiegend öffentliche Kulturförderung bedeutet ein großes Plus für die Kulturlandschaft. Denn damit ist ein Großteil der Kunst- und Kulturförderung langfristig gesichert. Der Landkreis unterstützt mit erheblichen finanziellen Mitteln die Arbeit der Museen, des Theaters, der Musikschule sowie weitere kulturelle Aktivitäten in der Stadt und im Landkreis Nienburg/Weser. Kulturförderung bei der Musikschule Nienburg bedeutet beispielsweise, dass neben einer finanziellen Unterstützung auch die dringend benötigten Räumlichkeiten durch die Zusammenarbeit mit den Schulen im Landkreis bereitgestellt werden. Unterstützung erfahren auch das über die Kreisgrenze hinaus bekannte Nienburger Museum, die Pulverfabrik in Liebenau sowie die Chöre und Sängerkreise des Landkreises. Weitere Kulturangebote werden im Übrigen auch über den Landschaftsverband Weser-Hunte gemeinsam mit dem Landkreis Diepholz gefördert.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Sandra Schulz  
Fachbereich Schulen und Kultur  
Rühmkorffstraße 12 · 31582 Nienburg/Weser  
Tel. 05021/967-609  
schulamt@kreis-ni.de



Stephan Kaps, Leiter der vhs

Mit der Volkshochschule (vhs) bietet der Landkreis Nienburg/Weser eine Einrichtung, deren vielfältiges Angebot sich an alle Erwachsenen richtet. Die Servicestelle Lernförderung organisiert die Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und die offene Lernförderung für Schüler:innen. Das Kreismedienzentrum stellt Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit sowie Vereinen eine Vielzahl von Medien und Geräten zur Ausleihe zur Verfügung. Das Bildungsbüro ermittelt Bildungsbedarfe, vernetzt, informiert und initiiert Bildungsangebote im Landkreis.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Erwachsenenbildung
- Berufliche Bildung
- Integrationskurse
- Bildungsarbeit mit Medien
- Lernförderung
- Bildungsmontoring und Netzwerkarbeit.



Volkshochschule  
Nienburg

Eine Hochschule für das Volk ist die vhs Nienburg tatsächlich. Mit ihren jährlich über 1.000 angebotenen Kursen und Veranstaltungen und fast 300 Dozent:innen erreicht die vhs in der Stadt Nienburg und an ihren kreisweit verteilten Arbeitsstellen einen Großteil der Bevölkerung. Die Volkshochschule hat sich dabei längst zu einer modernen Dienstleisterin entwickelt. Neben dem aktuellen Kursprogramm wird Bildung auf Bestellung für Firmen und geschlossene Gruppen angeboten, werden zahlreiche Integrationskurse durchgeführt und viele Prüfungen sowie der Einbürgerungstest abgenommen. Darüber hinaus werden Projek-

te, unter anderem des Europäischen Sozialfonds, durchgeführt. Ein anerkanntes Gütesiegel, das alle vier Jahre neu erworben wird, garantiert einen hohen Qualitätsstandard. Das Spektrum der Angebote reicht von den Bereichen Mensch und Gesellschaft, Politik und Geschichte, Umwelt und Technik, über Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen und Natur bis hin zu beruflicher Bildung, EDV und Grundbildung mit Schulabschlüssen. Ein aktueller Schwerpunkt sind Kurse für Geflüchtete und berufsbezogene Deutschsprachkurse, wo bisher angeeignete Deutschkenntnisse weiter vertieft werden, um die Möglichkeiten einer späteren Erwerbstätigkeit noch besser nutzen zu können.

### Demokratie- und Umweltbewusstsein

Die vhs Nienburg ist ein Ort des sozialen und politischen Lernens. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der politischen Bildung und der Umweltbildung zu. Bürgerschaftliches Engagement, demokratische Werte, Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und globales Lernen sollen gestärkt werden. In den angebotenen Lernräumen werden Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz entwickelt und ausgebaut. Dies passiert in den Kursen zur Kommunalpolitik, in Fortbildungen für Ehrenamtliche, in Zeitzugenerkstattungen und vielen weiteren Angeboten.

### Anerkannter Träger für Integrations- und Flüchtlingskurse

Die vhs Nienburg führt seit vielen Jahren Integrationskurse im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durch. In 600 bis maximal 900 Unterrichtsstunden wird die deutsche Sprache vermittelt. Die vhs ist Prüfungszentrum für die abschließende Zertifikatsprüfung – eine der Voraussetzungen für die deutsche Staatsbürgerschaft. Viele der Teilnehmenden haben diese Prüfung bisher mit Erfolg absolviert.



Integrationskurs in der vhs, 2017.

Seit 2016 sind sogenannte Flüchtlingskurse dazugekommen. Das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert das Ankommen im Landkreis. Für entsprechende Kurse, die vor einem Integrationskurs besucht werden können, hat das Land Niedersachsen in den letzten Jahren für anerkannte Träger der Erwachsenenbildung erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die vhs koordiniert diese Kurse im Landkreis und führt den größten Teil auch selbst durch. Dabei wird intensiv mit den Kommunen im Landkreis und Ehrenamtlichen-Organisationen zusammen gearbeitet.

### Fit für den Beruf



Beruf und Arbeit spielen eine bedeutende Rolle in unserer Gesellschaft. Deshalb ist die berufliche Weiterbildung zentraler Bestandteil der Volkshochschularbeit. Abschlussbezogene Qualifizierungslehrgänge, der Umgang mit Informationstechnologie und die neuen Medien sind Schwerpunkte in den Angeboten der vhs. Daneben werden auch Kurse zu Themen wie Rhetorik, Selbstmarketing, Bewerbungsgespräche, Projektmanagement und Workshops zur Berufsorientierung angeboten.

#### Ihr Ansprechpartner:

Stephan Kaps  
Volkshochschule Nienburg  
Rühmkorfstr. 12 · 31582 Nienburg  
Tel. 05021/967-600  
vhs@kreis-ni.de

### Lernförderung – wenn es in der Schule mal nicht so klappt

Kinder, die in der Schule in einzelnen Fächern deutlich im Rückstand sind oder deren Versetzung gefährdet ist, können mit einer Bestätigung ihrer Schule auf Antrag Lernförderung, eine Art Nachhilfeunterricht, erhalten. Wer die Voraussetzungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfüllt, erhält vom Jobcenter oder beim Fachdienst Sozialhilfe bzw. beim Fachdienst Bundesleistungen einen Gutschein, um in Einzel- oder Kleingruppenunterricht unterstützt zu werden. Wer nicht zu dieser Gruppe gehört, dessen oder deren Hauptschulabschluss aber gefährdet ist, kann an einer kostenlosen Lernförderung in Kleingruppen teilnehmen, die vom Landkreis finanziert wird.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Gabriele Wehrse  
Servicestelle Lernförderung  
Rühmkorfstr. 12 · 31582 Nienburg  
Tel. 05021/967-628  
vhs-but@kreis-ni.de

### Kreismedienzentrum unterstützt Bildungsarbeit mit Medien

Aufgeschlossene Pädagog:innen nutzen vielfältige Medien in der Bildungsarbeit. Alte wie neue Medien haben hierbei ihren Stellenwert. Hörfunk- und Video-Arbeit gehören ebenso dazu wie Internet-Projekte, digitale Lernaufgaben, regionale Filmwettbewerbe sowie Mediennetzwerke und ergänzen die klassische Arbeit mit Büchern, Theater sowie Kunst. Wer für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Elternvertreter:in in der Schule oder im Verein entsprechende Medien oder technische Geräte benötigt, ist im Kreismedienzentrum (KMZ) an der richtigen Adresse. Hier gibt es

von der Videokamera über den Beamer bis zum Videoschnittgerät die ganze Bandbreite an medialen Geräten.

Am häufigsten nachgefragt werden für den Schulunterricht geeignete Filme. Fast 2.000 DVD-Titel stehen zum Verleih. Für Schulen besteht die Möglichkeit, Filme und Filmausschnitte auch im On-lineverleihverfahren mit beinahe 20.000 Titeln zu nutzen. Ein Teil davon ist auch geeignet für den Einsatz an Förderschulen. 147 Bilderbuchkinos stehen für die Kleinsten zur Verfügung.

Darüber hinaus stellen die Mitarbeitenden ihr Fachwissen zur Verfügung. Sie beraten Lehrkräfte bei der Gestaltung ihrer Medienkonzepte. Sie informieren über Filme, über anregende Beispiele aus dem Unterricht und über Projekte aus Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Als Fortbildung bietet das KMZ Veranstaltungen für Lehrer:innen und Erzieher:innen an, in denen unter anderem der Umgang mit Medientechnik vermittelt wird, Interessierte können außerdem Videoschnitt-Seminare besuchen. Auch für Kinder und Jugendliche werden Workshops zu Film, Schnitt und Mediennutzung angeboten.



Das visualisierte Leitbild des Bildungsbüros.

## Hochwertige, inklusive und chancengerechte Bildung

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um ein selbstbestimmtes zukunftsfähiges Leben aufzubauen und zu führen. Im Landkreis Nienburg/Weser wird Bildung als lebensbegleitende Perspektive für alle Menschen jeder sozialen Gruppe – unabhängig von der (sozialen) Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Behinderung und Alter – verstanden und entsprechend gestaltet. Lebenslange Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die dafür notwendigen Kompetenzen werden durch (familiäre) Sozialisation, kommunale und private Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und außerschulische Institutionen und Vereine erworben.

Das Bildungsbüro ermittelt Bildungsbedarfe, gestaltet den Übergang von der Schule in den Beruf mit, ermöglicht Persönlichkeitsbildung, fördert die Identifizierung mit dem Landkreis Nienburg und initiiert Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Dafür verbindet die Bildungskordinatorin Claudia Eckhardt Netzwerke, regt neue Bildungsangebote an, vernetzt bestehende Angebote, unterstützt Standortkampagnen und informiert die Öffentlichkeit. Die Ergebnisse der regelmäßigen Befragungen der Bildungseinrichtungen fließen in das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement ein, für den Bereich des Bildungsmonitoring ist dabei Ralf Mödeker verantwortlich.



Trickfilmworkshop im Kreismedienzentrum, 2020.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Elke Schröder  
Kreismedienzentrum  
Rühmkorffstraße 12 · 31582 Nienburg  
Tel. 05021/967-643  
kmz@kreis-ni.de

### Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner:

Bildungsbüro  
Claudia Eckhardt  
Ralf Mödeker  
Tel. 05021/967-606 bzw. -224  
bildungsbuero@kreis-ni.de

# Fachbereich Soziales

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben



Karsten Buchholz, Leiter des Fachbereichs Soziales

Menschen, die nicht alleine ihren Lebensunterhalt bestreiten können oder sich in einer besonderen Lebenslage nicht selbst helfen können, erhalten vom Fachbereich Soziales unterschiedliche Unterstützungsangebote. Sie haben ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe, die ihrem besonderen Bedarf entspricht, sie zur Selbsthilfe befähigt, ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und damit auch die Führung eines menschenwürdigen Lebens sichert. Im Fachbereich Soziales werden darüber hinaus Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer gewährt, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Heimaufsicht
- Hilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Ausbildungsförderung
- Elterngeld.

### Finanzielle Sicherheit fürs Grundlegende

Wir alle möchten im Rentenalter oder wenn wir aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbsfähig sind mit einem eigenen Einkommen unseren Lebensunterhalt sicherstellen. Nicht wenige Menschen jedoch haben keinen Anspruch auf eine auskömmliche Alters- oder Erwerbsminderungsrente. Damit sie nicht ohne ein ausreichendes Einkommen dastehen, tritt für sie der Staat ein. Antragstelle für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist der Fachdienst Sozialhilfe, bei dem auch „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Hilfe zum Lebens-

unterhalt“ gewährt werden. Die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist ein finanzieller Zuschuss für Menschen im Rentenalter und für Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deren Einkommen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Anspruch auf „Hilfe zum Lebensunterhalt“ haben Menschen, die länger als sechs Monate, aber nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deren Einkommen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen. Beide Leistungen sollen gewährleisten, dass der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt wird. Dieser umfasst insbesondere die nachfolgend genannten Bestandteile:

- Ernährung
- Kleidung
- Körperpflege
- Hausrat
- Haushaltsstrom
- Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens
- Unterkunft und Heizung
- Besondere Mehrbedarf z.B. wegen Schwangerschaft oder kostenaufwendiger Ernährung.

Die Höhe der finanziellen Leistung ist abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen und unabhängig vom Einkommen der Eltern und Kinder, solange dieses nicht jährlich 100.000 Euro übersteigt. Gewährt wird die Grundsicherung in der Regel für 12 Monate und muss dann erneut beantragt werden.

### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Sozialhilfe  
Tel. 05021/967-130  
sozialhilfe@kreis-ni.de

### Helfende Hände wollen bezahlt werden

Die Pflegekassen-Pauschalen sind knapp, die Geldmittel älterer Menschen zum Teil ebenso. Wer im Alter wegen Krankheit oder Behinderung bei den alltäglichen Handlungen auf fremde Hilfe angewiesen ist, kann Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“ haben. Fragen hierzu beantworten die Expertinnen des Fachdienstes Senioren und Pflege. Finanzielle Unterstützung wird zum Beispiel grundsätzlich dann gewährt, wenn pflegebedürftige Personen die Aufwendungen für Pflegeleistungen nicht selbst tragen können, eine Pflegeversicherung nicht existiert oder deren Leistungen nicht ausreichen. Geht es etwa um den Umzug in ein Heim, so werden im Beratungsgespräch die tatsächlichen Lebenshaltungskosten, Miet- und Wohnkosten und der spezielle Bedarf ermittelt. Auch die Situation einer möglichen Partnerin oder eines Partners wird berücksichtigt. Es wird errechnet, wie hoch der noch offene Geldbetrag ist, wie hoch der staatliche Zuschuss sein wird und welches Heim in Frage kommt. Es wird auch geklärt, ob auf Wunsch die Pflege Zuhause durch eine Verdichtung der ambulanten Hilfe erfolgen kann. Bei der Heimauswahl gilt grundsätzlich: Günstige Heimkosten sind

nicht gleichbedeutend mit schlechten Leistungen. Teuer heißt nicht immer gut.

Wer einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ stellen möchte, sollte für ein Gespräch oder Telefonat mit dem Fachdienst Senioren und Pflege folgende Unterlagen zur Hand haben:

- Nachweise über Einkommen und Vermögen, z.B. durch Rente, Vermietung etc.
- Unterlagen über Ausgaben, z.B. Miete, Versicherungen etc.
- Bescheid über die Leistung der Pflegekasse.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Senioren und Pflege  
Tel. 05021/967-148  
senioren@kreis-ni.de



Seniorenberatung mit Andrea Mänz.

### Senioren- und Pflegestützpunkt

Mit Unterstützung von zwei Fachkräften für Seniorinnen und Senioren kümmert sich der Senioren- und Pflegestützpunkt intensiv um die Belange älterer Menschen. Sie zeigen auf Wunsch die verschiedenen Möglichkeiten auf, die eine eigenständige Lebensführung im Alter fördern und erhalten. Eine besondere Rolle spielen dabei die persönlichen Bedürfnisse und Neigungen und die individuelle Lebenssituation der betroffenen Personen im Senioren- und Pflegestützpunkt finden Interessierte darüber hinaus gebündelte Informationen über ambulante Pflegedienste und Heime, Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfen oder Vereine sowie Sport- und Freizeitangebote. Ein ehrenamtliches Betreuungsnetz mit geschulten Seniorenbegleiterinnen und -begleitern steht für Besuche, Gespräche, Einkaufsbegleitung, Spaziergänge oder auch Wohnberatungen zur Verfügung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**  
Silke Grelle  
Andrea Mänz  
Senioren- und Pflegestützpunkt  
Tel. 05021/967-341, -201  
senioren@kreis-ni.de

### Heimaufsicht garantiert Pflegestandards

Der Fachdienst Senioren und Pflege ist auch dafür verantwortlich, eine gute Versorgung in den Pflegeheimen sicherzustellen. Der Fachdienst ist Ansprechpartner für Heimbewohnerinnen und -bewohner und deren Angehörige, für Betreibende und das Personal von Einrichtungen.

Regelmäßig überprüft die Heimaufsicht im Rahmen einer Nachschau die Leistungen und Standards aller Heime. Sofern es konkrete Hinweise auf einen Mangel oder Missstand gibt, überprüft der Fachdienst darüber hinaus ohne Voranmeldung. Als oberstes Prinzip bei der Pflegeheimsuche sollte gelten, dass der gewohnte Lebensrhythmus eines Menschen auch im Heim beibehalten werden kann. Die gewählte Einrichtung muss daher bereit sein, auf persönliche Wünsche und Bedürfnisse einzugehen. Um dies sicherzustellen, raten die Mitarbeitenden des Fachdienstes, sich mehrere Heime anzusehen, mit dem Personal zu reden und dabei Fragen, Wünsche und Bedürfnisse offen anzusprechen.

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Nazli Bayrak  
Fachdienst Senioren und Pflege  
Tel. 05021/967-859  
senioren@kreis-ni.de



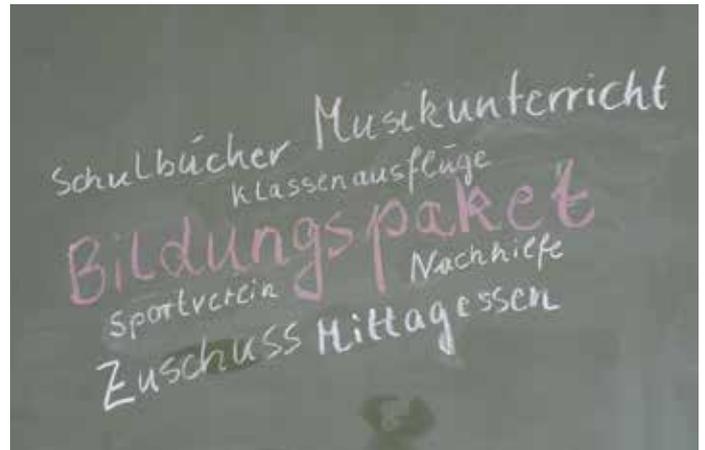
### Unterstützung und Hilfeplanung nach Maß

Wenn ein Mensch geistig, körperlich oder seelisch behindert ist, braucht er Unterstützung. Diese Hilfe bietet der Fachdienst Eingliederungshilfe. Mit dieser Unterstützung sollen Menschen mit einer Behinderung und solchen, die davon bedroht sind, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert beziehungsweise ermöglicht werden. Darüber hinaus soll ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer anderen geeigneten Tätigkeit ermöglicht werden.

Eingliederungshilfe kann als finanzielle Unterstützung gewährt werden, wenn Ansprüche gegen andere Rehabilitationsträger wie Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Rentenversicherungs- oder Unfallversicherungsträger ausgeschlossen sind. Sie ist mit einigen Ausnahmen abhängig vom Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Person, ihres Ehegatten oder Ehegattin bzw. Lebenspartners oder -partnerin beziehungsweise bei Minderjährigkeit der Eltern.

Seit einiger Zeit gibt es beim Fachdienst Eingliederungshilfe die so genannte Hilfeplanung. Aufgabe der Hilfeplanung ist es, für jede einzelne betroffene Person eine passgenaue Wohn- und Betreuungsform zu finden. Das hat bisher eine optimale Versorgung ermöglicht und damit viel Zufriedenheit geschaffen. Im gemeinsamen Gespräch werden Fragen, Wünsche und Möglichkeiten erörtert. Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner sind neben der betroffenen Person auch deren Verwandte oder deren gesetzliche Betreuer bzw. Betreuerin. Auch die Fachdienste des Landkreises sowie Einrichtungen und Institutionen für Menschen mit einer Behinderung sitzen bei Bedarf mit am Runden Tisch.

- Schülerinnen oder Schüler, die zum Erreichen des Klassenzieles Lernförderung benötigen, erhalten diese kostenlos
- die notwendigen Kosten für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule werden, soweit sie nicht von dritter Seite getragen werden, übernommen.

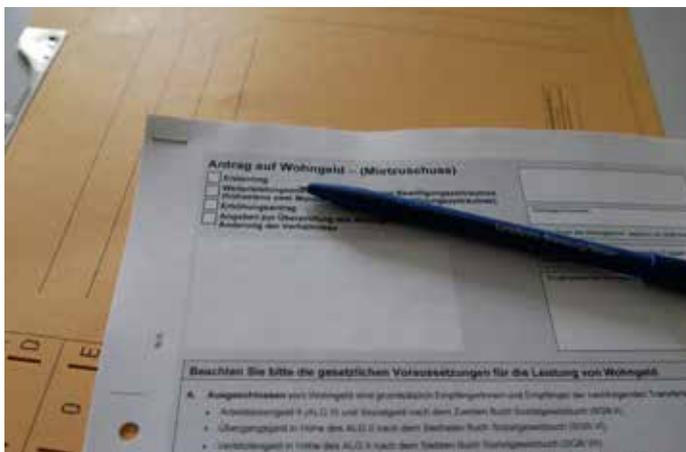


**Unser Team erreichen Sie unter:**  
 Fachdienst Eingliederungshilfe  
 Tel. 05021/967-205  
 eingliederungshilfe@kreis-ni.de

### Wohngeld ist kein Almosen

Wohngeld ist kein Almosen des Staates – Bedürftige haben ein Recht darauf. Es soll einkommensschwachen Mieterinnen und Mietern und selbst nutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen dabei helfen, die angemessenen Wohnkosten zu tragen. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat auf diesen staatlichen Zuschuss einen Rechtsanspruch.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
 Fachdienst Bundesleistungen  
 Tel. 05021/967-425  
 bundesleistungen@kreis-ni.de



Antrag auf Wohngeld.

### Bildungspaket: Chancen für Kinder

Seit Januar 2011 können Familien mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II (Harz IV), nach dem SGB XII (Grundsicherung), Wohngeld (Wohngeldgesetz) und/oder Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz) beziehen, das so genannte Bildungspaket in Anspruch nehmen. Im Einzelnen können die nachfolgenden Leistungen genutzt werden:

- 150 € jährlich für Schulbedarf: 100 € im August und 50 € im Februar
- 15 € monatlich für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, z.B. Sportverein, Musikschule oder Freizeiten
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder Kindergarten
- die tatsächlich anfallenden Kosten für ein- und mehrtägige Tagesausflüge oder Klassenfahrten werden übernommen

### Ausbildungsförderung erleichtert Schulbesuch

Ein Schulbesuch kostet Geld – auch ohne Schulgebühren. Zu Buche schlagen Lehrmittel, Lebensmittel und Kleidung, Miete, Krankenversicherung und vieles mehr. Damit niemandem dabei die Puste ausgeht, gibt es die finanzielle Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, bekannt unter der Abkürzung BAföG. Sie soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation, eine Ausbildung zu absolvieren, die den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entspricht.



Der Fachdienst Bundesleistungen leistet Ausbildungsförderung für den Besuch von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Berufsfachschulen ab der Klasse 10, Fach- und Fachoberschulen, Berufsaufbauschulen und Abendschulen. Diese Schülerinnen und

Schüler bekommen im Übrigen unter bestimmten Voraussetzungen auch Unterstützung, wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnen und, um diese Schulen zu besuchen, auswärts untergebracht sind.

Die Förderung ist einkommensabhängig und erfolgt als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Ausbildungsförderung für ein Studium wird beim zuständigen Studentenwerk der ausgewählten Universität beantragt.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Nora Henking  
Fachdienst Bundesleistungen  
Tel. 05021/967-426  
bafog@kreis-ni.de

**Elterngeld steht jedem zu**

Familie und Beruf entwickeln sich immer mehr zu gleichberechtigten Lebensinhalten für Mütter und Väter. Elterngeld und Elternzeit sollen Eltern helfen, den Start in eine neue Lebensphase mit Kind nach ihren Wünschen zu gestalten. Als Unterstützung bei der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde das Elterngeld für Geburten ab dem 01.07.2015 zu einem Elterngeld Plus weiterentwickelt. Mit dem Elterngeld Plus wird Eltern die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer Teilzeittätigkeit ermöglicht und damit der Wiedereinstieg erleichtert.

Eltern, die frühzeitig nach der Geburt ihres Kindes in Teilzeit arbeiten, verlieren durch die Berücksichtigung ihres Teilzeiteinkommens einen Teil ihres Elterngeldanspruchs. Das Elterngeld Plus gleicht dies durch eine längere finanzielle Unterstützung über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus aus. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate.

Zudem wird das Elterngeld um einen Partnerschaftsbonus ergänzt, der die partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben fördern soll. Wenn sowohl Mutter als auch Vater gleichzeitig in vier aufeinanderfolgenden Monaten zwischen 25 und 30 Stunden pro Woche Teilzeit arbeiten, erhalten sie je Elternteil vier weitere Elterngeld Plus-Monate. Die neuen Regelungen können von zusammenlebenden Eltern und Alleinerziehenden genutzt werden.

Ein Anspruch auf Elterngeld hat, wer einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, mit seinem Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind selbst betreut und erzieht und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt. Elterngeld wird für volle Lebensmonate des Kindes gezahlt. Fehlt eine Anspruchsvoraussetzung auch nur an einem Tag, besteht für den gesamten Monat kein Anspruch. Eine Ausnahme besteht nur, wenn eine Anspruchsvoraussetzung entfällt; dann endet der Anspruch mit Ablauf des entsprechenden Lebensmonats.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden und kann rückwirkend (nur) für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragstellung geleistet werden.

**Unser Team erreichen Sie unter:**

Fachdienst Bundesleistungen  
Tel. 05021/967-425  
elterngeld@kreis-ni.de



## Fachbereich Jugend

### Unser Auftrag – unsere Aufgaben



Ulrike Dehmel, Leiterin des Fachbereichs Jugend

Der Fachbereich Jugend kümmert sich um die Belange und Interessen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen sind Eltern und Erziehungsbeauftragte heute in zunehmendem Maße mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gefordert. Mit gezielten Angeboten reagiert der Fachbereich hier auf einen wachsenden Bedarf an Unterstützung.

#### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche
- allgemeiner Sozialer Dienst
- Beratung und Information bei sexueller Gewalt
- Jugend und Sport
- Frühkindliche Bildung
- Pflegekinderdienst und Adoption
- Unterhaltsvorschuss
- Beistandschaften und Vormundschaften.



#### Ein Servicebüro für Familien

Mit dem Familienservicebüro, kurz FSB entwickelt die Landkreisverwaltung ihre Familienfreundlichkeit entscheidend weiter. Als Anlaufstelle für alle Belange von Familien wurde dieses Büro im Jahr 2008 ins Leben gerufen. Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger seitdem Informationen zu Familienthemen und zu den Leistungen des Landkreises. Auch konkrete Unterstützung wird vermittelt – insbesondere bei Fragen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Das Familienservicebüro bietet für Familien im Landkreis Nienburg:

- Beratungs- und Serviceleistungen rund um das Thema Familie
- Information und Beratung von Betreuungsangeboten für Kinder in der Kindertagespflege
- Unterstützung von Elternverantwortung und Förderung von Elternkompetenzen
- Finanzielle Unterstützung für Eltern durch den Sonderfonds „WIR SIND DABEI!“
- Information über das Onlineportal für Familien famponi.de.

Als Grundlage für die Arbeit ermittelt das FSB aktuelle Bedarfe und erfasst und vernetzt die entsprechenden Angebote im Landkreis. Die Mitarbeitenden sind ansprechbar für Familien, Betriebe, Institutionen oder pädagogische Fachkräfte. Das FSB arbeitet eng mit den kommunalen FSBs zusammen.

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Familienservicebüro  
Tel. 05021/967-7944  
fsb@kreis-ni.de

#### Unterhaltsvorschuss: eine Hilfe für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen oder nur teilweise Unterhalt für ein Kind zahlt beziehungsweise dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung.

Die Voraussetzungen für die Leistung sind im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) geregelt. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, wenn:

- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt
- der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt, beziehungsweise das Kind nach dem Tod des unterhaltspflichtigen Elternteils keine oder keine ausreichenden Waisenbezüge erhält.

Die Unterhaltsleistung kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden. Auch ausländische Kinder erhalten diese Leistung, sofern sie selber oder der allein erziehende Elternteil einen bestimmten Aufenthaltstitel besitzen. Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung richtet sich, so wie der Unterhalt, nach dem für die betreffende Altersstufe festgelegten Mindestunterhalt.

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen  
und Vertretung Minderjähriger  
Tel. 05021/967-303  
uvg@kreis-ni.de

## Im Namen des Kindes

Ein Kind hat ein Recht darauf, seine eigene Abstammung zu kennen. Das heißt, es soll wissen dürfen, wer sein Vater und seine Mutter sind. In der Regel ist die Mutter bekannt, der Vater nicht immer. Wenn es Probleme bei der Vaterschaftsfeststellung oder bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gibt, hilft der Fachdienst Vertretung Minderjähriger. Hier kann eine Beistandschaft für das Kind eingerichtet werden. Der Fachdienst kann dann im Namen des Kindes die Feststellung der Vaterschaft einklagen und das Kind in einem gerichtlichen Verfahren vertreten. Möglich ist dies bereits vor der Geburt eines Kindes und danach jederzeit bis zu dessen 18. Lebensjahr. Auch für die Führung von Vormundschaften für unter 18-Jährige ist der Fachdienst zuständig. Eine Vormundschaft oder Pflegschaft wird dann erforderlich, wenn leibliche Eltern nicht in der Lage sind, sich angemessen um ihr Kind zu kümmern oder wenn sie nicht bereit oder willens sind, eine Gefährdung des Kindes zu verhindern. Dann bestellt das Familiengericht unter Mitwirkung des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst einen Vormund oder Pfleger für den oder die Minderjährige.



Stadtarchiv

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen  
und Vertretung Minderjähriger  
Tel. 05021/967-843  
beistandschaft@kreis-ni.de

## Kreisjugendpflege informiert, gestaltet und begleitet

Die Kreisjugendpflege im Landkreis Nienburg/Weser ist Ansprechpartner für Vereine, Verbände und Gruppen sowie für die Jugendhäuser und Jugendtreffs in den Gemeinden. Inhaltlich geht es dabei vorrangig um projektbezogene Zusammenarbeit und um Fördermöglichkeiten. Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen darüber hinaus die Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer in der Jugendarbeit im Rahmen der JuLeiCa Aus- und Fortbildung, ebenso die Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten und –angeboten, von Bildungsfahrten und die Unterstützung und Beratung von Ehrenamtlichen sowie hauptamtlich Tätigen in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.



Sommerfreizeit mit der Kreisjugendpflege.

Außerdem ist die Kreisjugendarbeit Kooperationspartnerin im Präventionsprojekt „Schülerhelfer und Schülerscout“, das gemeinsam mit der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg und dem Kreisjugendring Nienburg e.V. an bislang 28 Grundschulen und weiterführenden Schulen im Landkreis angeboten wird. Schülerinnen und Schüler werden dabei zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, um den sozialen Zusammenhalt an den Schulen mitzugestalten. Und schließlich ist die politische Arbeit in Gremien und Ausschüssen ein weiterer Tätigkeitsbereich. Hier werden unter anderem die gesetzlichen Vorgaben im Landkreis umgesetzt.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Kinder und Jugend  
Tel. 05021/ 967-752  
kjp@kreis-ni.de

## Frühkindliche Bildung und Betreuung schafft Perspektiven

Jedes Kind hat in Niedersachsen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle. Danach besteht bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Hier unterstützt im Landkreis Nienburg/Weser das Team „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ bei der Vermittlung von vorschulischen Betreuungsangeboten mit dem Ziel, möglichst vielen Kindern und deren Eltern bedarfsorientierte Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterbreiten.

Der Arbeitsbereich der Pädagoginnen und Pädagogen umfasst die Felder Qualitätsmanagement und sowie Sprachbildung und Sprachförderung im Kitabereich. Mit dem Qualitätsinstrument „Kita-Frühling“ werden durch regelmäßige, fortlaufende Evaluationen Daten zu zahlreichen pädagogischen Themenbereichen erhoben und ausgewertet, um die Qualität der pädagogischen Arbeit durch entsprechende Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises sicher zu stellen. Im Rahmen des „Kennzahlenprojektes“ werden ebenfalls spezifische Daten zur Qualitätssicherung erhoben. Zielgruppen sind hier die pädagogischen Leitungen und Fachkräfte in den Kitas, die Eltern und Grundschulen.



Fortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen.

Um den Anforderungen des neuen Gesetzes über Kindertagesstätten (KiTaG) Rechnung zu tragen, steht den Kitas eine Fachberatung zur Sprachbildung und Sprachförderung zur Seite, die neben der konzeptionellen Unterstützung in allen sprachlichen Themen ansprechbar ist. Außerdem werden Fortbildungen zu diesem Bereich angeboten. Mit dem so erworbenen Wissen sollen die pädagogischen Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen bestmöglich auf die neuen Anforderungen im Kita-Alltag vorbereitet werden.

Einen erheblichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung leistet das im Rahmen der Bundesstiftung „Haus der kleinen Forscher“ gegründete Netzwerk „Schlaufüchse“. Durch diese Bildungsinitiative soll der Forschergeist von Jungen und Mädchen in den Bereichen Mathematik, Informatik, naturwissenschaftliche und technische Bildung geweckt werden. Durch das Experimentieren in den MINT-Bereichen werden wichtige Basiskompetenzen wie Sprache, Sozialverhalten, Lernfähigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Dieses erhöht die Bildungschancen aller Kinder.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
 Fachdienst Kinder und Jugend  
 Tel. 05021/967-7942  
 Email: [kita@kreis-ni.de](mailto:kita@kreis-ni.de)

### Vorsorge zum Wohle von Kindern und Jugendlichen

Akteure aus verschiedenen Bereichen im Jugendamt des Landkreises Nienburg/Weser arbeiten im Bereich Prävention seit kurzem unter einem Dach mit dem gemeinsamen Ziel, dass junge Menschen gut und gesund aufwachsen. Das „Team Prävention“ bündelt hierfür sein Know-how aus der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“, den „Frühen Hilfen“ für Eltern mit den ganz Kleinen, den „Elterncafés“ als Angebot von Eltern für Eltern und dem Projekt „CTC“ mit seiner Arbeit an Schulen, in Kommunen und Verbänden. In dieser Zusammensetzung hilft die neue Anlaufstelle vor Ort und informiert Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Verbände „aus einer Hand“ und ist damit einmalig in der Jugendamtslandschaft im benachbarten Umfeld.

Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ ist Ansprechpartnerin für werdende Eltern in Phasen der Familienplanung und Sexualität, Schwangerschaft ebenso wie in möglichen Not- und Konfliktsituationen. Sie können sich auch zu finanziellen

Leistungen und rechtlichen Fragen kostenlos und vertraulich beraten lassen. Bei den „Frühen Hilfen“ geht es um Unterstützung in erzieherischen, medizinischen, pflegerischen und finanziellen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes. Die Fachkräfte Frühe Hilfen bieten Hausbesuche und das „Café Kinderwagen“ mit verschiedenen Standorten im Landkreis an. Hier gibt es Unterstützung bei der Suche nach passenden Angeboten und auf Wunsch kostenlose Begleitung auf kurzen Wegen. Als Pilotprojekt im Jahr 2010 gestartet, gehören die „Elterncafés“ inzwischen zum festen Bestandteil der präventiven Jugendarbeit. Aus den ehemals drei Elterncafés im Landkreis sind insgesamt 18 Elterncafés geworden. Ihr Ziel ist es, Eltern ein Forum zum Austausch über Bildung und Erziehung und andere lebensnahe Themen zu geben sowie bei Eltern-Kind-Aktionen gemeinsam zu aktiv sein.



Jugendkonferenz der Präventionsstrategie CTC.

Die kreisweite Präventionsstrategie „Communities That Care – CTC“ richtet sich an Kommunen, Schulen, Einrichtungen und Verbände bezüglich Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Auf Grundlage von Befragungen der Schülerinnen und Schüler entsteht ein kreisweiter Aktionsplan, der in den Kommunen durch lokal passgenaue Angebote ergänzt wird. Schwerpunkte dabei sind: die Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstwertes bei jungen Menschen, die Förderung des sozialen Miteinanders sowie die Alkohol- und Gewaltprävention. „CTC“ wird durch den Landespräventionsrat Niedersachsen begleitet.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
 Fachdienst Kinder und Jugend  
 Tel. 05021/967-753  
[praevention@kreis-ni.de](mailto:praevention@kreis-ni.de)

### Förderung junger Menschen



Die Jugendsozialarbeit bietet jungen Menschen Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder bei individuellen Problemlagen an. Im Landkreis Nienburg/Weser bieten das Pro Aktiv Center und die Jugendwerkstatt entsprechende Angebote für sozial und individuell benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren mit multiplen Problemlagen und besonderem Unter-



stützungsbedarf. Ziel beider Institutionen ist es, jungen Menschen den Start ins Berufsleben zu erleichtern. Auch spezielle Hilfen für junge Geflüchtete sind im Angebot inbegriffen.

Das Pro Aktiv Center (PACE) leistet individuelle Einzelfallhilfe beim Übergang Schule – Beruf und bei der beruflichen Eingliederung. PACE zielt dabei im Rahmen von Beratung und Betreuung, in Workshops und Projekten auf ganzheitliche Förderung, Entwicklung von Selbstständigkeit und Integration ab. Die Jugendwerkstatt in Lemke, fördert mit täglichen Gruppenangeboten die theoretischen und praktischen Fertigkeiten in den Bereichen Metall- und Fahrzeugtechnik, Garten- und Landschaftsbau sowie Soziale Dienstleistungen und bietet darüber hinaus individuelle sozialpädagogische Hilfen an.

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Kinder und Jugend  
Tel. 05021/9171416  
jugendwerkstatt@kreis-ni.de

### Kinderbetreuung qualifiziert gestalten

Kinder qualifiziert zu betreuen, muss erlernt werden. Dafür bietet die Fachberatung Kindertagespflege des Landkreises in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Nienburg Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen in der Tagespflege an. In den Kursen geht es um die altersgerechte Förderung der kindlichen Entwicklung, Betreuung, Bildung und Erziehung und um das Berufsfeld Kindertagespflege.



Neben der Qualifizierung verstärkt die Fachberatung Kindertagespflege die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich, die bundesweit ausgebaut werden soll. Der Landkreis berät hierbei Tagespflegepersonen und vernetzt sie regional. Eltern, die ein passendes und qualifiziertes Betreuungsangebot für ihr Kind suchen und sich informieren möchten, werden ausführlich und kompetent von einer Sozialpädagogin beraten.

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Kinder und Jugend  
Team Kindertagespflege  
Tel. 05021/967-7910  
tagespflege@kreis-ni.de

### Konkrete Hilfe in familiären Krisen

Der Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst versteht sich als eine moderne Dienstleistungsbehörde, die jungen Menschen, Eltern und Familien neben einem grundsätzlichen Beratungsangebot auch konkrete Hilfe vermittelt. Die Mitarbeitenden möchten dazu ermutigen, offen über Probleme zu reden, um dann gemeinsam nach Lösungen suchen zu können. Beratung und Unterstützung betreffen in der Regel Probleme im familiären Zusammenleben sowie in Trennungs- und Scheidungssituationen. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht, sich ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten zu lassen. Folgende Hilfeleistungen kann der Fachdienst anbieten:

- Erziehungsbeistandschaft und soziale Gruppenangebote
- sozialpädagogische Familienhilfe, Familienhebammen
- Betreuung in einer Tagesgruppe oder einer 5-Tage-Gruppe
- Unterbringung außerhalb des Elternhauses, in einer Pflegefamilie oder Einrichtung der Jugendhilfe
- Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen
- Hilfen für junge Volljährige.

Der Allgemeine Soziale Dienst versteht sich nicht als eine Kontrollinstanz oder Eingriffsbehörde. Doch seine Mitarbeitenden achten in ihrer Funktion als ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und unter dem Schutzauftrag des Paragraphen 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz sehr genau darauf, dass Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen.

Grundsätzlich ist es das Ziel, Kinder möglichst in ihren Familien zu belassen und die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Bei Verstößen gegen das Kindeswohl, also insbesondere bei Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Verwahrlosung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes per Gesetz verpflichtet eingreifend tätig zu sein. Bei fehlender Zustimmung der Eltern erfolgen weitergehende Entscheidungen, dann unter der Beteiligung des Familiengerichts.

#### Ihr Ansprechpartner:

Daniel Pulte  
Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst  
Tel. 05021/967-309  
asd@kreis-ni.de

### Individuelle Beratung und Diagnostik



Die Fachkräfte im Team „Beratung & Diagnostik“ sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Familien, die im Landkreis Nienburg/Weser leben. Bei familiären Konflikten oder in akuten Krisen bieten sie Eltern und Alleinerziehenden frühzeitige Unterstützung und professionelle Hilfe an. Speziell Kinder und Jugendliche erhalten immer sehr kurzfristig einen Beratungstermin.

Das Angebot umfasst:

- die Erziehungsberatung bei Entwicklungs- und Verhaltensproblemen
- die Beratung bei Schulschwierigkeiten

- die Beratung in Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Diagnostik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Zeugnisorganen
- Fragen zum Medienkonsum
- Verhaltenstrainings für Kinder und Jugendliche
- angeleitete Selbsthilfegruppen
- Elternkurse zu Erziehungsfragen.



*Beratungssituation*

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung in Fällen von sexueller Gewalt. Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen können sich telefonisch oder persönlich an die Beratungsstellen wenden – egal, welche Fragen sie bewegen oder welchen Rat sie zum Thema sexueller Übergriffe suchen. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Das Beratungsangebot richtet sich neben betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern, auch an Fachkräfte aus Institutionen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen. Auf Nachfrage unterstützt der Fachdienst hier bei der Durchführung von Elternabenden und Präventionsveranstaltungen.

Eine Kurzberatung ohne vorherige Anmeldung ist immer während der Offenen Sprechstunde dienstags zwischen 9:00-11:00 Uhr und donnerstags zwischen 15:00-17:00 Uhr möglich. Für längere Beratungsgespräche wird um eine Terminabsprache gebeten. In Stolzenau finden Außensprechstunden nach Terminvereinbarung statt. Die Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht, die Beratung ist kostenfrei und kann telefonisch oder auch anonym erfolgen. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch VIII.

#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Vanessa Müller  
 Fachdienst Beratungsstellen  
 Terminvereinbarung unter  
 Tel. 05021/967-676  
 bkje@kreis-ni.de

## **Mit Kindern leben – Kindern neue Chancen geben**

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Pflegekinder und Adoptionen setzen sich für Kinder ein, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Für sie suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagierte Pflegeeltern. Diese Familien bieten den betroffenen Kindern Geborgenheit, Verständnis, Unterstützung und Förderung solange, bis die Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können oder bis sie erwachsen sind.

Es gibt unterschiedliche Pflegeformen, orientiert an den Bedürfnissen der aufzunehmenden Kinder. Der Pflegekinderdienst bereitet in Schulungen auf diese Aufgaben vor, begleitet die Pflegeverhältnisse, bietet Fortbildungsveranstaltungen an und fördert den Austausch zwischen den Pflegeeltern. Wenn Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für Kinder, deren Eltern sich endgültig entschieden haben, auf ihre Elternrechte und –pflichten zu verzichten, werden Adoptionsstellen benötigt. Säuglinge und Kleinkinder, die zur Adoption gegeben werden, sind überwiegend Kinder, deren Eltern sich nicht in der Lage fühlen, ihre Kinder selbst ausreichend zu versorgen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Dabei ist es ein schmerzhafter Schritt, sein Kind in schwieriger persönlicher Situation zur Adoption freizugeben. Leibliche Eltern haben deshalb das Recht, Informationen über die zukünftige Adoptivfamilie zu erhalten, damit sie zumindest in dem Gefühl handeln können, das Beste für ihr Kind getan zu haben. Die früher überwiegenden „Inkognito-Adoptionen“ weichen zunehmend der „halboffenen“ beziehungsweise der „offenen Adoption“, bei der sich leibliche Eltern und Adoptiveltern auf unterschiedliche Weise kennen lernen.

Das Team Adoption berät Eltern und alleinstehende Elternteile, wenn sie überlegen, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Auf der anderen Seite finden Paare, die ein Adoptivkind in ihre Familie aufnehmen möchten, hier eine umfassende Beratung. In vielen Fällen hat sich für sie der ursprüngliche Wunsch nach einem eigenen Kind nicht erfüllt. Jedoch: Adoptionsstellen suchen nicht Kinder für unfreiwillig kinderlose Paare. Sie suchen einfühlsame Eltern für Kinder, die ohne leibliche Eltern aufwachsen müssen.

#### **Unser Team erreichen Sie unter:**

Fachdienst Beratungsstellen  
 Tel. 05021/967-343, -344  
 pkd@kreis-ni.de

# Fachbereich Gesundheitsdienste

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben



Dr. Silke Farin, Leiterin, Leiterin des Fachbereichs Gesundheitsdienste

Der Fachbereich Gesundheitsdienste des Landkreises Nienburg/Weser sieht es als seine Aufgabe, die Lebensbedingungen der Menschen im Landkreis gesundheitsfördernd mitzugestalten. Er berät und informiert über Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und hilft bei körperlichen und seelischen Problemen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Einschulungsuntersuchungen und Kindergarten-Screening
- Behindertenfürsorge
- Impfungen
- Hilfe in existentiellen Krisen
- Infektionsschutz und Trinkwasserqualität
- amtsärztliche Untersuchungen
- Betreuungsregelungen.

### Fit für die Schule

Mit der Einschulung beginnt ein neues Kapitel im Leben eines Kindes. Wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst zur Schuleingangsuntersuchung einlädt, ist das für manchen Elternteil und einige Kinder Anlass zur Aufregung. Dabei geht es bei den Aufgaben und Tests nicht um die Erfüllung einzelner Testnormen. Vielmehr wird begutachtet, ob das Kind insgesamt den Anforderungen der Schule gewachsen ist. Das heißt, ob es die körperliche, emotionale und intellektuelle Schulreife hat. Ein Rat an die Eltern lautet daher, keinen Leistungsdruck aufzubauen. Andernfalls kann es schwierig sein, beim Einschulungstest den tatsächlichen Entwicklungsstand festzustellen. Die Schuleingangsuntersuchung überprüft die motorischen, koordinativen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes sowie dessen Wahrnehmungsverarbeitung und Sprach-

kompetenz. Abschließend gibt die Schulärztin oder der Schularzt eine Empfehlung hinsichtlich der Einschulung. Bei festgestellten Entwicklungsdefiziten, körperlichen Auffälligkeiten und Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Fehlernährungen bietet der Kinder- und Jugendärztliche Dienst eine Beratung über weitere schulische und schulbegleitende Fördermaßnahmen an. In besonderen Fällen wird der Schule empfohlen, das Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen.



### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Kinder- und Jugendärztlicher Dienst  
Tel. 05021/967-900  
kinder-jugend@kreis-ni.de

### Entwicklungsberatung für Kinder und Jugendliche

Menschen mit einer Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung haben Anspruch auf Förderung und Integration. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Landkreises betreut im Rahmen seiner Sprechstunden hiervon betroffene Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren. Seine Aufgabe ist es, Hilfe suchende Familien über die verschiedenen Möglichkeiten der Förder- und Hilfsmaßnahmen zu beraten. Dies betrifft den Einsatz technischer Mittel, den Besuch eines spezialisierten, heilpädagogischen Kindergartens, schulbezogene Hilfen aber auch eine Empfehlung zu weiterer medizinischer Diagnostik. Bei der Beratung werden die bestehenden Kontakte zu regionalen und überregionalen Institutionen genutzt. Im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung wird der individuelle Hilfebedarf des betroffenen Kindes festgestellt und es wird über Leistungsansprüche beraten. Außerdem leistet der Fachdienst, wenn es um Leistungsansprüche geht, Unterstützung bei der Antragstellung.

Grundsätzlich ist der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Ansprechpartner bei:

- Veranlassungen von Frühfördermaßnahmen
- Hilfe zur Integration in Kindergarten bzw. Inklusion in der Schule
- Aufnahme in einen speziellen Förderkindergarten oder eine Förderschule.

**Unser Team erreichen Sie unter:**

Fachdienst Kinder- und Jugendärztlicher Dienst  
Tel. 05021/967-900  
kinder-jugend@kreis-ni.de

### **Impfungen: sinnvoller Schutz gegen Infektionskrankheiten**

Impfungen gehören zu den wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen in der Medizin. Trotzdem nehmen Infektionskrankheiten zu, auch solche, die in Europa vor einigen Jahren nur noch sporadisch aufgetreten sind. Da in der Bundesrepublik Deutschland abgesehen von der Masernimpfung keine Impfpflicht besteht, wird die Notwendigkeit des Impfschutzes heute zum Teil unterschätzt.



Das Gesundheitsamt des Landkreises Nienburg/Weser informiert und klärt auf über Infektionskrankheiten und die Möglichkeiten der Vorbeugung durch Impfung. Hierbei handelt es sich um die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes öffentlich empfohlenen Impfungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und um spezielle Impfungen, die vor Antritt einer Reise ins Ausland erforderlich bzw. empfohlen werden. Reiseimpfungen sollten rechtzeitig vor Reiseantritt geplant werden. Wenden Sie sich daher spätestens zwei Monate vor Reisebeginn an das Gesundheitsamt. Die öffentlich empfohlenen Impfungen sind im Übrigen für alle Personen bis zum 18. Lebensjahr kostenlos erhältlich. Eine Impfsprechstunde findet regelmäßig am ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 16 Uhr im Gesundheitsamt Nienburg, Triemerstraße 17, statt und gegebenenfalls individuell nach telefonischer Rücksprache.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Sabine Potratz-Wegener  
Fachdienst Sozialmedizin, Hygiene und Umwelt  
Tel. 05021/967-900  
kinder-jugend@kreis-ni.de

### **Hilfe in existentiellen Krisen**

Der Fachdienst Psychosoziale Aufgaben bietet ambulante Hilfe und Beratung für psychisch kranke, suchtgefährdete oder abhängige Menschen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen an. Seine Aufgabe ist es, diesen Menschen vorsorgende, begleitende und nachsorgende Unterstützung anzubieten. Die Patienten- und Beratungskontakte werden dabei stets vertraulich behandelt.

Der Fachdienst ist grundsätzlich für jeden und jede im Landkreis Nienburg/Weser da, der oder die:

- im Leben nicht mehr zurechtkommt
- vor Angst und Traurigkeit krank ist
- mit der Alltagsbewältigung Probleme hat
- Einsamkeit als Problem erlebt
- keinen Ausweg mehr weiß und sich überfordert fühlt
- Konflikte in der Familie, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz hat
- Hilfe bei seiner psychischen Erkrankung oder Sucht braucht
- als Angehörige/r oder Bezugsperson Rat und Unterstützung beim Umgang mit Sucht oder psychischer Erkrankung sucht.

Für ein Beratungsgespräch machen die Mitarbeitenden auf Wunsch auch Haus- und Klinikbesuche. Außerdem vermittelt der Fachdienst weiterführende Behandlungs- und Therapieangebote und stellt dafür Verbindungen zu beteiligten Personen, Gruppen oder Institutionen her. In psychiatrischen Krisensituationen sorgt er bei Bedarf für die notwendige ärztliche Behandlung. Dabei sind auch Einweisungen in psychiatrische Kliniken möglich.

Besonders bei Kindern und Jugendlichen steigt die Anzahl derjenigen, die aufgrund psychosozialer Probleme Hilfe benötigen. Daher steht neben den Fachdiensten des Fachbereichs Jugend auch der Fachdienst Psychosoziale Aufgaben in schwerwiegenden Problemlagen mit psychiatrischem Hintergrund als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerhalb der Dienstzeiten steht für akute Krisensituationen der kassenärztliche Notdienst zur Verfügung.

**Unser Team erreichen Sie unter:**

Fachdienst Psychosoziale Aufgaben  
Tel. 05021/967-910, -949  
spdi@kreis-ni.de

## Infektionen erkennen und verhindern

Im öffentlichen Bewusstsein spielen übertragbare Krankheiten heute in der Regel eine untergeordnete Rolle, obwohl Infektionskrankheiten wie Salmonellen oder Tuberkulose nach wie vor unsere Gesundheit bedrohen. In den Bereichen Hygiene und Infektionsschutz werden eine ganze Reihe von präventiven und überwachenden Aufgaben übernommen, um übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes werden übertragbare Erkrankungen von Arztpraxen, Krankenhäusern und verschiedenen Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Schulen, Kindertagesstätten unter anderem an das Gesundheitsamt gemeldet. Die Umstände der Erkrankungen werden ermittelt und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterverbreitung und der Behandlung eingeleitet. Zusätzlich zählen die Beratung der betroffenen Einrichtungen, der niedergelassenen Ärzte, verschiedener Institutionen und der Bürger eine große Rolle.

Zum Infektionsschutz gehört auch die Überwachung der Trinkwasser-Hygiene. Der Fachdienst Sozialmedizin, Hygiene und Umwelt überwacht alle Trinkwasser-Versorgungsanlagen und die Qualität des daraus abgegebenen Trinkwassers. Hierzu werden regelmäßig Begehungen durchgeführt sowie bakteriologische und chemische Wasseruntersuchungen vorgenommen. Außerdem wird das Wasser in den Schwimmbecken der Bäder und Saunen sowie in öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Sportplätzen sowie die Badegewässer überprüft. Überall dort, wo kein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung besteht, liefern Hausbrunnen das notwendige Wasser. Private Wasserversorgungsanlagen in Form von Hausbrunnen unterliegen ebenfalls der Überwachung durch das Gesundheitsamt und müssen beim zuständigen Fachdienst angezeigt und genehmigt werden.

Zu den ortshygienischen Aufgaben des Fachdienstes gehört auch die Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen nach medizinisch-hygienischen Qualitätsstandards. Außerdem fallen die Umwelthygiene, die Aufsicht über die Heil- und Hilfsberufe und die Gesundheitsberichterstattung nach rechtlichen Vorgaben in dessen Aufgabenbereich.



Badegewässerüberprüfung: die Rolle in Nienburg.



### Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Silke Kinderling  
Fachdienst Sozialmedizin, Hygiene und Umwelt  
Tel. 05021/967-900  
hygiene-umwelt@kreis-ni.de

## Amtliche Untersuchungen und Begutachtungen



Der Fachdienst Sozialmedizin, Hygiene und Umwelt führt Begutachtungen nach gesetzlichen Vorschriften, wie beispielsweise dem Bundesbeamten-gesetz, dem Landesbeamten-gesetz oder der Beihilfeverordnung durch. Dafür muss er von einer Behörde, einer öffentlich rechtlichen Institution oder einer vergleichbaren Einrichtung beauftragt werden. Amtsärztliche Gutachten werden zu den verschiedensten Fragestellungen erstellt. Geprüft werden zum Beispiel: die gesundheitliche Eignung für eine Einstellung, die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Dienst-, Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit beziehungsweise auch Verrentung, Dienstunfallfolgen oder auch die Notwendigkeit einer Kur oder anderer Rehabilitationsmaßnahmen.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Silke Kinderling  
Fachdienst Sozialmedizin, Hygiene und Umwelt  
Tel. 05021/967-910, -900  
gesundheitsdienste@kreis-ni.de



*Gemeinsam eine Vorsorgevollmacht planen.*

### **Rechtzeitig eine Vollmacht erteilen**

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes raten jedem, frühzeitig eine Vorsorgevollmacht und bzw. oder Betreuungsverfügung zu erstellen. Durch Unfall, Krankheit oder zunehmendes Alter kann schnell unvermittelt Hilfe erforderlich werden. In einem persönlichen Gespräch und Beratung hilft der Fachdienst, die entsprechenden Regelungen zu treffen. Die Kernfragen heißen dabei: Welche Person handelt und entscheidet für mich, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin? Wie kann ich sicherstellen, dass mein Wille dann beachtet wird?

Die „Vorsorgevollmacht“ ist eine Willenserklärung, mit der einer anderen Person eine Vertretungsvollmacht erteilt wird. Sie wird vorsorglich erteilt und kann formlos erfolgen. Die Vollmacht beinhaltet, für welche Bereiche sie gelten soll. Bei der Erstellung dieser Willenserklärung empfiehlt es sich, eine Beglaubigung der Unterschrift der betroffenen Person durch den Fachdienst vornehmen zu lassen.

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Karin Ehlert  
Fachdienst Betreuung  
Tel. 05021/967-949  
betreuung@kreis-ni.de

### **Betreuungsangelegenheiten**

Ist eine volljährige Person durch eine psychische Krankheit, eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten ausreichend zu regeln, kann der Einsatz einer rechtlichen Betreuung erforderlich werden. Das Betreuungsverfahren wird bei den zuständigen Amtsgerichten angeregt. Diese Anregung können auch Dritte geben, die von einer betroffenen Person erfahren. Über das Betreuungsgericht wird der Fachdienst Betreuung in das jeweilige gerichtliche Verfahren eingebunden und prüft im Rahmen eines Sozialberichtes die Erforderlichkeit einer rechtlichen Betreuung.

Für einen Einsatz als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer stehen in circa 60 Prozent der Fälle Familienangehörige bereit. Gibt es jedoch keine Familienangehörige, Bekannte oder Vertraute, die für diese Aufgabe geeignet sind, sucht der Fachdienst nach einer geeigneten Person zur Übernahme dieser Aufgabe.

Wer Interesse daran hat, eine rechtliche Betreuung als Ehrenamt zu übernehmen oder fachliches Wissen als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer einzubringen, kann sich gerne beim Fachdienst melden. Darüber hinaus unterstützt der Fachdienst Betreuung neben eingesetzten Betreuerinnen und Betreuern auch bevollmächtigte Personen, die beim Handeln mit Vollmachten Beratungsbedarf haben.

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Anja Münch-Lange  
Fachdienst Betreuung  
Tel. 05021/967-949  
betreuung@kreis-ni.de



## Dezernat III

Lutz Hoffmann, Erster Kreisrat, Jahrgang 1972, verheiratet, ein Sohn, zwei Töchter.

Jurist: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen, Referendariat in Celle.

- 2003 – 2004 Mitarbeiter im Rechtsamt des Rhein-Kreises Neuss
- 2004 – 2007 Referent beim Deutschen Beamtenbund in Berlin
- 2007 – 2016 Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Peine
- Seit 2016 Kreisrat und Dezernent des Landkreises Nienburg/Weser für die Bereiche Recht, Ordnung und Verkehr, Veterinärwesen, Bauen, Umwelt sowie Breitband, Regionalentwicklung und Nahverkehr. Mitglied im Verwaltungsvorstand
- Seit 2021 Erster Kreisrat.

### Fachbereiche und Aufgaben:

- Recht
- Brandschutz und Rettungsdienst
- Ordnung und Verkehr
- Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
- Bauen
- Umwelt
- Regionalentwicklung / ÖPNV.



Lutz Hoffmann, Erster Kreisrat





Anett Hofrage-Wehr, Leiterin des Fachbereichs Recht

Der Fachbereich Recht ist für die Prozessführung und Rechtsberatung der Fachbereiche zuständig. Er vertritt den Landkreis in gerichtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten sowie den Sozial-, Arbeits-, Zivil- und Familiengerichten. Daneben führt der Fachbereich unter anderem die Aufsicht über die kreisangehörigen Kommunen und berät und unterstützt diese in rechtlichen und fachlichen Fragen.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Prozessführung und rechtliche Beratung der Fachbereiche und Fachdienste des Landkreises
- Kommunal- und Realverbandsaufsicht
- Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren
- Nachprüfungsstelle für Vergaben.

### Mit Blaulicht und Martinshorn jederzeit einsatzbereit

Der Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst kümmert sich um den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des Gemeinwohls. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz und betreuen die Kreisfeuerwehr.

Ob Brand, Verkehrsunfall oder Sturmschaden - unsere Feuerwehren löschen, retten, bergen und schützen. Sie übernehmen damit zusammen mit den Rettungsdiensten wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit. Um jederzeit einsatzbereit zu sein, ist die Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle ständig besetzt. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit dem Landkreis Schaumburg durchgeführt. Es wurde die Integrierte Regionalleitstelle Schaumburg/Nienburg in Stadthagen eingerichtet. Hier werden die Meldungen aufgenommen, um Rettungskräfte und Feuerwehren im Landkreis Nienburg/Weser zu alarmieren, zu koordinieren und zu lenken. In der Einsatzzentrale laufen Notrufe auf über die 112 aus dem Landkreis Nienburg sowie über die einheitliche Rufnummer 19222 für Krankentransporte. Pro Jahr werden rund 25.000 Einsätze im Rettungsdienst, Krankentransport und Feuerwehrewesen abgewickelt. Mehr als die Hälfte davon sind Notfalleinsätze.

Damit ein Rettungseinsatz reibungslos funktionieren kann, müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Wer ruft an?
- Wo ist etwas geschehen?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welche Art der Erkrankung/Verletzung liegt vor?

Danach bitte auf Rückfragen der Einsatzleitstelle warten! Das Gespräch wird beendet, wenn alle notwendigen Angaben vorliegen.



Feuerwehrrübung 2020, Foto: Feuerwehr



# Fachbereich Ordnung und Verkehr

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben

### Auf Notlagen gut vorbereitet

Wenn es zu einem Unfall oder einer Katastrophe kommt, benötigen Rettungskräfte Zeit um den Einsatzort zu erreichen und Hilfe leisten zu können. Bei Unfall oder Feuer sind dies meist nur wenige Minuten, bei einer Katastrophe oder Großschadenslagen kann es wesentlich länger dauern, bis die Rettungskräfte eintreffen. Es ist daher wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich erst einmal selbst helfen können, bis die organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu gehört die Vorbereitung auf Versorgungsengpässe oder besondere Risiken, zum Beispiel Sturm, Hochwasser oder Stromausfall.

Eine Broschüre zur Vorsorge und Eigenhilfe in Notsituationen kann man kostenfrei beim Landkreis beziehen oder im Internet unter [www.kreis-ni.de](http://www.kreis-ni.de) herunterladen.

Auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) sind unter: „Warnung & Vorsorge für den Notfall“ neben dieser Broschüre auch weitere nützliche Ratschläge für die Vorsorge und Eigenhilfe in Notsituationen zu finden.



Uwe Sauer, Leiter des Fachbereichs Ordnung und Verkehr



Blick in die Leitstelle.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Brandschutz und  
Rettungsdienst  
Tel. 05021/60459-60  
[kats@kreis-ni.de](mailto:kats@kreis-ni.de)

Der Fachbereich Ordnung und Verkehr ist für eine Fülle unterschiedlichster Aufgaben in den Bereichen Verkehr und öffentliche Sicherheit zuständig. Dabei geht es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des Gemeinwohls. Sie erteilen nach den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben Genehmigungen, nehmen Aufsichtsaufgaben wahr und ahnden – wenn nötig – Rechtsverstöße.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Ausländerangelegenheiten
- Einbürgerungen
- Gewerbeangelegenheiten
- Jagd- und Waffenrecht
- Schornsteinfegerwesen
- Führerscheine
- Verkehrsüberwachung
- Verkehrsordnungswidrigkeiten
- straßenverkehrsbehördliche Genehmigungen
- Fahrzeug-Zulassung
- Bekämpfung von Schwarzarbeit.

### Ansprechstelle für Fragen zu Aufenthaltsrecht und Einreise

Die Ausländerbehörde ist erste Ansprechstelle für alle Fragen nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. Für die Einreise und den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland benötigen Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung. Der Landkreis als Ausländerbehörde entscheidet über die Erteilung, Verlängerung bzw. Versagung der erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung für Personen aus so-

genannten Drittstaaten. Für EU-Staatsangehörige gilt bereits seit dem 1.01.2005 nur noch die übliche Meldepflicht. Aufenthaltsgenehmigungen sind für Asylbewerber nicht erforderlich, denn sie erhalten für die Dauer des Asylverfahrens von der Ausländerbehörde als Nachweis für ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltsgestattung. Zuständig für die Entscheidungen über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Neben den Aufenthaltsgenehmigungen und den Aufenthaltsgestattungen entscheidet die Ausländerbehörde über die Erteilung bzw. Versagung von Duldungen. Duldung bedeutet, dass die ausländische Person zur Ausreise aus Deutschland zwar rechtlich verpflichtet ist, die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht im Wege der Abschiebung aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen aktuell nicht möglich ist. Ferner werden in der Ausländerbehörde unter anderem Anträge auf Familiennachzug, auf Einbürgerung und auf Fachkräfteeinwanderung bearbeitet. Auch Verpflichtungserklärungen werden hier abgegeben. Diese sind Voraussetzung für die Visumerteilung für Reisen ausländischer Touristinnen und Touristen in die Bundesrepublik. Die rechtlichen Bestimmungen für Ausländerinnen und Ausländer ergeben sich aus Internationalen Abkommen, dem Recht der Europäischen Union und aus dem nationalen Recht. Im Nationalen Recht regelt das Aufenthaltsgesetz die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet.



**Unser Team erreichen Sie unter:**  
 Fachdienst Ausländerwesen und Staatsangehörigkeit  
 Tel. 05021/967-7925  
 abh@kreis-ni.de

### Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Mit insgesamt 54 Artikeln regelt das neue Bundesgesetz, das am 1.03.2020 in Kraft getreten ist, die Einwanderung von Fachkräften nach Deutschland. Zugunsten eines starken Wirtschaftsstandortes Deutschland schafft das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz damit den Rahmen für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Denn neben inländischen und europäischen Fachkräften ist die Bundesrepublik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels längst auch auf Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten angewiesen.

Flankiert wird das neue Gesetz durch Verbesserungen der Verwaltungsverfahren. Dies betrifft insbesondere das Visumverfahren und die Beschleunigung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Rahmen eines sogenannten „beschleunigten Verfahrens“, welches die Ausländerbehörde interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anbietet.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
 Fachdienst Ausländerwesen und Staatsangehörigkeit  
 Tel. 05021/967-7925  
 abh@kreis-ni.de

### Fehlverhalten mit Folgen: die Ordnungswidrigkeit

Der Landkreis Nienburg/Weser ist zuständig für die Verfolgung und Ahndung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten in verschiedenen Bereichen. Im Unterschied zu Straftaten stellen Ordnungswidrigkeiten vergleichsweise kleine Gesetzesübertretungen dar. Um den Betroffenen ihr Fehlverhalten aufzuzeigen, können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße belegt werden. Wer ordnungswidrig handelt, regeln Gesetze und Verordnungen, zum Beispiel aus den Bereichen Straßenverkehrsrecht, Jagd-, Waffen- und Gewerbe-recht, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksordnung und Ausländerrecht.

### Waffenrecht – immer ein Thema

Jägerinnen und Jäger, Sportschützinnen und Sportschützen, Waffensammlerinnen und Waffensammler und andere Personen, die erlaubnispflichtige Waffen erwerben möchten, müssen bei der Behörde eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen. Es wird daraufhin die notwendige Zuverlässigkeit sowie die persönliche Eignung überprüft und es muss ein Bedürfnis nachgewiesen werden. Auch für die Aufbewahrung von Waffen gelten bestimmte Sicherheitsanforderungen. Jede berechnete Person muss eine ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen und Munition nachweisen. Mit einer Überprüfung vor Ort durch die Waffenbehörde sollte daher gerechnet werden.

### Mit der gültigen Lizenz auf Pirsch

Wer in Deutschland jagen möchte, muss sich auf eine schwierige Prüfung gefasst machen. Nur ausreichend ausgebildete Personen bekommen einen Jagdschein. Um die Jagd tatsächlich auszuüben, reicht der Schein allein nicht aus. Das Recht zur Jagd besitzen in der Regel Eigentümerinnen und Eigentümer oder Pächterinnen und Pächter eines Jagdbezirkes, Inhaberinnen und Inhaber einer Jagd-erlaubnis oder von der Jagdbehörde benannte Personen.

Im Bereich des Jagdrechtes gibt es für den Landkreis Nienburg als Jagdbehörde eine Vielzahl von Aufgaben, dazu gehören unter anderem:

- die Erteilung von Jagdscheinen
- die jährliche Durchführung der Prüfung für Jägerinnen und Jäger
- die Abschussfreigabe von Schalenwild
- die Fachaufsicht für Jagdgenossenschaften und Eigenjagden einschließlich der Forstreviere.

Informationen und Formulare rund um das Thema Jagd gibt es im Internet unter [www.landkreis-nienburg.de/jagd](http://www.landkreis-nienburg.de/jagd).



QR-Code zur Internetseite Jagd.



**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Gewerbe, Jagd und Waffen  
Tel. 05021/967-219 oder 119  
[jagd@kreis-ni.de](mailto:jagd@kreis-ni.de)

### Schwarzarbeit schadet uns allen

Schwarzarbeit ist kein „Kavaliersdelikt“, sondern schädigt die gesamte Volkswirtschaft. Durch Schwarzarbeit gehen nicht nur riesige Summen an Steuern verloren, sie gefährdet außerdem Arbeitsplätze in den Betrieben durch illegale Konkurrenz.

Schwarzarbeit liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein Unternehmen für seine Arbeitnehmenden keine Steuern und Sozialabgaben zahlt. Gleiches gilt für die unerlaubte Handwerksausübung sowie die Ausübung eines Gewerbes ohne Gewerbemeldung oder Reise-gewerbekarte. Verdacht auf Schwarzarbeit kann bei uns gemeldet werden.

### Die Fachleute für Sicherheit, Umwelt und Energie

„Sieht man einen Schornsteinfeger, berührt gar seinen Besen, wird es ein guter Tag“ – schon im Mittelalter galten Kaminfeger, Rauchfangkehrer, Sotje, Essenkehrer oder Feuermaurerkehrer als Glücksbringer. Sie waren es, die für einen sauberen Schornstein sorgten und damit das ganze Haus schützten.

Heute ist das Aufgabengebiet einer Schornsteinfegerin oder eines Schornsteinfegers weitaus größer. Bestimmte Tätigkeiten wie Feuerstättenschau, anlassbezogene Überprüfungen und Abnahmen neuer Anlagen dürfen per Gesetz nur durch den jeweils bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder die -schornsteinfegerin durchgeführt werden.

Die sogenannten freien Arbeiten (Kehren, Messen, Überprüfen) dürfen jedoch bereits seit dem Jahr 2013 auch durch andere

Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger ausgeführt werden. Das „Schornsteinfeger-Monopol“ wurde damit abgeschafft und den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern hinsichtlich der freien Arbeiten ein Wahlrecht bei der Beauftragung eingeräumt.

Aufsichtsbehörde über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Nienburg/Weser ist der Fachdienst Gewerbe, Jagd und Waffen. Hier ist zu erfahren, wer der oder die jeweils bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder Bezirksschornsteinfeger ist. Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter [www.myschornsteinfeger.de](http://www.myschornsteinfeger.de).



**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Gewerbe, Jagd und Waffen  
Tel. 05021/967-218  
[gewerbe@kreis-ni.de](mailto:gewerbe@kreis-ni.de)

### Vorsicht Temposünder – es wird geblitzt

Rasen, unerlaubtes Halten und Parken – der größte Teil der Ordnungswidrigkeiten im Landkreis Nienburg hat mit dem Straßenverkehr zu tun. Um die Geschwindigkeit im Straßenverkehr zu überwachen, setzt die Straßenverkehrsbehörde Geschwindigkeitsmessgeräte ein. Die mobilen Messgeräte werden unter anderem am Straßenrand in der Nähe von Schulen und Kindergärten, an Ortseingängen, -ausgängen und -durchfahrten sowie an Unfallschwerpunkten aufgestellt. Vorrangiges Ziel ist es, Unfälle zu vermeiden. Der Meßplan der aktuellen Woche kann unter der Internetadresse [www.kreis-ni.de](http://www.kreis-ni.de) eingesehen werden.



*Mobiles Messgerät zur Geschwindigkeitsüberprüfung.*

#### Ihr Ansprechpartner:

Ehler Lange  
Fachdienst Straßenverkehr  
Tel. 05021/967-744  
owi@kreis-ni.de

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Mirjam Schäfer  
Fachdienst Straßenverkehr (Zulassung)  
Tel. 05021/967-747  
gst@kreis-ni.de

### Keine Fahrt ohne Erlaubnis

Autofahren will gelernt sein. Diejenigen, die ihr Können in der Fahrschule erfolgreich bewiesen haben, bekommen einen Führerschein und sind damit für das Führen von Fahrzeugen zugelassen. Anlaufstelle in Sachen Führerschein ist der Fachdienst Straßenverkehr. Er ist zuständig für das Ausstellen von Führerscheinen, Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen sowie für den Umtausch von alten Führerscheinen in neue EU-Führerscheine im Scheckkartenformat. Hier bekommen außerdem Bus- und Taxifahrerinnen und -fahrer die nötigen Konzessionen.

#### Ihr Ansprechpartner:

Mirco Theiss  
Fachdienst Straßenverkehr  
Tel. 05021/967-720  
fsw@kreis-ni.de

### Sondernutzung von Straßen

Der Fachdienst Straßenverkehr ist auch Ansprechpartner, wenn Straßen und Wege im Kreisgebiet einmal anders als gewohnt genutzt werden sollen; zum Beispiel, wenn ein Gerüst auf einem Radweg aufgestellt werden soll, ein Schützenumzug durch den Heimatort geplant oder eine Radtour des Sportvereins über die Straßen im Landkreis organisiert wird.

#### Ihr Ansprechpartner:

Sabine Rücker  
Fachdienst Straßenverkehr  
Tel. 05021/967-717  
stva@kreis-ni.de

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Straßenverkehr (Zulassung)  
Tel. 05021/967-700  
kfz@kreis-ni.de

### Schwertransport – aber sicher!

Immer länger, immer breiter, immer höher, immer schwerer - der Fahrzeugverkehr auf deutschen Straßen verändert sich zusehends. Teile von Windrädern werden durch die Lande gefahren, industrielle Anlagen entstehen in Windeseile und landwirtschaftliche Gerätschaften erreichen ungeahnte Dimensionen. Diese Entwicklungen erfordern Spezialfahrzeuge und Transporte, die ab gewissen Abmessungen nicht mehr ohne Erlaubnis fahren dürfen.

### Erst zulassen – dann anlassen

Ein Kraftfahrzeug soll in Betrieb genommen, umgemeldet oder außer Betrieb gesetzt werden? Dann ist das Team Zulassung der Straßenverkehrsbehörde die richtige Stelle. Hier können außerdem Kurzzeichen und Wechselzeichen für zwei gleichartige Fahrzeuge beantragt werden. Diesen Service bieten neben der Straßenverkehrsbehörde in Nienburg auch die Außenstellen in Hoya, Rehburg-Loccum und Uchte.



### Mein Wunschzeichen

Unter [www.kreis-ni.de](http://www.kreis-ni.de) kann ein Wunschzeichen für eine Fahrzeugzulassung ausgesucht und für 30 Tage reserviert werden. Neu hinzugekommen ist der Service, ein Wunschzeichen per App mobil über das Smartphone unter [www.kdo.de/wunschzeichen](http://www.kdo.de/wunschzeichen) zu reservieren.

# Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben



Dr. Kay Schimansky, Leiter des Fachbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Für die sieben Amtstierärztinnen und -ärzte und vier Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure des Fachbereichs stehen der Schutz des Verbrauchers und das Wohlbefinden der Tiere an erster Stelle. Sie überprüfen Lebensmittelbetriebe, Gaststätten sowie landwirtschaftliche und erforderlichenfalls private Tierhaltungen in Stadt und Landkreis Nienburg. Um den Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und vor Irreführung zu schützen, werden Lebensmittel entlang der Nahrungskette von der Erzeugung bis zur Vermarktung überwacht.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Überwachung der Tiergesundheit
- Gesundheitlicher Verbraucherschutz (Fleischuntersuchung, Lebensmittelüberwachung)
- Tierschutz
- Überprüfung und Überwachung gefährlicher Hunde
- Tierarzneimittelüberwachung
- Tierkörperbeseitigung und Entsorgung von Schlacht- und Speiseabfällen sowie sonstiger tierischer Nebenprodukte.

### Vorbeugende Maßnahmen der Tiergesundheit

Alle Nutztierbestände werden erfasst und unterliegen der Aufsicht durch das „Veterinäramt“ sowie der Untersuchungspflicht zur Erkennung besonderer Tierseuchen. Betriebe, die neu mit der Tierhaltung beginnen wollen, müssen ihre Bestände in einer angemessenen Frist dem Fachbereich anzeigen.

Ziel ist es, mögliche Krankheiten zu erkennen, eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit auszuschließen und die Weiterverbreitung von Tierkrankheiten zu verhindern. Durch eine gezielte Beratung der Betriebe hinsichtlich der Maßnahmen, die eine mögliche Einschleppung oder Weiterverbreitung von Krankheiten

verhindern und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zur Hygiene (Hygieneprogramme) können gesunde Tierbestände erhalten werden. Viele Erkrankungen von Tieren können durch gezielte Impf- und Hygieneprogramme vermieden werden. Dadurch werden gesunde und widerstandsfähige Bestände geschaffen. Die Beratung der Tierhalter und die Durchführung der Impfungen gegen Krankheitserreger werden in Zusammenarbeit mit den praktizierenden Tierärzten durchgeführt.



Afrikanische Schweinepest – ASP-Übung.

### Schnelles Handeln beim Bekämpfen von Tierseuchen

Beim Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche, zum Beispiel Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest, Schweinepest, Blauzungkrankheit, Faulbrut oder Fischseuchen muss alles sehr schnell gehen, um die Gefahr der Seuchenausbreitung gering zu halten. Je nach Krankheit werden Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete festgelegt und gegebenenfalls auch Impfungen vorgenommen. Um sicher zu stellen, dass über Handelswege keine Tierseuchen verschleppt werden, müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter die erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen anfordern. Da viele Krankheitserreger vom Tier auch auf den Menschen übertragen werden können, dient die Gesunderhaltung der Tierbestände auch der menschlichen Gesundheit.

Unser Team erreichen Sie unter:  
Fachbereich Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Tel. 05021/967-113  
vetamt@kreis-ni.de

### Hygienekontrollen – Schutz für den Verbraucher

20.000 Schweine und 2.300 Rinder werden im Landkreis Nienburg jährlich geschlachtet. Jedes Tier, das zur Schlachtung vorgesehen ist, muss zuvor von einem amtlichen Tierarzt untersucht werden. Nach der Schlachtung folgt eine weitere Untersuchung des Schlachtkörpers und der Innereien. Diese Untersuchungen gewährleisten, dass nur genusstaugliches Fleisch als Lebensmittel in den Umlauf kommt. Nicht nur Fleischerzeugnisse, sondern auch Lebensmittel wie Blaubeeren, Spargel, Eis, Erdbeeren und Be-

darfsgegenstände wie Kosmetika, Pflegemittel, Kinderspielzeug, Nahrungsergänzungsmittel werden vom Fachbereich regelmäßig überprüft. Die Kontrolleurinnen und Kontrolleure des Landkreises besuchen außerdem Bäckereien, Gaststätten, Volksfeste und Wochenmärkte, um zu sehen, ob dort die Hygienevorschriften eingehalten werden. Ein Augenmerk wird auch auf Produktqualität und Kennzeichnung gelegt.

Personen, die verdorbene oder ekelerregende Lebensmittel eingekauft haben, wenden sich bitte an die Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure des Fachbereichs. Dort können auch andere Mängel gemeldet werden, wie:

- Ungezieferbefall und Hygienemängel in Lebensmittelbetrieben
- mangelhafte oder fehlende Kennzeichnung von Waren
- schlechte Qualität von Lebensmitteln.

Im Übrigen geben die Fachkräfte auch Auskunft über Herkunft, Beschaffenheit oder Herstellung der Erzeugnisse. Innerhalb der EU gibt es außerdem ein Schnellwarnsystem, über das mangelhafte Produkte zurückgerufen werden. Darunter fallen Lebensmittel und Futtermittel sowie verbrauchernahe Produkte wie Kosmetika und Spielzeug.



Lebensmittelkontrolle auf dem Wochenmarkt.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachbereich Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Tel. 05021/967-113  
vetamt@kreis-ni.de

### Artgerechte Haltung zum Wohl der Tiere

Der Fachbereich kümmert sich auch um die Einhaltung des Tierschutzgesetzes in den Bereichen:

- landwirtschaftliche Nutztierhaltung
- Tierhandel und gewerbliche Zuchten
- private Tierhaltung
- Tiertransporte.

So werden zusätzlich zu den geplanten Kontrollen im Nutztierbereich auch Anlasskontrollen aufgrund von Beschwerden und Hinweisen aus der Bevölkerung bei allen Tierhaltungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Überprüfungen werden sowohl die allgemeinen Vorgaben nach dem Tierschutzgesetz, als auch vorhandenen spezialrechtliche Vorgaben bei bestimmten Tierarten kontrolliert. Grundsätzlich werden die Haltungsbedingungen und die Tiere selbst begutachtet. Eine Ursache für Mängel in der Tierhaltung ist dabei häufig die fehlende Sachkunde der Tierhalterinnen und Tierhalter, obwohl das Tierschutzgesetz diese als Grundvoraussetzung für jede Form der Tierhaltung verlangt.

Jedem konkreten Hinweis aus der Bevölkerung auf tierschutzwidrige Haltung wird nachgegangen. In begründeten Fällen werden die Anzeigen auch vertraulich behandelt.

Ein weiteres Aufgabengebiet umfasst die Beurteilung von Beissvorfällen mit Hunden im Sinne des Niedersächsischen Hundegesetzes. In Niedersachsen ist bekanntlich nicht die Rasse eines Hundes ausschlaggebend für die Einstufung als gefährlich, sondern das Verhalten eines Tieres. Um einen Vorfall entsprechend prüfen zu können, sind ausführliche Informationen von allen Beteiligten notwendig. Im Gegensatz zu Tierschutzfällen können Beissvorfälle mit Hunden nicht anonym behandelt werden.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachbereich Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Tel. 05021/967-113  
vetamt@kreis-ni.de

### Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel

Die Tierarzneimittelüberwachung hat vorrangig zum Ziel, eine sichere Anwendung von Arzneimitteln bei Lebensmittel liefernden Tieren (z.B. Gewinnung von Fleisch, Milch, Eier, Honig usw.) zu gewährleisten. Sie hilft dabei, dass Lebensmittel von gesunden Tieren erzeugt werden und nicht mit Arzneimittelrückständen belastet sind. Die Überwachungstätigkeit des Fachbereichs schließt dabei die Anwendung und die Abgabe von Tierarzneimitteln mit ein.



Angelika Sack, Leiterin des Fachbereichs Bauen

Der Fachdienst Bauordnung nimmt die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde für den Landkreis mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Nienburg/Weser wahr. Die Aufgaben der Unteren Immissionsschutzbehörde erstrecken sich dagegen auch auf das Gebiet der Stadt Nienburg/Weser. Der Fachdienst Immissionsschutz führt unter anderem immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen und große Tierhaltungsanlagen durch.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Bauvoranfragen
- Bauanträge
- Denkmalpflege
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Bewilligung von „B-Scheinen“.

### Die Bauvoranfrage

Mit einer Bauvoranfrage kann der zukünftige Bauherr, die künftige Bauherrin klären, ob ein bestimmtes Grundstück überhaupt nach den eigenen Vorstellungen bebaut werden kann. Diese oder andere Einzelfragen können so schon vor dem Kauf eines Grundstücks geklärt werden.

#### Ihre Ansprechpartner:

Sarah Schicketanz  
Jan Hinrichs  
Fachdienst Bauordnung  
Tel. 05021/967-440,-444  
bauen@kreis-ni.de

### Die Baugenehmigung

Alle Baumaßnahmen sowie Änderungen an bestehenden baulichen Anlagen und auch die Änderung einer Nutzung sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Hier muss sich die Bauherrin und der Bauherr in der Regel durch qualifiziertes Fachpersonal, die Entwurfsverfasserin oder den Entwurfsverfasser, die notwendigen Unterlagen erarbeiten lassen. Wenn ein Bauantrag gestellt ist, gibt es eine Mitteilung vom Fachdienst Bauordnung darüber, dass der Antrag eingegangen ist und ob gegebenenfalls weitere Unterlagen benötigt werden.

### Bauakte online

Der Verlauf eines Bauantrages kann auch im Internet unter dem Stichwort Bauakte-online verfolgt werden. Der Fachdienst Bauordnung bietet außerdem die Möglichkeit, Bauanträge online entgegen zu nehmen. Dazu steht den Entwurfsverfasserinnen und -verfassern auf der Internetseite des Landkreises unter dem Stichwort „Bauen online“ eine Plattform zur Verfügung. Mit der Online-Antragstellung wird die Bearbeitung eines Bauantrages erleichtert.

### Auskunft aus Bauakten

Soll ein Gebäude umgebaut oder verkauft werden, kann ein Blick in die Bauakten hilfreich sein. Ob zum betreffenden Gebäude Bauakten vorhanden sind, kann beim Fachdienst Bauordnung erfragt werden.

Vollmacht für ein Baugenehmigungsverfahren.

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Bauordnung  
Tel. 05021/967-362  
bauen@kreis-ni.de

## Schutz der Bau- und Bodendenkmale

Fast 800 Baudenkmale und unzählige Bodendenkmale gilt es als Zeugen unserer Vergangenheit zu schützen und zu pflegen. Im Landkreis Nienburg kümmert sich die Untere Denkmalschutzbehörde beim Fachdienst Bauordnung um die Bau- und Bodendenkmale. Mit dem Kommunalarchäologen Dr. Daniel Lau steht bei allen Fragen rund um die Bodendenkmalpflege ein ausgewiesener Experte zur Verfügung.

Der Mittelweserraum ist insbesondere für die Archäologinnen und Archäologen von großem Interesse, so dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Ausgrabungen stattgefunden haben.



Denkmaltour 2019 am Tag des Denkmals.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Alexandra Rolfs  
Fachdienst Bauordnung  
Tel. 05021/967-319  
bauen@kreis-ni.de

### Ihr Ansprechpartner:

Kommunalarchäologe  
Dr. Daniel Lau  
Tel. 05722/9566-15  
archaeologie@schaumburgerland.de

## Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

In der 4. Durchführungsverordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Leistungsgrenzen und Anlagengrößen genannt, ab wann für eine Anlage ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchzuführen ist. Dabei ist sicherzustellen, dass Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorgebeugt wird. Der Landkreis Nienburg ist für folgende Anlagen zuständig:

- große Tierhaltungsanlagen
- Windenergieanlagen mit mehr als 50m Gesamthöhe
- landwirtschaftliche Biogasanlagen
- offene Schießstände.

### Ihr Ansprechpartner:

Olaf Frankenberg  
Fachdienst Immissionsschutz  
Tel. 05021/967-370  
immissionsschutz@kreis-ni.de



Windkraftanlagen unterliegen strengen Genehmigungsaufgaben.

## Der B-Schein

Damit sich Personen oder Familien eine angemessene Wohnung leisten können, werden bestimmte Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Bauherren und Bauherren beziehungsweise Eigentümerinnen und Eigentümer sind anschließend verpflichtet, die Wohnungen zu günstigen Preisen und nur an bestimmte Personenkreise zu vermieten. Wer eine solche Sozialwohnung mieten möchte, braucht daher einen Wohnberechtigungsschein auch „B-Schein“ genannt.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Marika Matiaske  
Fachdienst Immissionsschutz  
Tel. 05021/967-445  
immissionsschutz@kreis-ni.de



Christine Schnorr, Leiterin des Fachbereichs Umwelt

Der Fachbereich Umwelt sorgt im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge für intakte Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der nachhaltige Schutz von Wasser, Boden, Natur und Landschaft ist dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein besonderes Anliegen.

### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Gewässerentwicklung
- Erlaubnisse für Grundwasserförderung
- Zulassung der Abwasserentsorgung
- Hochwasser- und Deichschutz
- Ausweisungen von Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebieten
- Arten- und Biotopschutz
- Bodenabbau
- Eingriffsregelung
- Landschaftsplanung
- Ausweisung, Erhalt und Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- Waldangelegenheiten
- Altlasten- und Brachflächenkataster
- Bodenschutz und Abfallrecht
- Kreisstraßen.

### Wasser ist ein kostbares Gut

Wasser ist unsere wichtigste Lebensquelle und ein nicht ersetzbarer Naturstoff. Deshalb muss es besonders geschützt werden. Dass die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu sichern sind, ist daher auch gesetzlich vorgeschrieben. Im Landkreis Nienburg leistet der Fachdienst Wasserwirtschaft mit den wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Gewässer. Aufgabe der Behörde ist auch die

Gefahrenabwehr, zum Beispiel bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen, sowie die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Für die Kiesabbauvorhaben führt der Fachdienst Wasserwirtschaft die Planfeststellungsverfahren.

### Ihr Ansprechpartner:

Benjamin Zechlin  
Fachdienst Wasserwirtschaft  
Tel. 05021/967-7939  
wasser@kreis-ni.de

### Hochwasserschutzplan Mittelweser: Gut vorbereitet auf Überschwemmungen

Die Mittelweser fließt 90 km von Süd nach Nord durch den Landkreis und hat in der Vergangenheit immer wieder mit Hochwässern mehr oder weniger große Schäden an Flächen und Gebäuden verursacht. Durch eine vorsorgende Planung sind aktuelle Karten vorhanden, die Auskunft über das Maß der Betroffenheit für die Kreisbevölkerung geben. Neben den Angaben zu Wasserständen und Fließgeschwindigkeiten eines Jahrhundert- und eines Extremhochwassers der Weser können Interessierte daraus auch Angaben zur Bauvorsorge und zum Hochwasserschutz entnehmen. Karten sind verfügbar unter [www.lk-nienburg.de](http://www.lk-nienburg.de), Umwelt, Wasserwirtschaft, Hochwasser und Deiche.



Winterhochwasser – überspülte Straße in der Weserniederung.

### Unser Team erreichen Sie unter:

Fachdienst Wasserwirtschaft  
Tel. 05021/967-873  
wasser@kreis-ni.de



Steuerung und Verdichter einer Kleinkläranlage.

### Kleinkläranlagen: Abwasserentsorgung mit Verantwortung

Mehr als 5.000 Grundstücke sind im Landkreis nicht an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen. Hier sind Kleinkläranlagen die einzige Möglichkeit der Abwasserentsorgung. Kleinkläranlagen werden auf dem zu entwässernden Grundstück eingebaut. Das Abwasser wird nach Durchfließen einer solchen Anlage gereinigt und kann danach entweder versickern oder es wird dem nächsten offenen Gewässer zugeleitet.

Die Bereiche, in denen Kleinkläranlagen eingesetzt werden müssen, legt die entsprechende Gemeinde per Satzung fest. Erlaubnisse für die Einleitung aus einer Kleinkläranlage in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser erteilt der Fachdienst Wasserwirtschaft des Landkreises Nienburg.

Für einen reibungslosen Betrieb der Anlage sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer verantwortlich. Vergleichbar mit der regelmäßigen Ölstandkontrolle am Auto muss auch die Kleinkläranlage eigenständig kontrolliert werden. Die regelmäßige Wartung und Instandsetzung durch qualifiziertes Fachpersonal ist ebenfalls Pflicht. Für die Fäkalschlammabfuhr ist die Gemeinde zuständig.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Wasserwirtschaft  
Tel. 05021/967-873  
kka@kreis-ni.de

### Vorsicht beim Umgang mit Chemikalien

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Landkreis Nienburg nimmt stetig zu. Damit steigt auch die Gefahr von Gewässer- und Bodenverunreinigungen. In allen Fällen, in denen schädliche Stoffe in das Grundwasser, in oberirdische Gewässer oder in den Boden gelangt sind, muss unbedingt der Fachbereich Umwelt informiert werden. Um einen größeren Schaden zu verhindern, ist außerdem die Feuerwehr unter der Nummer 05021/975-50 oder die Notrufnummer 112 erreichbar.

Wassergefährdende Stoffe sind insbesondere:

- Heizöl und Kraftstoffe
- Säuren und Laugen

- Gifte, Arzneimittel
- Pflanzenschutzmittel, Dünger
- Chemikalien, Lösemittel
- Farben, Verdüner
- radioaktive Stoffe.

Um Unfälle mit gefährlichen Stoffen zu vermeiden, müssen diese sicher gelagert werden. Entsprechende Anlagen müssen die DIN-Vorschriften erfüllen. Dabei wird unterschieden nach Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen. Auch landwirtschaftliche Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle und Silagesäften müssen so beschaffen sein, dass Erdreich und Gewässer geschützt sind. Für die Sicherheit einer Anlage sind die Betreibenden selbst verantwortlich. Nähere Informationen über Tankanlagen oder Heizöllager sind beim Fachdienst Wasserwirtschaft oder den zuständigen Kommunen erhältlich.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Wasserwirtschaft  
Tel. 05021/967-873  
wasser@kreis-ni.de

### Energie aus dem Erdreich: Erdwärmeanlagen – oberflächennahe Geothermie



Verlegung von horizontalen Erdwärmesonden.

Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes 2009 gibt es für Neubauten eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung. Eine zuverlässige, konstante Energiequelle mit stabilen Preisen ist die Geothermie (Erdwärme). Sie ist wetterunabhängig und zu jeder Jahreszeit verfügbar. Geothermie ist die unterhalb der festen Oberfläche der Erde gespeicherte Wärmeenergie und kann zum Heizen, Kühlen und zur Stromerzeugung eingesetzt werden. In Deutschland steigt die Temperatur in der Erdkruste durchschnittlich um 3 Kelvin pro 100 Meter Tiefe an. Erdwärme der oberflächennahen Geothermie wird meistens mithilfe von Wärmepumpen genutzt. Diese Form der Erdwärmennutzung ist auch für Privatpersonen möglich. Mit einer Wärmepumpenanlage kann ein Gebäude mit Heizwärme, Kälte und Warmwasser versorgt werden.

Eine Wärmepumpe arbeitet nach dem umgekehrten Prinzip eines Kühlschranks. Anstatt dem Gefriergut entzieht die Wärmepumpe dem Erdreich oder dem Grundwasser Wärme und gibt sie in das Heißwassernetz oder in das Heizungssystem ab. Zur Gewinnung der Erdwärme aus dem Erdreich können verschiedene Techniken genutzt werden. In der Regel sind Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren am weitesten verbreitet. Weitere Systeme stellen unter anderen Erdwärmekörbe/Spiralkollektoren und Erdwärmbrunnensysteme dar. Alle Systeme bedürfen vorab der Prüfung durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Nienburg/Weser. Hierfür ist ein/e Anzeige/Antrag auf Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung mittels Erdwärmesonden/ Erdwärmekollektoren zu stellen. Je nach Anforderungen wird eine Anzeigenbestätigung oder eine Erlaubnis erteilt. In Wasserschutzgebieten sind Erdwärmeanlagen in der Regel nicht zulässig. Nähere Informationen können dem Leitfaden „Erdwärmenutzung in Niedersachsen - Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere für Erdwärmesonden mit einer Heizleistung bis 30 kW“ entnommen werden. Der Leitfaden kann auf der Internetseite des Niedersächsischen Umweltministeriums unter der Adresse [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)>Themen>Wasser>Grundwasser eingesehen und heruntergeladen werden. Die Karte mit der Gebietseinteilung (zulässige, bedingt zulässige und unzulässige Gebiete) kann unter [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de)>Karten, Daten und Publikationen>NIBIS® Kartenserver>Geothermie>Themenkarten>Geothermie eingesehen werden.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Wasserwirtschaft  
Tel. 05021/967-873  
[wasser@kreis-ni.de](mailto:wasser@kreis-ni.de)

### Altlasten: Welche Flächen sind betroffen

Ein Blick ins Altlastenkataster – das sollte der erste Schritt bei bevorstehenden Grundstücksgeschäften, bei Bauaktivitäten oder bei der Umnutzung von Flächen sein. Altlasten sind Flächen, auf denen durch den Umgang mit umweltgefährlichen Stoffen schädliche Bodenveränderungen entstanden sind. Sie können durch den Betrieb von gewerblichen oder industriellen Anlagen verursacht worden sein aber auch im privaten Bereich beispielsweise durch unsachgemäße Lagerung von Heizöl oder Pflanzenschutzmitteln. Im Landkreis Nienburg gibt es rund 2.722 altlastverdächtige Flächen. Der Kreis ist verpflichtet, die altlastverdächtigen Flächen und die Altlasten in einem Kataster zu erfassen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen über Eintragungen informieren. So können Planungsfehler rechtzeitig verhindert werden. Außerdem berät die Behörde über geeignete Untersuchungs- und Sanierungsmethoden.

**Ihre Ansprechpartner:**  
Henning Kwiatkowski  
Thomas Schardien  
Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen  
Tel. 05021/967-7902, -268  
[bodenschutz@kreis-ni.de](mailto:bodenschutz@kreis-ni.de)

### Das Brachflächenkataster: Nachnutzung gewerblicher Flächen

Grund und Boden steht uns nur begrenzt zur Verfügung. Um ihn für künftige Generationen zu erhalten, müssen wir sparsam mit ihm umgehen. Anstatt beispielsweise neue Freiflächen zu erschließen, könnten alte Gewerbeflächen reaktiviert werden. Tatsächlich liegen zahlreiche Areale, die früher gewerblich-industriell, militärisch oder von der Bahn genutzt wurden, brach und warten auf eine Nachnutzung. Um diese Flächen schneller und besser zu vermarkten, werden sie beim Landkreis in einem Kataster erfasst. Fragen über vorhandene Brachflächen können an den Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen gerichtet werden.

#### Ihre Ansprechpartner:

Henning Kwiatkowski  
Claus Witt  
Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen  
Tel. 05021/967-7902, - 265  
[bodenschutz@kreis-ni.de](mailto:bodenschutz@kreis-ni.de)

### Naturschutz: Einsatz für eine lebenswerte Zukunft

Die Landschaft im Landkreis Nienburg hat viele schöne Gesichter. Große Wald- und Moorgebiete und die Wesermarsch bestimmen unter anderem das Bild.



*Blick vom östlichen Sandrücken ins NSG Rehburger Berge.*

Um gefährdete Arten und Lebensräume in der freien Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, wird der Fachdienst Naturschutz als untere Naturschutzbehörde aktiv. So werden beispielsweise Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Zu den weiteren Aufgaben des Fachdienstes Naturschutz zählt der gesetzliche Arten- und Biotopschutz. Er kümmert sich um Schutz und Pflege der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und überwacht Vorschriften über Besitz und Vermarktung gesetzlich geschützter Tiere und Pflanzen.

Vor allem im Zuge von Baumaßnahmen besteht die Gefahr, dass Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die Bodenfunktion und das charakteristische Landschaftsbild beeinträchtigt werden. Um derartige Schäden zu vermeiden oder zumindest auszugleichen, gibt es im Naturschutzrecht die so genannte Eingriffsregelung. Wer beispielsweise durch den Bau eines Gebäudes ein Biotop zerstört oder beeinträchtigt, muss an anderer Stelle eine Kompensations-

fläche anlegen. Die Eingriffsregelung ist schon während des Planungsprozesses zu berücksichtigen. Welche Bauvorhaben als Eingriffe einzustufen sind, können Sie bei den Gemeinden und beim Fachdienst Naturschutz erfragen.



Fischadler im Horstanflug im NSG „Meerbruchswiesen“  
Quelle: ÖSSM Webcam

Naturschutzgebiete sind wegen ihrer Seltenheit oder besonderen Schönheit streng geschützte Gebiete. Zur Erhaltung von Ökosystemen bestimmter Pflanzen- und Tierarten unterliegen sie einem absoluten Veränderungsverbot. Naturschutzgebiete dürfen nur auf den befestigten und zusätzlich durch Beschilderung nicht gesperrten Wegen betreten werden. Landschaftsschutzgebiete sind naturnahe Bereiche, die sich über große Flächen erstrecken können. Sie werden zur Erhaltung ihrer natürlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit und wegen ihres Erholungswertes gegen menschliche Eingriffe wie Bebauung, wildes Campen oder Gehölzbesichtigung unter Schutz gestellt.

Alle Schutzgebiete und auch Schutzobjekte, wie beispielsweise Naturdenkmäler und besonders geschützte Biotope, finden sich mit ihren Abgrenzungen und zugehörigen Verordnungen im Geoportal des Landkreises: [www.lk-nienburg.de](http://www.lk-nienburg.de) / Suchbegriff: Geoportal Naturschutz. Hier können z.B. auch Luftbilder geladen werden.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Naturschutz  
Tel. 05021/967-875  
[natur@kreis-ni.de](mailto:natur@kreis-ni.de)

### Natura 2000: Das zusammenhängende Netz von Schutzgebieten in der Europäischen Union (EU)

Seltene und gefährdete Fledermäuse, Wiesenvögel und Fische, besonders schützenswerte Lebensräume in Wäldern, Heiden und Mooren können Bestandteile des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sein. Mit erheblichen Anstrengungen ist es dem Fachdienst Naturschutz gelungen, alle an die EU gemeldeten Gebiete als Schutzgebiete auszuweisen und damit für die Zukunft zu sichern. Je nach Erfordernis der zu schützenden Arten und Lebensräume erfolgte eine strengere Sicherung als Naturschutzgebiet oder eine weniger strenge Sicherung als Landschaftsschutzgebiet.

Oberstes Ziel ist es jetzt, für die nächsten Jahre, dieses weltweit größte Schutzgebietsnetz durch gezielte Flächenankäufe und Maßnahmen zu entwickeln, um die Artenvielfalt und bestimmte Lebensräume in den unterschiedlichsten Regionen zu Wasser und an Land für heutige und zukünftige Generationen zu erhalten und vor dem Aussterben bzw. Verschwinden nicht nur zu bewahren, sondern auch zu dauerhaft überlebensfähigen und ausreichend reproduktionsfähigen Beständen zu verhelfen.

Hierfür hat aktuell das Aufstellen von sogenannten Managementplänen für alle Natura 2000-Gebiete eine besonders hohe Priorität. Die in diesen Plänen zu erarbeitenden Maßnahmenkonzepte sollen dann nach und nach in die Umsetzung gebracht werden.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Naturschutz  
Tel. 05021/967-477, -354  
[natur@kreis-ni.de](mailto:natur@kreis-ni.de)

### Meldepflicht für geschützte Tiere

Griechische Landschildkröte, Igel, Ringelnatter und viele andere Tierarten sind vom Aussterben bedroht und müssen deshalb besonders geschützt werden. Ganz gleich, ob es sich um ein exotisches oder ein heimisches Tier handelt: Wer ein artengeschütztes Tier hält, muss es beim Fachdienst Naturschutz anmelden. Wichtig ist es, sich bereits vor dem Kauf von geschützten Exemplaren zu informieren. Insbesondere die Überwachung des Handels mit Tier- und Pflanzenarten ist Aufgabe des Artenschutzes.

Auch Personen, die Exemplare wild lebender oder besonders geschützter Tierarten, etwa Singvögel, Papageien, Strauße oder Greifvögel dauerhaft in einem Gehege halten, müssen dies beim Fachdienst Naturschutz anzeigen.

Generell gilt: Tiere und auch Pflanzen besonders geschützter Arten dürfen nicht aus der Natur entnommen werden. Nur verletzte oder kranke Tiere dürfen vorübergehend aufgenommen werden, um sie gesund zu pflegen. Anschließend jedoch müssen die Tiere sofort freigelassen oder in eine Pflegestation gegeben werden.

Verletzt oder verwaist aufgefundene sowie beschlagnahmte Wildtiere und Exoten nimmt die Artenschutzstation Sachsenhagen, Tel. 05725/7087- 30, [www.wildtierstation.de](http://www.wildtierstation.de) auf.

Jedes Jahr müssen Krötenweibchen zum Teil weite Strecken bis zu ihrem Laichgewässer zurücklegen. Dabei tragen sie ein oder sogar bis zu 10 Männchen auf ihrem Rücken Huckepack. Das größte Problem auf der Reise sind die Straßen, die die Kröten und andere Amphibien überqueren müssen. Jedes Jahr zur Wandersaison müssen daher an kritischen Stellen Krötenschutzzäune aufgebaut werden, um die Tiere vor dem Tod durch Überfahren zu bewahren.

Der Fachbereich Umwelt ist dabei auf die Hilfe von freiwilligen Krötenzaunbetreuerinnen und Krötenzaunbetreuern angewiesen, die die Kröten einsammeln und über die Straße tragen. Interessierte werden gebeten, sich beim Fachdienst Naturschutz zu melden.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Naturschutz  
Tel. 05021/967- 875  
natur@kreis-ni.de

### Wespen und Hornissen: Kein Grund zur Panik

Wer kennt das nicht: Ein gemütlicher Nachmittag auf der Terrasse bei Kaffee und Kuchen wird jäh unterbrochen, weil sich plötzlich ungeladene Gäste dazugesellen – Wespen. Viele Menschen geraten sogar in Panik, weil sie die Tiere für gefährlich halten. Dabei, so raten Expertinnen und Experten, müssen nur bestimmte Verhaltensregeln beachtet werden, dann kann nichts passieren.

Tipps zum Umgang mit Hornissen, Wespen und Hummeln gibt es im Landkreis Nienburg von ehrenamtlichen Wespenberaterinnen und -beratern und unter [www.lk-nienburg.de](http://www.lk-nienburg.de), Suchbegriff „Wespen“. Viele Wespenarten und Hornissen stehen unter Schutz. Das heißt, sie dürfen nicht getötet und ihre Nester nicht zerstört werden. Nur in Ausnahmefällen darf ein Nest umgesiedelt oder beseitigt werden. Listen und Telefonnummern der Beratenden zum Schutz von Hornissen, Wespen und Hummeln liegen beim Landkreis Nienburg vor.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
Fachdienst Naturschutz  
Tel. 05021/967-875  
natur@kreis-ni.de

### Gute Fahrt auf den Kreisstraßen

Der Landkreis Nienburg/Weser ist Eigentümer und somit Straßenbaulastträger von rund 309 km Kreisstraßen und rund 122 km Radwegen. Dieses Kreisstraßen- und Radwegenetz erstreckt sich über das gesamte Kreisgebiet und ermöglicht zusammen mit den Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen eine schnelle Verbindung zwischen den einzelnen Gemeinden und Städten.



*Kreisstraße kurz nach Aus- und Neubau eines Radweges.*

Die Verwaltung der Kreisstraßen und Radwege ist dem Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen zugeordnet. Planungen und Baumaßnahmen werden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Nienburg durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, durchgeführt. Die Straßenmeistereien in Lemke, Uchte und Bruchhausen-Vilsen führen die praktische Unterhaltung der Kreisstraßen und Radwege vor Ort im Auftrag der Kreisverwaltung aus.

Fragen zu Nutzungserlaubnissen bei Inanspruchnahme des Straßengeländes, zur Kostenerstattung von beschädigtem Kreisstraßenzubehör nach Unfällen oder zum Grunderwerb bei Baumaßnahmen beantwortet der Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen.

### Ihre Ansprechpartner:

Claus Witt  
Sandra Mühlenbruch  
Marina Melloh (Nutzungserlaubnisse)  
Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen  
Tel. 05021/967-265, -266, -890  
umwelt@kreis-ni.de



*Hornissen stehen unter Naturschutz.*

# Stabsstelle Regionalentwicklung

## Unser Auftrag – unsere Aufgaben



Markus Arndt, Leiter der Stabsstelle Regionalentwicklung

In der Stabsstelle Regionalentwicklung laufen die Fäden für Aufgaben aus den Bereichen Daseinsvorsorge, Raumordnung, wirtschaftliche und touristische Entwicklung, Fahrradfahren, öffentlicher Nahverkehr und Breitbandausbau zusammen. Viele damit verbundene Aufgaben sind auf die Gestaltung der Zukunft ausgerichtet.

### Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehören:

- Regionalentwicklung
- Wirtschaftsförderung
- Regionalplanung
- Öffentlicher Personennahverkehr
- GIS-Büro
- Tourismus und Radverkehr
- Breitbandausbau.

### Regionalentwicklung fördert und vernetzt

Mit einer integrativen und nachhaltigen Regionalentwicklung sollen wirtschaftliche, gesellschaftliche und räumliche Prozesse strategisch so gesteuert werden, dass der Landkreis Nienburg/Weser für die Zukunft gut aufgestellt ist. So sollen Maßnahmen entworfen, abgestimmt und umgesetzt werden, mit denen die Entwicklung des Landkreises nachhaltig unterstützt wird. Regionale Ungleichheiten im Kreisgebiet sollen abgebaut und gleichwertige Lebensbedingungen – auch im Vergleich zu den benachbarten Verdichtungsräumen – geschaffen werden. Ferner sollen Lösungen für die großen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft, wie z.B. dem demografischen Wandel, dem Klimawandel oder die Verkehrswende entwickelt werden.

Um die Potenziale des Landkreises optimal in Wert zu setzen, sollen die endogenen Kräfte des Landkreises genutzt werden. Alle

regionalen Akteurinnen und Akteure sind aufgerufen, sich für die Zukunft des Landkreises einzusetzen. Kommunen, Verbände, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft müssen miteinander kooperieren. Die Koordination und Moderation zwischen diesen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ist eine Kernaufgabe der Stabsstelle Regionalentwicklung. Zur Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben nutzt der Landkreis Nienburg/Weser auch strategische und regionale Kooperationen, wie z.B.:

- das Regionalmanagement Mitte Niedersachsen (16 Kommunen aus den Landkreisen Diepholz, Nienburg/Weser und Verden)
- die strategische Kooperation mit dem Landkreis Diepholz (gemeinsame Gesundheitsregion)
- die Regionale Entwicklungskooperation Weserberglandplus mit den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg
- das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg.

Langfristig soll die Regionalentwicklung dazu beitragen, die Lebensqualität in der Region zu sichern und zu erweitern.

### Ihr Ansprechpartner:

Markus Arndt  
Stabsstelle Regionalentwicklung  
Tel. 05021/967-478  
regionalentwicklung@kreis-ni.de

### Wirtschaftsförderung durch Anreize

Seit 2007 fördert der Landkreis Nienburg/Weser kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit dem Förderprogramm „pro-Invest“. Konnten die finanziellen Mittel für die Förderung bis zum Jahr 2014 noch zu 50% von der EU abgerufen werden, so finanziert der Landkreis das Programm seit 2015 zu 100% aus Eigenmitteln, wofür er bis zu 200.000 € pro Jahr aufwendet. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen können durch das Programm eine Förderung in Höhe von bis zu 15 % der Ausgaben erhalten (maximal jedoch 50.000 €). Die Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So soll mindestens ein Dauerarbeitsplatz geschaffen und für drei Jahre vorgehalten werden. Weitere Informationen können im Internet nachgelesen oder in einem persönlichen Beratungsgespräch erfragt werden.

### Ihre Ansprechpartner:

Simone Schulze  
Andreas Stroiwas  
Stabsstelle Regionalentwicklung  
Tel. 05021/967-885 und -458  
regionalentwicklung@kreis-ni.de

## Regionalplanung – die formelle Planungsaufgabe

Im Gegensatz zur informellen Regionalentwicklung, die überwiegend eine freiwillige Aufgabe ist, ist der Landkreis gesetzlich zur formellen Regionalplanung verpflichtet. Die Aufgabe der Regionalplanung ist es, einen Rahmen für eine nachhaltige, abgestimmte Raumentwicklung festzulegen. Dabei sollen die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führen. Eine wesentliche Aufgabe der Regionalplanung ist die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen.

## Regionales Raumordnungsprogramm

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) ist das zentrale Instrument der Regionalplanung. Es enthält die Grundsätze und Ziele für die Entwicklung der Kreisfläche in beschreibender und zeichnerischer Darstellung. Das RROP wird auf der Grundlage des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) entwickelt. Das RROP für den Landkreis Nienburg aus dem Jahr 2003 enthält unter anderem Zielsetzungen:

- zur Entwicklung der räumlichen Struktur im Landkreis Nienburg/Weser
- zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter
- zur Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen.

Da das RROP von 2003 mittlerweile nicht mehr aktuell ist, stellt die Kreisverwaltung das RROP derzeit neu auf. Im Jahr 2021 soll ein RROP-Entwurf in ein Beteiligungsverfahren gegeben werden. Im Jahr 2022 soll das neue RROP in Kraft treten. Über das RROP und seine Fortschreibung informiert das Internetportal des Landkreises unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“/ „Planen und Bauen“.

## Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben

Die Regionalplanung nimmt als Trägerin öffentlicher Belange zu zahlreichen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben im Landkreis Stellung. Dabei wird die Vereinbarkeit der Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung überprüft; zum Beispiel, ob die Bauleitplanung der Gemeinden den Zielen der Raumordnung angepasst ist oder ob geplante Einzelhandelsgroßprojekte den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten entsprechen beziehungsweise ausgeglichene Versorgungsstrukturen beeinträchtigt werden. Aktuell sind raumordnerische Stellungnahmen für die Errichtung von Windenergieanlagen ein wichtiger Schwerpunkt dieser Aufgabe.

## Der Landkreis als Untere Landesplanungsbehörde

Bestimmte Aufgaben nimmt der Landkreis Nienburg im Auftrag des Landes Niedersachsen als Untere Landesplanungsbehörde wahr. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von Raumordnungsverfahren. Dabei werden raumbedeutsame Planungen und Vorhaben, etwa der Neubau einer Ortsumgehung im Zuge einer Bundesstraße, mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie der Umweltverträglichkeit abgestimmt. In diesem besonderen Verfahren wird festgestellt, ob und unter welchen Bedingungen das raumbedeutsame Vorhaben realisierbar ist.

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Meike Rohlfing  
Lara Sophie Haak (Vertr. Patrick Fröhlich)  
Stabsstelle Regionalentwicklung  
Tel. 05021/967-457, -454  
regionalplanung@kreis-ni.de

## Der Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV

Der Landkreis Nienburg/Weser ist Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in seinem Gebiet, mit Ausnahme der sechs Linien des Stadtbusses Nienburg. In dieser Funktion hat er eine ausreichende Versorgung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sicher zu stellen. Der Regionalbusverkehr im Landkreis Nienburg ist auf drei Linienbündel aufgeteilt, für die in den Jahren 2017 und 2019 nach einem aufwändigen Vergabeverfahren öffentliche Dienstleistungsaufträge mit einer Laufzeit von jeweils zehn Jahren vergeben wurden.

Für seine Aufgabe erhält der Landkreis Finanzmittel vom Land, von denen er jährlich rund 1 Million Euro in 20 bis 25 verschiedene Maßnahmen investiert, wie zum Beispiel in den barrierefreien Ausbau von Haltestellen oder in zusätzliche Fahrtangebote. So konnte im Dezember 2018 erstmals ein „Sonntagsbus“ seinen Betrieb aufnehmen.

Im Nahverkehrsplan, der alle fünf Jahre fortgeschrieben wird, legt der Landkreis Rahmen, Eckdaten und grundsätzliche Ziele zur Weiterentwicklung des Nahverkehrs fest. Der aktuelle Nahverkehrsplan 2019 – 2023 kann im Internetportal unter der Rubrik Leben im Landkreis/Mobilität eingesehen werden.



Bushaltestelle am Bahnhof Hoya.

## Das Verkehrsgebiet des VLN in Zahlen



**Verkehrsservice**  
Landkreis Nienburg/Weser

112 Busse auf sieben Regio-Linien und 31 Lokal-Linien bedienen über 1.100 Haltestellen im Kreisgebiet, wobei die Linienbusse jährlich auf etwa 4 Millionen Fahrplankilometern mehr als 3,8 Millionen Fahrgäste befördern. Das Buslinienetz im Landkreis Nienburg sowie die

Busfahrpläne werden vom Team Verkehrsservice erstellt, wobei die Fahrpläne in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst

Schule als Träger der Schülerbeförderung abgestimmt werden. Darüber hinaus gehört die kontinuierliche Weiterentwicklung von Strategien und Projekten zur Mobilitätsversorgung im Landkreis zu den Aufgaben des Teams.

## Der Tarif – Tickets und Preise

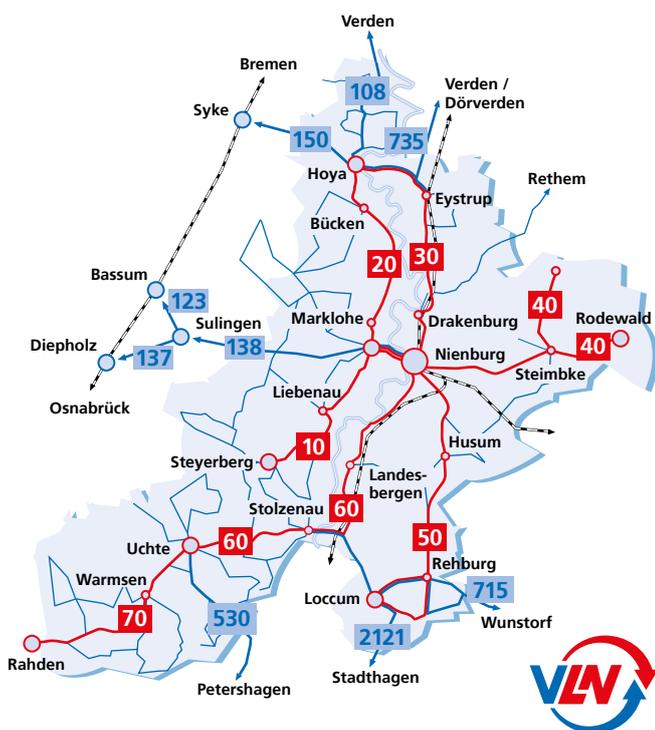
Das Tarifsystem des VLN richtet sich weitgehend nach den Samtgemeinde- bzw. Gemeindegrenzen. Auf dieser Grundlage wurde ein entsprechender Tarifzonenplan für das Kreisgebiet entwickelt. Anhand der Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen und einer Fahrpreistabelle mit fünf Preisstufen lässt sich der Fahrpreis einfach ermitteln.

Für verschiedene Ziel- und Kundengruppen wird ein individuelles Ticketsortiment angeboten. Alle Tickets können direkt beim Fahrpersonal in den Linienbussen, in der VLN-Geschäftsstelle oder auch in der online-Ticketbestellung auf der VLN-Webseite gekauft werden.

# Wir fahren Bus!

Mobil im ganzen Landkreis





[www.vln-nienburg.de](http://www.vln-nienburg.de) - Tel. 05021/66011

## VLN in neuem Gewand: Verkehrsservice Landkreis Nienburg/Weser

Mehr als 25 Jahre lang war die Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN) erste Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Busverkehr im Landkreis Nienburg. Im Jahr 2019 wurde die VLN als eigenständige Gesellschaft aufgelöst und in die Kreisverwaltung integriert. Die Buchstaben VLN stehen jetzt für Verkehrsservice Landkreis Nienburg/Weser. Alle Mitarbeitenden der alten VLN GmbH wurden mit ihren Service- und Managementaufgaben in die Stabsstelle Regionalentwicklung übernommen und bilden das Team Verkehrsservice.

## Zentrale Anlaufstelle für alle Fahrgäste

Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt ist der Kundenservice. Dazu gehören die Information und Betreuung von Fahrgästen, der Fahrkartenvertrieb und das Fundsachenmanagement. Ob Fahrpläne, Ticketübersicht mit dem besonderen Angebot der bequemen online-Ticketbestellung, News, baustellenbedingte Umleitungen – alles Aktuelle und für den Fahrgast Interessante zum Buslinienverkehr im Landkreis Nienburg/Weser gibt es auf der VLN-Webseite [www.vln-nienburg.de](http://www.vln-nienburg.de)

Darüber hinaus stehen den Fahrgästen diese Auskunftsmöglichkeiten über die aktuellen Fahrpläne zur Verfügung:

- Aushangfahrpläne an den Haltestellen
- praktische linienbezogene Faltsfahrpläne
- die VLN-Geschäftsstelle
- Fahrplan-App des VBN oder des GVH.

**Unser Team erreichen Sie unter:**  
 Team Verkehrsservice / VLN  
 Wilhelmstraße 30  
 31582 Nienburg  
 Tel. 05021/66011  
[service@vln-nienburg.de](mailto:service@vln-nienburg.de)  
[www.vln-nienburg.de](http://www.vln-nienburg.de)



Fähre Schweringen am Weser-Radweg.

## Fahrradfreundlicher Landkreis

Unter dem Dach des Landkreises Nienburg existiert das „Netzwerk Radverkehr“, das sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Radtourismus und dem Alltagsradverkehr befasst. Expertinnen und Experten des Landkreises, der Städte und Gemeinden und der gemeindlichen Bauhöfe arbeiten gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren und Kulturschaffenden sowie dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC), der Polizei und der Mittelweser-Touristik GmbH an zahlreichen Projekten rund um den Radverkehr. Ziel ist es, das Fahrrad als umweltverträgliches und gesundheitsförderndes Fortbewegungsmittel zu etablieren und den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen weiter zu erhöhen. Dazu gehört auch die Sicherung und Verbesserung der Radwege und deren Beschilderung. Rund 70 engagierte Radlerinnen und Radler fahren als so genannte Radwegepaten regelmäßig die kreisweiten Routen des rund 1.100 km langen Alltags- sowie des touristischen Netzes ab und kontrollieren deren Beschilderung und

Belag. Rückgrat des touristischen Routennetzes bildet der Weser-Radweg, der im Rahmen einer „Qualitätsoffensive“ seit 2010 in Kooperation mit weiteren Weser-Landkreisen in seinem Verlauf, der Oberflächenqualität und der Beschilderung erheblich verbessert wurde. Besonderes stolz ist der Landkreis Nienburg auf die Auszeichnung des Weser-Radwegs als 4-Sterne-Radweg auf der internationalen Fachmesse ITB 2017 für Tourismus-Wirtschaft in Berlin.

### Touristische Infrastruktur

Die Stabsstelle Regionalentwicklung ist in Kooperation mit den Städten und Gemeinden und der Mittelweser-Tourismus GmbH zuständig für die Planung, den Ausbau und die Pflege der touristischen Infrastruktur wie die Trassierung und Beschilderung von Rad-, Kanu- und Wanderwegen und die Festlegung der Qualitätsstandards. Der Ausbau touristischer Bereiche in ländlichen Regionen bringt auch eine Wertschöpfung in die Kommunen abseits des Mainstreams.

Die Stabsstelle Regionalentwicklung kümmert sich insbesondere um die Förderung des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit. Das Radwandern ist die tragende Säule des Tourismus im Landkreis Nienburg. Auf dem über 1.000 km langen beschilderten Freizeitnetz verlaufen inhaltlich und landschaftlich attraktive Routen wie z.B. die Wolfstour, die zu Mehrtagestouren auf abseitigen Wegen durch idyllische und vielseitige Landschaftsräume einladen. Rückgrat und Werbeträger des kreisweiten touristischen Radroutennetzes ist der Weser-Radweg, der zu den höchst frequentierten Radwanderwegen Deutschlands zählt. 2020 konnte der Weser-Radweg einen Doppelerfolg feiern: Die erfolgreiche Re-Zertifizierung als Qualitätsradroute mit vier Sternen vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) und die Wahl zu Deutschlands zweitbeliebtestem Radfernweg (Umfrage der ADFC-Radreiseanalyse 2021).



Wandern auf Pilgerwegen.

Auch das Wandern zu Fuß erfreut sich wachsender Beliebtheit. Auf abwechslungsreichen Wegen kann die herrliche Landschaft der Mittelweser-Region erlaufen werden. Drei gern genutzte Pilgerwege führen durch den Landkreis Nienburg, und zwar die Fernwanderwegen:

- Loccum-Volkenroda
- der Sigwardsweg
- und der Roswithaweg.

Daneben laden regionale Wanderwege zu erholsamen Wanderungen, Spaziergängen oder Nordic-Walking in der Umgebung der Städte und Gemeinden im Landkreis Nienburg ein. Zu den schönsten Erholungsgebieten zählen „Die Krähe“ nahe der Kreisstadt Nienburg und die „Rehburger Berge“ in der Stadt Rehburg-Loccum mit dem Kloster Loccum im Naturpark Steinhuder Meer.

Dem Trend der Zeit folgend, erfreuen sich die attraktiven schön und zentral gelegenen Wohnmobilstellplätze insbesondere entlang der Weser großer Beliebtheit. Sie dienen als Startpunkt für Ausflüge zu Fuß, mit dem Rad oder dem Kanu.

Schöne und vielseitige Möglichkeiten für den Wassersport im Landkreis bieten die Weser, der Steinhuder Meerbach, die Große Aue und das Steinhuder Meer. Auf der Grundlage wassertouristischer Entwicklungskonzepte sollen insbesondere das Kanuwandern und die Fahrgastschiffahrt gestärkt werden.

#### Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner:

Meike Rohlfing (Radverkehrsbeauftragte)

Marco Behrens

Tel. 05021/967-457, -577

radfahren@kreis-ni.de

Ansprechpartnerin für Informationen rund um den Tourismus und die Urlaubsplanung in der Mittelweserregion ist ansonsten die Mittelwesertouristik GmbH in Nienburg ([www.mittelweser-tourismus.de](http://www.mittelweser-tourismus.de)).

### GIS-Büro - Geoinformationsdienst des Landkreises

Der Landkreis Nienburg/Weser verfügt über eine Vielzahl von raumbezogenen Daten. Diese sind für die Erfüllung der unterschiedlichsten Aufgaben und Entscheidungsprozesse für die tägliche Arbeit innerhalb der Fachbereiche und Fachdienste unersetzlich.

Für eine bessere Effizienz sind analoge Formen von Kartenarchiven den digitalen Speicher- und Verarbeitungsmethoden gewichen. Dadurch sind unterschiedliche Geodaten digital an jedem Arbeitsplatz abrufbar. Zusätzlich kann dabei auf unterschiedliche Anforderungen und Ansprüche der einzelnen Fachdienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gestaltung von WebGIS-Diensten Rücksicht genommen werden. Mit Hilfe dieser Geographischen Informationssysteme (GIS) lassen sich so schnell und einfach Auskünfte und Analysen aus digitalen Geoinformationen gewinnen.

Außerdem ist das GIS-Büro für die Beratung, Koordinierung und Schulung der GIS-Anwenderinnen und -Anwender zuständig. Zusätzlich zu Aufbau und Pflege unseres GIS, ist die Beschaffung und Aktualisierung von Geobasisdaten und Geofachdaten Teil der Aufgaben.

Neben der Bereitstellung von Geodaten im gemeinsamen WebGIS der Landkreisverwaltung und aller kreisangehörigen Kommunen, stellt das GIS-Büro verschiedene Informationsdienste für die Bürgerinnen und Bürger auf dem Geoportal Landkreis Nienburg/Weser

bereit. Ein Blick auf das sich stetig weiterentwickelnde Portal lohnt sich. Dazu wird einfach der unten stehende QR-Code per Smartphone oder Tablet eingescannt oder die Adresse <https://gis-nienburg.maps.arcgis.com/home/index.html> aufgerufen.



Das Geoportal des Landkreises kann bequem im Browser auf dem Smartphone, Tablet oder PC genutzt werden.

**Ihre Ansprechpartner:**

Sven Erik Rien  
 Birger Schneekönig  
 Stabsstelle Regionalentwicklung  
 Tel. 05021/967-153, -368  
[gis@kreis-ni.de](mailto:gis@kreis-ni.de)

**Breitbandausbau verbindet Welten**

Der Landkreis Nienburg/Weser hat Mitte 2017 die Aufgabe übernommen, den Breitbandausbau in der Region voranzutreiben. Ende September 2017 reichte der Landkreis daraufhin Anträge auf Fördermittel beim Bund und Land ein. Nach der Bewilligung beider Anträge startete der Landkreis im November 2017 ein EU-weites Ausschreibungsverfahren, um ein geeignetes Telekommunikationsunternehmen für den Ausbau und Betrieb zu ermitteln. Den Zuschlag erhielt Mitte Juni 2018 die kreisansässige Firma Northern Access GmbH.

Noch im Jahr 2021 soll das aktuelle Breitbandausbauprojekt abgeschlossen sein. Danach werden etwa ca. 6.200 zusätzliche Haushalte Zugang zu schnellem Internet bekommen. Auch für die Schulen im Landkreis werden dann Bandbreiten von bis zu 1 Gigabit zur Verfügung stehen. Nach dem Abschluss dieses ersten Ausbauprojektes werden insgesamt ca. 97 % der Haushalte im Landkreis mit schnellem Internet versorgt sein. Für dieses Ausbauprojekt werden insgesamt ca. 850 Kilometer Glasfaser im Landkreis verlegt und das Investitionsvolumen wird ca. 39 Mio. € betragen.



Der Landkreis Nienburg plant zurzeit ein weiteres Ausbauprojekt, bei welchem alle Gewerbegebiete, sowie die meisten Mobilfunkmasten des Landkreises und ca. 1.100 weitere Haushalte mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden sollen. Die entsprechenden Förderbescheide von Bund und Land liegen dem Landkreis bereits vor. Derzeit laufen zwei entsprechende Ausschreibungsverfahren, bei denen voraussichtlich im Sommer 2021 der Zuschlag an ein oder mehrere Telekommunikationsunternehmen erfolgen kann. Nach diesem Ausbauprojekt werden insgesamt ca. 99% der Adressen im Landkreis mit schnellem Internet versorgt. Das Investitionsvolumen dieses zweiten großen Ausbauprojektes wird bei weiteren ca. 20 Mio. € liegen.

**Ihre Ansprechpartner:**

Daniel Lübbering  
 Andreas Stroiwas  
 Stabsstelle Regionalentwicklung  
 Tel. 05021/967-485, -458  
[breitband@kreis-ni.de](mailto:breitband@kreis-ni.de)



Torsten Röttschke, Kreisverwaltungsdirektor, verheiratet, eine Tochter und ein Sohn.

- 1997 – 2000 Duales Studium, Studieninstitut Hannover; Diplom Verwaltungsbetriebswirt (FH)
- 2000 – 2006 Pressesprecher des Landkreises, Leiter der Stabstelle Kommunikation
- 2006 – 2016 Leiter Büro des Landrates, Pressesprecher des Landkreises
- seit 2016 Dezernent des Landkreises für den Bereich Zentrale Dienste. Mitglied im Verwaltungsvorstand.

Dem Dezernat Zentrale Dienste (Z) sind die Fachbereiche Personal und Finanzen sowie die Fachdienste Service und Wahlen, Informationstechnik und Liegenschaften zugeordnet. Diese Querschnittsbereiche regeln und verantworten die inneren Angelegenheiten der Verwaltung oder übernehmen eine Vielzahl zentraler Aufgaben mit finanziellem Bezug innerhalb des Landkreises.

### **Fachbereiche und Aufgaben:**

- Service und Wahlen
- Informationstechnik
- Liegenschaften
- Finanzen
- Personal.

### **Dienstleistungen für die Verwaltung und ihre Bürgerinnen und Bürger**

Im Fachdienst Service und Wahlen werden alle Aufgaben wahrgenommen, die dem Landkreis im Zusammenhang mit den Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen zufallen. Daneben werden von hier Entscheidungen zur Führung und Steuerung der Gesamtverwaltung begleitet. Hierzu gehören unter anderem die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung, die Optimierung von Geschäftsprozessen, Organisationsuntersuchungen sowie die Verwaltungsmodernisierung. Die Koordination datenschutzrechtlicher Angelegenheiten, die zentrale Beschaffung sowie der Betrieb der Poststelle, der Servicestelle, der Telefonzentrale und des Druckdienstes ergänzen das Aufgabenportfolio. Auch die Zentrale Vergabestelle, die die Vergabeverfahren für die Kreisverwaltung und auch mehrere kreisangehörige Kommunen durchführt, ist Bestandteil des Fachdienstes.



*Torsten Röttschke, Kreisverwaltungsdirektor*

Die Ausstattung und Funktionalität der Arbeitsplätze mit IT-Komponenten ist Angelegenheit des Fachdienstes Informationstechnik. Rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von hier mit Computern, Druckern, Standard-Software und einer Vielzahl von Fachanwendungen ausgestattet. Der hiermit verbundene IT-Service wird ebenfalls durch die Informationstechnik sichergestellt. Gleiches gilt für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises, deren IT-Support zum Aufgabenbestand des Fachdienstes gehört.

Der Fachdienst Liegenschaften ist für den Betrieb und die Instandhaltung der 83 kreiseigenen Gebäude, verteilt auf 16 Liegenschaften, verantwortlich. Neben den verschiedenen Dienstgebäuden gehören hierzu auch die Gebäude der weiterführenden Schulen und die zugehörigen Grundstücke. Im Fachdienst werden die Aufgaben des Gebäudemanagements einschließlich der Hausmeisterdienste wahrgenommen. Außerdem gehören die Entwicklung, Planung und Durchführung von Sanierungs-, Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen zu den Kernaufgaben dieses Bereichs.

## Fachbereich Finanzen

### Unser Auftrag – unsere Aufgaben

## Fachbereich Personal

### Unser Auftrag – unsere Aufgaben



Gun Dachs, Leiterin des Fachbereichs Finanzen



Elvira Podehl, Leiterin des Fachbereichs Personal

Die zentralen Aufgaben des Fachbereichs Finanzen sind die Vorbereitung, Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge sowie nach Abschluss eines Haushaltsjahres die erforderliche Rechnungslegung und der Gesamtabschluss. Hinzu kommt die finanzwirtschaftliche Aufsicht über die kreisangehörigen Kommunen.

Über die Kreiskasse wickelt der Fachbereich alle Ein- und Auszahlungen der Kreisverwaltung ab. Bleiben Forderungen unbezahlt, werden die Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten des Landkreises tätig, die ebenfalls dem Fachbereich Finanzen zugeordnet sind.

#### Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

- Finanzwirtschaft
- Controlling
- Anlagenbuchhaltung
- Versicherungswesen
- Steuerangelegenheiten
- Finanzbuchhaltung (Kreiskasse)
- Vollstreckungsdienst.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Gun Dachs  
Fachbereich Finanzen  
Tel. 05021/967-340  
finanzen@kreis-ni.de

Der Fachbereich Personal setzt sich aus den Teams „Personalwirtschaft“ „Entgelte und Bezüge“ sowie „Personalentwicklung“ zusammen. Zu den Aufgaben gehört die Betreuung des Personals von der Einstellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

#### Die Aufgaben des Fachbereichs Personal gliedern sich wie folgt:

##### Team Personalwirtschaft

- Ausschreibungsverfahren
- Auswahl und Einstellung von Fachkräften
- Personalsachbearbeitung von der Einstellung bis zum Ausscheiden
- Strategische Personalentscheidungen
- Personaleinsatzplanung.

##### Team Entgelte und Bezüge

- Gehaltsabrechnung
- Reisekostenabrechnung
- Zeiterfassung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

##### Team Personalentwicklung

- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Stellenbewertung
- Arbeitsschutz und Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitgeberattraktivität
- Gesundheitsmanagement.

Die Ziele des Personalwesens orientieren sich an den Verwaltungsinteressen einerseits und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden andererseits. Zu den wirtschaftlichen Zielen zählen unter anderem die Auswahl und die Einstellung von geeigneten

Fachkräften, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der effiziente Einsatz der personellen Ressourcen. Zu den sozialen Zielen, die hierfür ausschlaggebend sind, gehören die Bewertung der Stellen, die Möglichkeit von beruflichen Qualifikationen und Aufstiegschancen, das Gesundheitsmanagement, der Arbeitsschutz inklusive ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung sowie generell die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

### Beruf und Familie unter einem Hut



Für seine familienbewusste Personalpolitik hat der Landkreis Nienburg/Weser erstmals im Jahr 2009 das Zertifikat „audit berufundfamilie“ erhalten und wurde seither in Drei-Jahres-Intervallen reauditert. Die Verwaltung möchte mit diesem Engagement ihren eingeschlagenen Kurs zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin konsequent verfolgen und sich auf diese Weise als wettbewerbsfähiger Arbeitgeber präsentieren. Einen Nutzen hieraus sollen nicht nur Familien im klassischen Sinne ziehen. Auch etwa Singles, die beispielsweise einen Elternteil pflegen, sollen davon profitieren. Dabei gilt es in Rechnung zu tragen, dass die Berücksichtigung der Lebensumstände der einen Personengruppe nicht dauerhaft zu Lasten der anderen geht.

Im Jahr 2011 hat die Kreisverwaltung für Kinder ihrer Mitarbeitenden eine eigene Betreuungsmöglichkeit in Form einer Großtagespflegestelle eingerichtet. In den liebevoll gestalteten Räumen werden seither Kinder sowohl von Mitarbeitenden als auch von Beschäftigten anderer öffentlicher Einrichtungen und Institutionen im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut.

Im Jahr 2011 hat die Kreisverwaltung für Kinder ihrer Mitarbeitenden eine eigene Betreuungsmöglichkeit in Form einer Großtagespflegestelle eingerichtet. In den liebevoll gestalteten Räumen werden seither Kinder sowohl von Mitarbeitenden als auch von Beschäftigten anderer öffentlicher Einrichtungen und Institutionen im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut.



Auditverleihung Januar 2021 in Berlin.

Neben einer Vielzahl von Teilzeitmöglichkeiten sind außerdem alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten möglich. Ganz generell soll Familienbewusstsein immer stärker Teil des Führungsalltags werden, um die Balance zwischen dienstlichen und persönlichen Anforderungen weiter zu verbessern.

### Ausbildungskampagne „Ein Haus voller Möglichkeiten“

Der demographische Wandel zusammen mit dem allseits beklagten Fachkräftemangel macht auch vor der Kreisverwaltung nicht halt. Daher bildet der Landkreis jedes Jahr in unterschiedlichen Berufsbildern aus, mit der Idee, auch in Zukunft möglichst gut qualifiziertes Personal bei sich beschäftigen zu können. Ein neues Ausbildungskonzept unter dem Motto „Ein Haus voller Möglichkeiten“ wirbt für die besondere Vielfalt an Verwaltungsberufen im Hause. Die Auszubildenden selbst wollen mit einem neuen Infostand auf Messen und Wirtschaftsschauen jungen Menschen Lust auf eine Ausbildung in der Verwaltung machen.



Auszubildende des Landkreises präsentieren den neuen Infostand.

Abwechslung und Vielfalt stehen auch im späteren Arbeitsleben ganz oben auf der Pluspunkte-Skala. Man muss als Verwaltungsangestellter oder -angestellte nicht den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin wechseln, um ein neues Fachgebiet kennen zu lernen und dort zu arbeiten. Neben einem sicheren Arbeitsplatz ist hier also die talentorientierte und interessengerechte Einsatzmöglichkeit ein riesengroßer Vorteil gegenüber anderen Ausbildungen. Bei Bedarf kann eine Ausbildung beim Landkreis Nienburg/Weser sogar in Teilzeit erfolgen.

Um die Potenziale der Mitarbeitenden bestmöglich auszubauen und zu stärken, stellt ein Personalentwicklungskonzept die richtigen Weichen, so dass die Kreisverwaltung optimistisch in die Zukunft blicken kann.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Elvira Podehl  
 Fachbereich Personal  
 Tel. 05021/967-164  
 personalwirtschaft@kreis-ni.de



Unser AmtsHaus ist voller Möglichkeiten

# Die kreisnahen Einrichtungen Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.



Das Team der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.

## Klimaschutz ist Zukunftsvorsorge

Die Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. bündelt seit 2012 alle regionalen Klimaschutzaktivitäten und baut die Rolle des Klimaschutzes als Wachstumsmotor in der Region weiter aus. Sie wird partnerschaftlich von der Wirtschaft, den Kommunen, Umwelt- und Wirtschaftsverbänden, Privatpersonen und dem Landkreis Nienburg/Weser getragen und informiert Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu einem breiten Themenspektrum. Als Impulsgeberin für Politik und Wirtschaft entwickelt die Agentur gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern Projekte in den Handlungsfeldern energetische Gebäudemodernisierung, energieeffizienter Neubau, Energieeffizienz in Unternehmen, Kraft-Wärme-Kopplung, Solarenergie, Bioenergie, Energiesparen, nachwachsende Rohstoffe sowie klimafreundliche Mobilität. Außerdem werden die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten unterstützt und Unternehmen in einem Energie- und Ressourceneffizienznetzwerk begleitet. Ziel ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz von regenerativen Energieträgern und energieeffizienten Technologien zu fördern.



Netzwerktreffen des Energie- und Ressourceneffizienz Netzwerks für Unternehmen.



Eine umfangreiche Netzwerkarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit Akteurinnen und Akteuren, Medien sowie Bürgerinnen und Bürgern sind die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. Mit Informationsmaterialien, öffentlichen und pressewirksamen Veranstaltungen sowie einem regionalen Internetportal macht die Klimaschutzagentur das Thema Klimaschutz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und spricht die verschiedenen Zielgruppen handlungsorientiert und themenspezifisch an. So können beispielsweise alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nienburg/Weser eine neutrale Erstberatung zu allen Klimaschutzthemen und Fördermitteln von den Mitarbeitenden der Klimaschutzagentur erhalten, am Telefon, im Internet, vor Ort und bei Veranstaltungen aller Art.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. liegt in der Unterstützung und Initiierung von Projekten und Kampagnen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern. So entstanden zum Beispiel das Projekt „Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ und zusammen mit Energieberaterinnen und -beratern aus dem Landkreis die Kampagne „Beraten-Planen-Sparen“ mit einer Erstberatung zur energetischen Gebäudemodernisierung.

Als Partnerin für neue Projekte im Landkreis Nienburg steht die Klimaschutzagentur gern zur Verfügung.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.  
Franziska Materne  
Marienstraße 15  
31582 Nienburg/Weser  
Tel. 05021/903 65 95  
[www.klimaschutzagentur-mittelweser.de](http://www.klimaschutzagentur-mittelweser.de)  
[info@klimaschutzagentur-mittelweser.de](mailto:info@klimaschutzagentur-mittelweser.de)

# Das Jobcenter im Landkreis Nienburg



Geschäftsführer Frank Köhring

## Welche Aufgaben hat das Jobcenter?

Das Jobcenter Nienburg ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Nienburg und der Agentur für Arbeit Nienburg - Verden und betreut seit Anfang 2005 Arbeitslosengeld-II-Empfänger\*innen, seit dem 01.01.2023 Empfänger\*innen von Bürgergeld sowie ihre Familien im Landkreis. Der Auftrag des Jobcenters ist es, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II im Kreisgebiet sicherzustellen.

An den drei Standorten Nienburg, Stolzenau und Hoya werden Beratung, Vermittlung und finanzielle Unterstützung zur Erlangung bzw. zum Erhalt einer Erwerbstätigkeit angeboten. Hinzu kommt die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt sowie für Unterkunft und Heizung für derzeit 8200 Leistungsberechtigte in 4000 Bedarfsgemeinschaften (Stand Januar 2023). Übergeordnetes Ziel ist es, gemeinsam mit den Kund\*innen den Zugang zurück ins Arbeitsleben zu finden. Für diesen gemeinsamen Weg stehen eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden des Jobcenters helfen bei der Suche nach konkreten Arbeitsangeboten, vermitteln Qualifizierungsmaßnahmen und stellen den Kontakt zu sozial stabilisierenden Angeboten her.

### Folgende Ziele sind dabei von besonderer Bedeutung:

- das Vermeiden und Beseitigen von Hilfebedürftigkeit
- der Erhalt, das Verbessern und Wiederherstellen der Erwerbsfähigkeit
- die Stärkung der Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem Grundsatz des Forderns und Förderns
- die Sicherung des Lebensunterhalts.

## Wer hat Anspruch auf Bürgergeld?

Grundsätzlich Anspruch auf Bürgergeld haben alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze nach § 7a SGB II (65. - 67. Lebensjahr), wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Leistungen können auch



Personen erhalten, die mit einer erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Person in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft leben.

## Wo ist das Jobcenter?

Das Jobcenter bietet seinen Kund\*innen Ansprechpartner\*innen vor Ort. Wenn Sie unsicher sind, welche Geschäftsstelle zuständig ist, finden Sie Informationen unter [www.jobcenter-nienburg.de](http://www.jobcenter-nienburg.de) oder rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern.

### Jobcenter Nienburg

Verdener Straße 21, 31582 Nienburg  
Tel. 05021/907 1300, Fax: 05021/907 1009  
JC-Nienburg@jobcenter-ge.de

### Leistungsabteilung

JC-Nienburg.Leistung@jobcenter-ge.de

### Markt und Integration

JC-Nienburg.Markt@jobcenter-ge.de

### Geschäftsstelle Stolzenau

Sandbrink 6, 31592 Stolzenau  
**Alle Bereiche:** Tel. 05761/9200 51, Fax: 05761/9200 16  
JC-Nienburg.Stolzenau@jobcenter-ge.de

### Geschäftsstelle Hoya

Von-Kronenfeldt-Straße 11, 27318 Hoya  
**Alle Bereiche:** Tel. 04251/9314 63, Fax: 04251/9314 50  
JC-Nienburg.Hoya@jobcenter-ge.de

Im Jobcenter Nienburg steht den Kund\*innen ein frei zugänglicher Self Service Point zur Verfügung und über die neue Homepage <http://www.jobcenter-nienburg.de> können Kund\*innen Termine buchen sowie Anträge einreichen, Veränderungen mitteilen und einen individuellen Postfachservice nutzen. Darüber hinaus können Kund\*innen über <http://www.bildungsmarkt-nienburg.de> nach passenden Weiterbildungsmöglichkeiten schauen.



Jobcenter im Landkreis Nienburg.



Vorstand Arne Henrik Meyer



### Abfallentsorgung - fair und sicher

Der Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser (BAWN) ist für die Erfassung sämtlicher Abfälle und Wertstoffe im Kreisgebiet zuständig. Als kommunales Unternehmen arbeitet der BAWN nicht gewinnorientiert, sondern leistet im Rahmen der Daseinsvorsorge einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz von Umwelt und Natur.

### Mehr Service, bessere Ergebnisse

Neben der zuverlässigen und fachgerechten Entsorgung zu fairen Konditionen, hat auch die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern einen hohen Stellenwert für die Arbeit des BAWN. Der BAWN bietet kreisweit ein flächendeckendes Netz aus Annahmestellen und zentralen Wertstoffhöfen in Nienburg/Weser, Hoya, Leese und Uchte. Zusammen mit dem Tonnen-System (für Restmüll, Wertstoffe, Altpapier und Bioabfälle) ergibt sich eine umfassende und bequem nutzbare Entsorgungsstruktur für alle Bürgerinnen und Bürger und sämtliche Betriebe im Kreisgebiet. Fortlaufend gleicht das Unternehmen seine Angebote mit der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger ab und baut das Serviceangebot aus, um den Menschen im Landkreis Nienburg/Weser bei der Abfallentsorgung optimale Leistungen gewähren zu können. Das Kundenportal im Internet und die App fürs Smartphone bieten Möglichkeiten, Anliegen rund um die Abfallwirtschaft jederzeit und nach individuellem Bedarf selbst zu klären.

### Optimale Verwertung

Im Hinblick auf das Ziel der Kreislaufwirtschaft strebt der BAWN eine Steigerung der erfassten Wertstoffe und eine möglichst hohe Verwertungsquote an: Als Sekundärrohstoffe sollen Abfälle wieder dem Produktionskreislauf zugeführt werden oder als Energieträger für die Wärme- und Stromerzeugung dienen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.bawn.de](http://www.bawn.de) oder in der BAWN App.



### Öffnungszeiten

#### Entsorgungszentrum Nienburg/Krähe

Mo. - Fr.	7.15 - 17.00 Uhr
Sa. (01.03.-30.11.)	8.00 - 14.00 Uhr
Sa. (01.12.-29.02.)	8.00 - 12.00 Uhr

#### Zentraler Wertstoffhof Hoya

Mo. - Fr.	9.00 - 17.30 Uhr
Sa.	9.00 - 14.00 Uhr

#### Zentraler Wertstoffhof Leese

Mo. - Fr.	8.00 - 17.00 Uhr
Sa.	8.00 - 16.00 Uhr

#### Zentraler Wertstoffhof Uchte

Mo., Mi., Do. und Fr.	9.00 - 17.00 Uhr
Sa.	9.00 - 14.00 Uhr
Di.	geschlossen

### Ihr Ansprechpartner:

Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser  
An der Steingrube 1-3  
31582 Nienburg/Weser  
Tel. 05021/9219-0  
[www.bawn.de](http://www.bawn.de)  
[info@bawn.de](mailto:info@bawn.de)



## Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.

### Regionaler Kulturförderer in den Landkreisen Nienburg/Weser und Diepholz

Der Landschaftsverband versteht sich als regionaler Kulturförderer und kultureller Kooperationspartner. Seine Aufgaben und Ziele erfüllt er durch finanzielle Förderung, durch Beratung von Kulturschaffenden und durch Initiierung eigener Projekte. Seit seiner Gründung 1991 hat der Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. rund 7,8 Mio. Euro in die Kulturförderung in den Landkreisen Diepholz und Nienburg investiert. Insgesamt wurden damit über 1.400 Projekte und Maßnahmen unterstützt.

Seit dem 01.01.2020 wird der Landschaftsverband vom Landrat des Landkreises Diepholz, Cord Bockhop, ehrenamtlich geführt. Stellvertretender Vorsitzender ist Detlev Kohlmeier, Landrat des Landkreises Nienburg/Weser. Der Vorsitz wechselt turnusmäßig, so dass ab dem 01.01.2024 Detlev Kohlmeier wieder den Vorsitz inne hat. Beisitzer im Vorstand ist Konrad Volger, Präsident der Hoya-Diepholz'schen Landschaft.

Im Auftrag des Landes Niedersachsen nehmen die Landschaften und Landschaftsverbände Aufgaben der regionalen Kulturförderung wahr. Die Mittel der regionalen Kulturförderung sind insbesondere für Projekte des freien professionellen Theaters, der Museumsarbeit der nicht staatlichen Museen, der Musik, der Literatur, der niederdeutschen Sprache, der Soziokultur, der Bildenden Kunst, der Kunstschulen sowie für Projekte der außerschulischen kulturellen Jugendbildung vorgesehen. Aus Sicht des Landschaftsverbandes ist die regionale Kulturförderung, die die regionalen Unterschiede und Strukturen berücksichtigt, ein Erfolgsmodell zur Stärkung des ländlichen Raums.

Besonderes Anliegen des Verbandes ist unter anderem die Pflege und Förderung der plattdeutschen Sprache. Er initiiert unter anderem die Fortbildungsveranstaltung „Schoolmesterdag“ für Lehrkräfte und ehrenamtlichen AG-Leiterinnen und -Leiter. Zudem beteiligt sich der Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. an dem plattdeutschen Bandcontest „Plattsounds“, mit dem besonders junge Menschen angesprochen werden.



Vorsitzender Cord Bockhop,  
Landrat des Landkreises Diepholz



Stellvertretender Vorsitzender Detlev Kohlmeier,  
Landrat des Landkreises Nienburg/Weser



Beisitzer Konrad Volger, Präsident der Hoya-  
Diepholz'schen Landschaft

#### Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle beim Landkreis Nienburg/Weser  
Michael Duensing  
Kreishaus am Schloßplatz · 31582 Nienburg/Weser  
Tel. 05021/967-163  
www.weser-hunte.de  
weser-hunte@kreis-ni.de

#### Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle beim Landkreis Diepholz  
Thomas Stahl  
Niedersachsenstr. 2 · 49356 Diepholz  
Tel. 05441/976-4489  
www.weser-hunte.de  
thomas.stahl@diepholz.de



Geschäftsführer Martin Fahrland, Foto: Henning Scheffen

## Mittelweser-Touristik GmbH bündelt die touristischen Aktivitäten

Warum es bei uns im Landkreis so schön ist und wo es am schönsten ist – Expertin für diese Fragen ist die Mittelweser-Touristik GmbH. Von Minden im Süden bis nach Bremen im Norden reicht die Region Mittelweser und sie ist ein lohnendes Urlaubs- und Reiseziel. Die Region kann mit sehenswerten Fachwerkstädten, mit beeindruckenden historischen Gebäuden, kulturellen Highlights, schmucken Dörfern und reizvoller Natur aufwarten, die sich vor allem zum Radfahren und Wandern eignet. Auch Wassersportfreunde kommen durch den Fluss „Weser“ auf ihre Kosten.



Um diese Urlaubsregion Gästen schmackhaft zu machen, koordiniert und bündelt die Mittelweser-Touristik GmbH die touristischen Angebote und bietet sie unter ihrer Dachmarke an. Sie ist damit zugleich Ansprechpartnerin für Urlauberinnen und Urlauber sowie für touristische Leistungsträgerinnen und -träger der Region. Ihre Gesellschafter berät und unterstützt sie in allen Angelegenheiten des Tourismus. Bei der Mittelweser-Touristik GmbH gibt es jederzeit aktuelle Informationen über das breite Spektrum an Freizeitmöglichkeiten in der Region Mittelweser.



Interessierte können sich hier informieren lassen über:

- Weser-Radweg
- Tagesradtouren
- Wandertouren
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Stadt- und Gästeführungen
- Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten
- Familienaktivitäten.



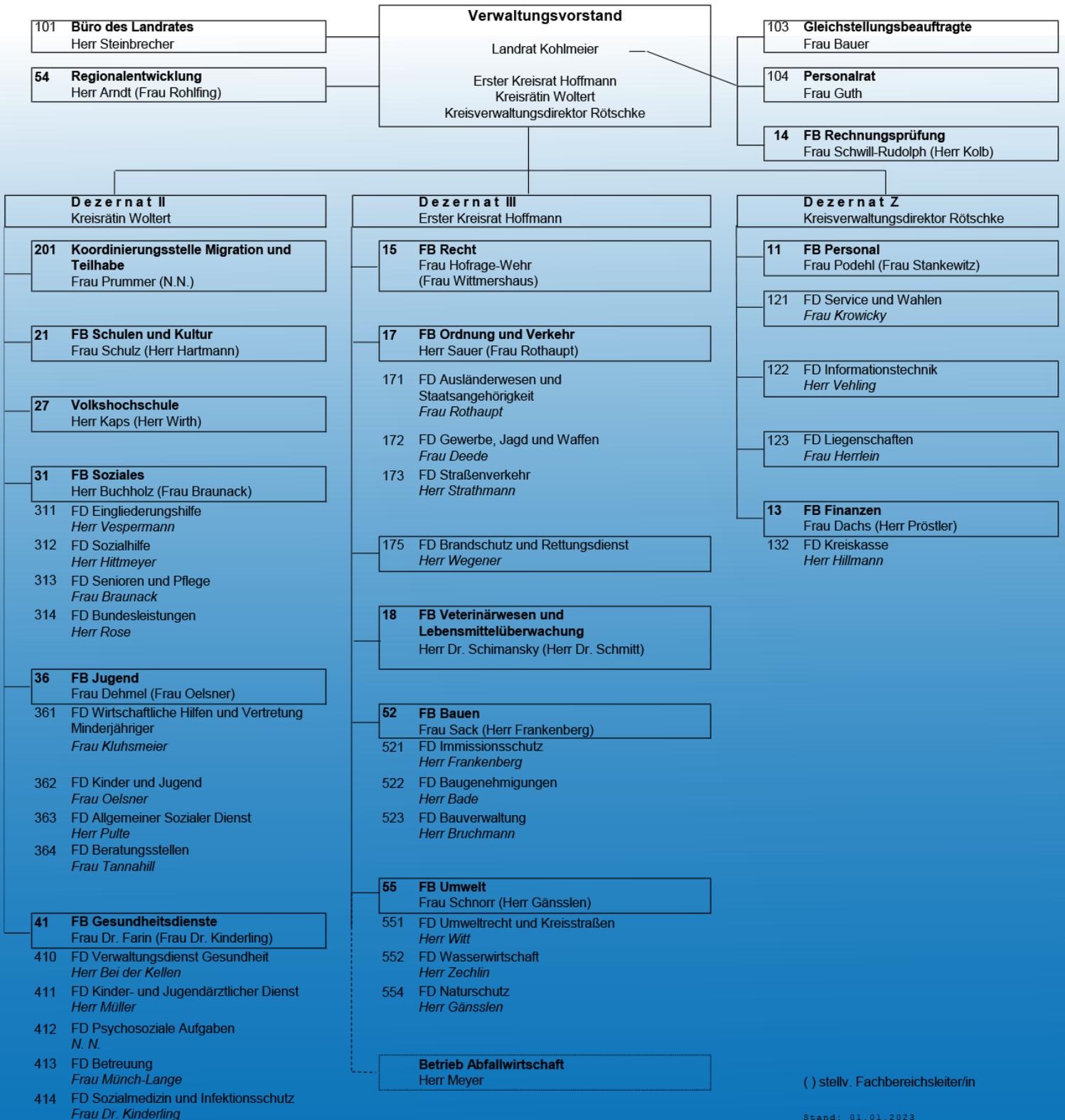
Radtouristik an der Weser.

Die Mittelweser-Touristik GmbH ist im November 2000 durch den Landkreis Nienburg/Weser, zehn Kommunen im Landkreis und den DEHOGA Kreisverband Nienburg gegründet worden. Mittlerweile wird die Gesellschaft von 18 Gesellschaftern, darunter Kommunen aus den Landkreisen Diepholz, Verden, Nienburg/Weser und dem Kreis Minden-Lübbecke getragen.

### Ihr Ansprechpartner:

Mittelweser-Touristik GmbH  
Martin Fahrland  
Lange Straße 18  
31582 Nienburg/Weser  
Tel. 05021/91763-0  
[www.mittelweser-tourismus.de](http://www.mittelweser-tourismus.de)  
[info@mittelweser-tourismus.de](mailto:info@mittelweser-tourismus.de)

# Verwaltungsgliederungsplan für die Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser



## Die Kommunen



**Stadt Nienburg/Weser**  
Marktplatz 1  
31582 Nienburg/Weser  
Bgm. Jan Wendorf  
Telefon: 05021/87-0  
Telefax: 05021/87-284  
E-Mail: [stadtverwaltung@nienburg.de](mailto:stadtverwaltung@nienburg.de)  
Internet: [www.nienburg.de](http://www.nienburg.de)



**Stadt Rehburg-Loccum**  
Heidtorstr. 2  
31547 Rehburg-Loccum  
Bgm. Martin Franke  
Telefon: 05037/9701-0  
Telefax: 05037/9701-18  
E-Mail: [stadt@rehburg-loccum.de](mailto:stadt@rehburg-loccum.de)  
Internet: [www.rehburg-loccum.de](http://www.rehburg-loccum.de)



**Samtgemeinde Grafschaft Hoya**  
Schloßplatz 2  
27318 Hoya/Weser  
SG-Bgm. Detlef Meyer  
Telefon: 04251/815-0  
Telefax: 04251/815-50  
E-Mail: [rathaus@hoya-weser.de](mailto:rathaus@hoya-weser.de)  
Internet: [www.grafschaft-hoya.de](http://www.grafschaft-hoya.de)



**Samtgemeinde Heemsen**  
Wilhelmstraße 4  
31627 Rohrsen  
SG-Bgm. Bianca Wöhlke  
Telefon: 05024/9805-0  
Telefax: 05024/9805-55  
E-Mail: [info@heemsen.de](mailto:info@heemsen.de)  
Internet: [www.heemsen.de](http://www.heemsen.de)



**Samtgemeinde Mittelweser**  
Am Markt 4  
31592 Stolzenau  
SG-Bgm. Jens Beckmeyer  
Telefon: 05761/705-0  
Telefax: 05761/705-180  
E-Mail: [info@sg-mittelweser.de](mailto:info@sg-mittelweser.de)  
Internet: [www.sg-mittelweser.de](http://www.sg-mittelweser.de)



**Samtgemeinde Steimbke**

Kirchstr. 4  
 31634 Steimbke  
 SG-Bgm. Torsten Deede  
 Telefon: 05026/9808-0  
 Telefax: 05026/9808-55  
 E-Mail: [rathaus@steimbke.de](mailto:rathaus@steimbke.de)  
 Internet: [www.steimbke.de](http://www.steimbke.de)



**Flecken Steyerberg**

Lange Str. 21  
 31595 Steyerberg  
 Bgm. Marcus Meyer  
 Telefon: 05764/96 06-0  
 Telefax: 05764/96 06-29  
 E-Mail: [rathaus@steyerberg.de](mailto:rathaus@steyerberg.de)  
 Internet: [www.steyerberg.de](http://www.steyerberg.de)



**Samtgemeinde Uchte**

Balkenkamp 1  
 31600 Uchte  
 SG-Bgm. Rüdiger Kaltoven  
 Telefon: 05763/183-0  
 Telefax: 05763/183-81  
 E-Mail: [rathaus@sg-uchte.de](mailto:rathaus@sg-uchte.de)  
 Internet: [www.samtgemeinde-uchte.de](http://www.samtgemeinde-uchte.de)



**Samtgemeinde Weser-Aue**

Rathausstr. 14  
 31608 Marklohe  
 SG-Bgm. Wilfried Imgarten  
 Telefon: 05021/6025-0  
 Telefax: 05021/6025-117  
 E-Mail: [info@weser-aue.de](mailto:info@weser-aue.de)  
 Internet: [www.weser-aue.de](http://www.weser-aue.de)

**>> IN ZUKUNFT MIT UNS?**

Landkreis  
Nienburg/Weser



## >> Der Landkreis Nienburg als Arbeitgeber

Der Landkreis bietet flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie finanzielle Sicherheit. Wegen dieser familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik trägt er bereits seit 2009 das Zertifikat „audit berufundfamilie“.

In der Kreisverwaltung arbeiten neben Verwaltungsfachangestellten unter anderem auch Hygiene- und Lebensmittelkontrolleure, Fachinformatiker, Ärzte, medizinische Fachangestellte, Architekten, Ingenieure, Sozialarbeiter, technische Mitarbeiter, Schulsekretärinnen und Hausmeister. In einigen dieser Berufsfelder bildet der Landkreis auch selber aus.

Aktuelle Stellenangebote sowie Angebote zu Ausbildung und Dualem Studium finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter [www.lk-nienburg.de](http://www.lk-nienburg.de).

## >> Kommen Sie in unser Team!



Fachbereich Personal  
Am Schloßplatz  
31582 Nienburg  
[www.kreis-ni.de/karriere](http://www.kreis-ni.de/karriere)



@landkreis.nienburg



# **Impressum** **Landkreisbroschüre 2023**

## **Ihr Wegweiser durch die Kreisverwaltung**

### **Herausgeber**

Landkreis Nienburg/Weser  
Kreishaus am Schloßplatz  
31582 Nienburg  
Tel. 05021/967-0  
[www.kreis-ni.de](http://www.kreis-ni.de)

### **Redaktion**

Landkreis Nienburg/Weser  
– Pressestelle –  
31582 Nienburg  
Tel. 05021/967-152

### **Fotoquellen**

S. 1, 2, 4, 14: Agentur Frau Silberfisch  
S. 6: Feuerwehr Nienburg  
S. 13, 18, 39, 56, 58: Mittelweser-Touristik GmbH  
S. 28: BMBF / Bildkraftwerk GbR  
S. 43: [www.schornsteinfeger.de](http://www.schornsteinfeger.de)

### **Design**

Agentur Frau Silberfisch

Landkreis  
Nienburg/Weser





Foto: Feuerwerk Nienburg